

Stenographisches Protokoll

325. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 21. November 1973

Tagesordnung

1. Übereinkommen über die Hohe See
2. Verfahrenshilfegesetz
3. Änderung der Rechtsanwaltsordnung
4. Notariatstarifgesetz
5. Änderung des Lohnpfändungsgesetzes
6. Zusatzprotokoll zu dem in Wien am 11. Dezember 1963 unterzeichneten Vertrag mit Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen
7. Notenwechsel mit Fidschi betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931
8. Vertrag mit Italien über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung
9. Vertrag mit Italien über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung
10. Änderung des Handelsgesetzbuches und der Bundesabgabenordnung bezüglich der Verwendung von Datenträgern
11. Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955
12. Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst
13. Energieanleihegesetz 1973
14. Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke-Alpine Montan Aktiengesellschaft
15. Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974
16. Rohstofflenkungsgesetznovelle 1973
17. Änderung des Patentgesetzes 1970
18. Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen samt Anhängen
19. Abkommen mit Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung samt Anhang
20. Neuwahl der Ausschüsse

Inhalt

Bundesrat

Angelobung der Bundesräte Czerwenka, Hötzendorfer, Dr. Iro, Knoll, Hermine Kubanek, Ottilie Liebl, Liedl, Remplbauer, Schreiner (Oberösterreich) und Steinle (Niederösterreich) (S. 9686)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers betreffend Ernennung von Erwin Lanc zum Bundesminister für Verkehr (S. 9686)

Vertretungsschreiben (S. 9686)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 9687)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sowie Bericht (S. 9687)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9687)

Neuwahl der Ausschüsse (S. 9741) — Verzeichnis der Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder (S. 9742)

Verhandlungen

Beschluß des Nationalrates vom 7. November 1973: Übereinkommen über die Hohe See (1028 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 9687)

kein Einspruch (S. 9688)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Verfahrenshilfegesetz (1013 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 9688)

Redner: Remplbauer (S. 9688)

kein Einspruch (S. 9690)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Änderung der Rechtsanwaltsordnung (1014 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 9690)

Redner: Dr. Iro (S. 9690) und Bundesminister Dr. Broda (S. 9694)

kein Einspruch (S. 9695)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Notariatstarifgesetz (1015 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 9696)

Redner: Dr. Iro (S. 9696)

kein Einspruch (S. 9697)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Änderung des Lohnpfändungsgesetzes (1016 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gisel (S. 9697)

Redner: Käthe Kainz (S. 9697), Edda Egger (S. 9698) und Bundesminister Doktor Broda (S. 9699)

kein Einspruch (S. 9699)

Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Zusatzprotokoll zu dem in Wien am 11. Dezember 1963 unterzeichneten Vertrag mit Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen (1017 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reichl (S. 9699)

kein Einspruch (S. 9699)

Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Notenwechsel mit Fidschi betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931 (1018 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reichl (S. 9700)

kein Einspruch (S. 9700)

Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Vertrag mit Italien über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (1019 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reichl (S. 9700)

kein Einspruch (S. 9701)

Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Vertrag mit Italien über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (1020 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reichl (S. 9701)

kein Einspruch (S. 9701)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Änderung des Handelsgesetzbuches und der Bundesabgabenordnung bezüglich der Verwendung von Datenträgern (1021 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Hilde Hawlicek (S. 9701)

kein Einspruch (S. 9702)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (1023 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 9702)

kein Einspruch (S. 9702)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst (1024 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 9702)

Redner: Mayer (S. 9703), Seidl (S. 9704) und Staatssekretär Lausecker (S. 9707)

kein Einspruch (S. 9709)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Energieanleihegesetz 1973 (1025 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzmann (S. 9709)

Redner: DDr. Pitschmann (S. 9709) und Prechtl (S. 9711)

kein Einspruch (S. 9713)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke-Alpine Montan Aktiengesellschaft (1026 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 9713)

Redner: Krempl (S. 9713) und Schipani (S. 9716)

kein Einspruch (S. 9717)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974 (1027 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 9717)

Redner: Ing. Eder (S. 9717) und Windsteig (S. 9720)

kein Einspruch (S. 9721)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Rohstofflenkungsgesetznovelle 1973 (1029 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heger (S. 9721)

Redner: Ing. Eder (S. 9722), Wally (S. 9725), Heinzinger (S. 9728 und S. 9739), DDr. Pitschmann (S. 9730), Tirnthal (S. 9734), Dr. Schwaiger (S. 9736), Schipani (S. 9737) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 9740)

kein Einspruch (S. 9740)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Änderung des Patentgesetzes 1970 (1030 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heger (S. 9740)

kein Einspruch (S. 9740)

Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen samt Anhängen (1031 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Pitschmann (S. 9740)

kein Einspruch (S. 9741)

Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973: Abkommen mit Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung samt Anhang (1022 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 9741)

kein Einspruch (S. 9741)

Eingebracht wurde

Bericht

über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1971, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (III-42) (S. 9687)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Edda Egger und Genossen (292/A.B. zu 317/J-BR/73)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Wally und Genossen (293/A.B. zu 318/J-BR/73)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender **Trenovatz**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 325. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 324. Sitzung des Bundesrates vom 18. Juli 1973 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße die im Hause anwesenden Herren Bundesminister Dr. Kirchschräger, Dr. Staribacher und Erwin Lanc auf das herzlichste. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf, Behandlung der Tagesordnung und Angelobung

Vorsitzender: Eingelangt sind Schreiben der Präsidenten der Landtage von Niederösterreich und Oberösterreich betreffend die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: Hoher Bundesrat!

„An den Vorsitzenden des Bundesrates Herrn Stefan Trenovatz
7444 Klostermarienbergr 58

Das Mitglied des Bundesrates, Herr Hans Kouba, hat sein Mandat mit Erklärung vom 16. Oktober 1973 zurückgelegt. Ebenso hat sein Ersatzmann, Herr Rudolf Tonn, auf sein Mandat als Ersatzmann des Bundesrates mit Erklärung vom 16. Oktober 1973 verzichtet.

Beide Erklärungen sind am 18. Oktober 1973 in der Kanzlei des Landtages von Niederösterreich eingelangt.

Der Landtag von Niederösterreich hat daher auf Vorschlag des Klubs der Sozialistischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 Herrn Stefan Steinle, Landessekretär der Gewerkschaft der Textilarbeiter, 2435 Ebergassing, Koloniegasse 4, zum Mitglied des Bundesrates und Herrn Rudolf Tonn, Zentralbetriebsratsobmann, 2320 Schwechat, Friedhofsstraße 3, wieder zu seinem Ersatzmann gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Reinhold Ruckser, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Abteilung 2 b — Verfassungsdienst, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Dipl.-Ing. Robl
Präsident“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates

Parlamentsgebäude,
1017 Wien

Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 16. November 1973 gemäß Artikel 35 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 folgende neun Vertreter des Landes Oberösterreich und deren Ersatzmänner in den Bundesrat gewählt:

Mitglieder:

An 1. Stelle: Georg Schreiner, geboren 3. 11. 1914, Bauernbunddirektor, Friedensstraße 2, 4060 Leonding.

An 2. Stelle: Wilhelm Remplbauer, geboren 12. 5. 1933, Hauptschul-Oberlehrer, Kimmersdorf 46, 4502 Sankt Marien.

An 3. Stelle: Josef Knoll, geboren 11. 11. 1926, Landesbeamter, Christoph-Zellerstraße 8, 4240 Freistadt.

An 4. Stelle: Hermine Kubanek, geboren 1. 2. 1917, Hausfrau, Atzwangerstraße 42, 4400 Steyr.

An 5. Stelle: Dr. Jörg Iro, geboren 16. 9. 1926, Rechtsanwalt, Steinwand 21, 4852 Weyregg.

An 6. Stelle: Otto Liedl, geboren 4. 2. 1921, Beamter, Haslacherstraße 7 a, 4150 Rohrbach.

An 7. Stelle: Alois Hötendorfer, geboren 23. 4. 1918, Landwirt, Wandschaml 2, 4150 Rohrbach.

An 8. Stelle: Josef Czerwenka, geboren 1. 9. 1918, Hauptschuldirektor, Bernaschek-siedlung 21, 4310 Mauthausen.

An 9. Stelle: Ottilie Liebl, geboren 14. 11. 1921, Sekretärin, Preuenhieberstraße 3, 4400 Steyr.

Ersatzmänner:

An 1. Stelle: Hans Pernkopf, geboren 6. 12. 1928, Landwirt, 4580 Windischgarsten 10.

An 2. Stelle: Helmut Schamberger, geboren 21. 1. 1938, Berufsschullehrer, K.-Rausch-Weg 30, 4910 Ried im Innkreis.

An 3. Stelle: Anton Wimmersberger, geboren 1. 1. 1930, Lagerleiter, Dinghoferstraße 17, 4020 Linz.

An 4. Stelle: Edeltraud Hofer, geboren 6. 12. 1933, Sekretärin, Fabriksstraße 1 c, 4020 Linz.

9686

Bundesrat — 325. Sitzung — 21. November 1973

Schriftführerin

An 5. Stelle: Dr. Friedrich Fuchs, geboren 1. 1. 1926, Sektionsgeschäftsführer, Scharitzerstraße 2, 4020 Linz.

An 6. Stelle: Dr. Ernst Reif, geboren 27. 2. 1937, Angestellter, Sonnensteinstraße 7, 4020 Linz.

An 7. Stelle: Franz Leitenbauer, geboren 8. 10. 1925, Landwirt, Obernreit 5, 4152 Sarleinsbach.

An 8. Stelle: Franz Derndorfer, geboren 6. 12. 1920, Volksschuldirektor, 4622 Eggen-dorf 52.

An 9. Stelle: Paul Raab, geboren 1. 1. 1928, Volksschuldirektor, Sankt Oswald 21, 4170 Haslach.

Der Erste Präsident
Dr. Spannocchi"

Vorsitzender: Ich begrüße den inzwischen im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Broda. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Gewählten sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer werden die Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführerin Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Czerwenka, Hötzendorfer, Doktor Iro, Knoll, Hermine Kubanek, Otilie Liebl, Liedl, Remplbauer, Schreiner und Steinle leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.

Vorsitzender: Ich begrüße die wiedergewählten und die neuen Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Frau Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck ist durch ihren Eintritt in den Nationalrat aus dem Bundesrat ausgeschieden.

Laut Mitteilung der Steiermärkischen Landtagskanzlei hat das seinerzeit vom Steiermärkischen Landtag gewählte Ersatzmitglied, Frau Landtagsabgeordnete Traute Hartwig, auf das ihr durch das Ausscheiden von Frau Dr. Offenbeck zugekommene Mandat im Bundesrat verzichtet. Es ist vorgesehen, daß der Steiermärkische Landtag in seiner nächsten Sitzung, die für den 28. November 1973 in Aussicht genommen ist, eine Ersatzwahl zur Besetzung des freien Mandats durchführt.

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Änderung in der Leitung des Bundesministeriums für Verkehr.

Ich ersuche die Frau Schriftführer, dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschlie-ßung vom 18. September 1973, Zahl 7342/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Verkehr Erwin Frühbauer seines Amtes enthoben hat.

Unter einem hat der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Lanc zum Bundesminister für Verkehr ernannt.

Kreisky"

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner zwei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschlie-ßung vom 9. November 1973, Zahl 8705/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Karl F. Lütgendorf in der Zeit vom 13. bis 18. November 1973 und vom 20. bis 25. November 1973 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit dessen Vertretung be-traut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundes-rates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschlie-ßung vom 15. November 1973, Zahl 8918/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher in der Zeit vom 17. bis 19. November 1973 und

Schriftführerin

vom 22. bis 24. November 1973 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 8. November 1973, Zahl 876 der Beilagen-Nr./1973, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 8. November 1973: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:
Dr. Weiss"

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Seit der letzten Bundesratssitzung sind zwei **Anfragebeantwortungen** eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt wurden. Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Sitzung sind, sowie

ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft geändert wird und

ein Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1971.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 Absatz C der Geschäftsordnung den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewiesen.

Soweit die Ausschußberatungen abgeschlossen worden sind, habe ich die Vorlagen im Sinne des § 28 Absatz C der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Weiters habe ich gemäß § 17 Absatz D der Geschäftsordnung eine Neuwahl der Ausschüsse als letzten Punkt der Tagesordnung vorgesehen.

Erhebt sich gegen diese Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. November 1973 betreffend ein Übereinkommen über die Hohe See (1028 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Übereinkommen über die Hohe See.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Spindelegger:** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Herren Minister! Meine Damen und Herren! Das Übereinkommen über die Hohe See, dem bereits 51 Staaten angehören, kodifiziert in großen Zügen bereits bestehendes Völkergewohnheitsrecht. Das Übereinkommen ist deshalb auch für Österreich als Binnenland von Bedeutung, weil bereits mehr als 60 Hochseeschiffe mit insgesamt über 100.000 Bruttoregistertonnen die Seeflagge der Republik Österreich führen.

Der Nationalrat beschloß anlässlich der Genehmigung des vorliegenden Abkommens im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. November 1973 betreffend ein Übereinkommen über die Hohe See wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zur Zivilprozeßordnung, die Zivilprozeßordnung, die Strafprozeßordnung, das Jugendgerichtsgesetz, das Verwaltungsgerichtshofgesetz und das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz zur Regelung der Verfahrenshilfe geändert werden (Verfahrenshilfegesetz) (1013 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Verfahrenshilfegesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Windsteig:** Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Verbesserung des bisherigen Rechtsschutzes durch eine umfassende Regelung sowohl für das gerichtliche Zivil- und Strafverfahren als auch für das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof und im Verfahren nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz erreicht werden. Hauptpunkte der beabsichtigten Neuregelung sind: die Ersetzung des Ausdruckes „Armenrecht“ durch den zeitgemäßen Begriff „Verfahrenshilfe“; eine Milderung der Anspruchsvoraussetzungen für die Zuerkennung einer Verfahrenshilfe; die Einführung einer Teilverfahrenshilfe und die Schaffung eines amtlichen „Vermögensbekenntnisses“.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zur Zivilprozeßordnung, die Zivilprozeßordnung, die Strafprozeßordnung, das Jugendgerichtsgesetz, das Verwaltungsgerichtshofgesetz und das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz zur Regelung der Verfahrenshilfe geändert werden (Verfahrenshilfegesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Remplbauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Remplbauer (SPO):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Herren Bundesminister! Hohes Haus! Gleich eingangs darf ich zu dieser Gesetzesvorlage feststellen, daß sie mit einem Schritt zur Erfüllung der Justizreform unserer Bundesregierung darstellt.

Wir Sozialisten treten voll und ganz für eine weitgehende Rechtsreform ein, die nicht nur die Erneuerung bestimmter Rechtsgebiete umfaßt, sondern auch die Chancengleichheit bei der Rechtsverfolgung beinhaltet.

Die derzeitige Rechtshilfe, das Armenrecht, ist für wirtschaftlich Schwache keinesfalls ausreichend. Nicht nur im Zivilrecht besteht eine Benachteiligung, sondern auch im Strafprozeßrecht, denn dem Angeklagten wird erst später ein Armenvertreter beigegeben; der kapital-kräftige Angeklagte hingegen kann sich sofort einen Anwalt nehmen. Sehr geehrte Damen und Herren, auch das ist Ungleichheit! Diesen Zustand zu beseitigen, diesen Zustand zu sanieren ist Aufgabe dieses Gesetzes.

Wir Sozialisten sehen in diesem Gesetz einen Beitrag zum sozialen Rechtsstaat, der allen, auch den wirtschaftlich Schwächeren, den Zugang zur Rechtspflege ermöglicht und sicherstellt. Ob jemand arm oder reich ist, das darf nicht ausschlaggebend sein. Jeder Staatsbürger muß seine Rechtsansprüche durchsetzen können, das gehört zum Wesen des Rechtsstaates.

Das Verfahrenshilfegesetz ist im Sinne des Rechtsstaates, im Sinne der Rechtsuchenden und auch im Sinne der Anwaltschaft zu begrüßen.

Wenn der Abgeordnete Dr. Halder von der ÖVP in der Nationalratsdebatte am 8. November zu dieser Gesetzesvorlage meinte — ich entnehme das der „Parlamentskorrespondenz“ —, daß „vom Gesetzgeber her vielleicht nicht alles hinreichend klar determiniert erscheint“, so bekannte er im selben Atemzug, daß es jedoch beim besten Willen nicht möglich ist, eine derartige Perfektion der Gesetzestechnik zu entwickeln, die allen Wechselfällen des Lebens deterministisch klar und eindeutig gerecht werden könnte.

Diese sehr objektive und sehr anerkennende Stellungnahme durch den Sprecher der ÖVP darf ich als positiv werten und mich dieser Aussage vollinhaltlich anschließen.

Was bringt das Verfahrenshilfegesetz? Es bringt

Remplbauer

die Änderung des Einführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung;

die Änderung der Zivilprozeßordnung, im besonderen die einstweilige Befreiung von der Entrichtung von Gebühren, Kosten und Barauslagen, die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten und die vorläufig unentgeltliche Beigebung eines Rechtsanwaltes;

die Änderung der Strafprozeßordnung 1960, im besonderen die Beigabe eines Verteidigers;

die Änderung des Jugendgerichtsgesetzes 1961;

die Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 — darin wird der Terminus „Armenrecht“ durch „Verfahrenshilfe“ ersetzt —;

die Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes — darin erscheint wesentlich auf, daß der notwendige Unterhalt und nicht wie bisher der notdürftige Unterhalt des Beteiligten und der Personen, für die er nach dem Gesetz zu sorgen hat, nicht gefährdet wird —;

die Ersetzung folgender Begriffe:

Es gibt kein „Armenrecht“ mehr, sondern die „Verfahrenshilfe“;

es gibt keine „arme Partei“ mehr, sondern nur die „Verfahrenshilfe genießende Partei“;

das „Armenrechtszeugnis“ wird durch das „Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe“ ersetzt;

es heißt nicht „Armenanwalt“, sondern „Rechtsanwalt zur Verfahrenshilfe“;

und es gibt schließlich keinen „Armenvertreter“ mehr, sondern den „Vertreter zur Verfahrenshilfe“.

Dieses Gesetz soll also eine umfassende Regelung und eine Verbesserung des Rechtsschutzes bringen, wobei auch der Zielsetzung der Regierungserklärung vom 5. November 1971 Rechnung getragen wird, die Verbesserung von Rechtsberatung und Rechtsbeistand für den wirtschaftlich Schwachen zu sichern.

Abgesehen davon, daß der Verfassungsgerichtshof mit seinem Erkenntnis vom 19. Dezember 1972 einige Gesetzesbestimmungen über das Armenrecht als verfassungswidrig und einige auf Verordnungsstufe stehende Rechtsvorschriften als gesetzwidrig aufgehoben hat und diese Vorschriften mit 30. November beziehungsweise mit 31. Mai 1973 außer Kraft getreten sind und die aufgehobenen Bestimmungen ersetzt werden mußten,

war es wünschenswert und im Sinne der zitierten Regierungserklärung, das Armenrecht neu zu gestalten.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß mit der heutigen Beschlußfassung dieses Gesetzes auch einer Entschließung des Bundesrates vom 26. Juni 1968, Nummer 30, wonach „die Voraussetzungen für die Gewährung des Armenrechts nach der geltenden Rechtslage nicht mehr den gegenwärtigen sozialen Auffassungen entsprechen“, voll und ganz entsprochen wird.

Ein geschichtlicher Rückblick — vom kaiserlichen Gnadenakt der römischen Kaiserzeit über das kanonische Recht, das deutsche Reichsrecht zur österreichischen Allgemeinen Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781, die das Armenrecht überhaupt nicht erwähnte, bis zur heutigen Rechtslage — wäre nicht uninteressant und beweist schließlich das dringende Bedürfnis nach Neuordnung.

Auch die Rechtsvergleichung mit anderen Staaten zeigt, daß die Neuordnung durch das vorliegende Verfahrenhilfegesetz dringend notwendig war.

Hauptpunkte dieser Neuordnung sind:

„Armenrecht“ wird durch „Verfahrenshilfe“ ersetzt. Der Ausdruck „Armenrecht“ ist sicher veraltet und entspricht nicht der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Der Ausdruck „Verfahrenshilfe“ erscheint zeitgemäß.

Die sehr strengen Anspruchsvoraussetzungen zur Erlangung des Armenrechtes werden für die Erlangung der Verfahrenshilfe stark gemildert.

Die Teilverfahrenshilfe wird eingeführt. Sie bringt eine möglichst gerechte Berücksichtigung der Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse des Antragstellers.

Das amtliche „Vermögensbekenntnis“ ersetzt die Ausfertigung und Bestätigung von Zeugnissen zur Erlangung des Armenrechtes. Im „Vermögensbekenntnis“ gibt der Antragsteller, der auf mögliche Sanktionen hingewiesen wird, seine Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse an.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der Verfahrenshilfe überprüft nun ausschließlich das Gericht.

Auch dem Gegner der antragstellenden Partei wird ein Rekursrecht eingeräumt.

Mit diesem Gesetz entsprechen wir, sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir es nun beschließen, dem Wesen des Rechtsstaates, jedem Staatsbürger die Durchsetzung seiner

9690

Bundesrat — 325. Sitzung — 21. November 1973

Remplbauer

Rechtsansprüche ohne Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu ermöglichen. Der Mangel an finanzieller Möglichkeit soll und darf kein Hindernis sein, im Bedarfsfall die staatliche Rechtspflege in Anspruch zu nehmen. Hiezu soll mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes nicht mehr das Armenrecht, sondern die Einrichtung der „Verfahrenshilfe“ dienen.

Meine Fraktion wird diesem Gesetz gerne zustimmen und es nicht beeinspruchen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (1014 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Rechtsanwaltsordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Windsteig:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll, einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragend, die Höhe der Pauschalvergütung für die Vertretungen, die die Rechtsanwälte im Rahmen der Verfahrenshilfe leisten, angemessen festgesetzt und sowohl den Rechtsanwaltskammern ein dauernder Anspruch auf diese Pauschalvergütung als auch dem einzelnen Rechtsanwalt ein Anspruch auf deren entsprechende Verwendung für seine Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung eingeräumt werden. Darüber hinaus sind die gesetzliche Verankerung und der weitere Ausbau des „Österreichischen Rechtsanwaltskammertages“ und die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Regelung kammerinterner Vorgänge vorgesehen. Schließlich soll auch im Sinne einer zeitgemäßen Berufsvorbereitung die zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft

erforderliche praktische Verwendung von derzeit insgesamt sieben Jahren auf fünf Jahre herabgesetzt werden.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Iro. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Iro (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wenn man die Zahl der Rechtsanwälte in ganz Österreich betrachtet, überlegt man, ob es zweckmäßig ist, überhaupt dazu zu reden. Diese Zahl ist also sehr gering. Es gibt in ganz Österreich derzeit 1991, also nicht einmal 2000 Rechtsanwälte.

Auf die Bundesländer verteilt — ganz interessant — sieht das folgendermaßen aus: Burgenland, mit der geringsten Zahl, 32, Vorarlberg 52, Kärnten 99, Salzburg 137, Tirol 150, Niederösterreich 180, Oberösterreich 216 und Steiermark 251; Wien hat die größte Zahl von Rechtsanwälten, nämlich 883. Konzipienten, also Rechtsanwaltsanwärter, gibt es derzeit in Österreich insgesamt 584, davon ungefähr 300 allein in Wien.

Was sind schon kaum 2000 Menschen für den Bundesrat, für die Republik Österreich? Trotzdem sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Ich glaube, daß die Bedeutung des Rechtsanwaltsstandes über die Zahl der Anwälte hinausgeht. Die Bedeutung ist größer als die Zahl.

Ich glaube, daß der freie Rechtsanwalt, der nicht an das Diktat einer weisungsgebenden Behörde gebunden ist, ein integrierender Bestandteil des freien Rechtsstaates ist; darüber hinaus möchte ich sagen, daß er geradezu eine Voraussetzung für das Funktionieren des Rechtsstaates ist. Wenn man diese Bedeutung bedenkt, dann ist es auch gerechtfertigt, ein paar Worte zu diesem Gesetz zu sagen.

Der wesentliche Inhalt des Gesetzes wurde in der Berichterstattung genannt. Sie haben gehört, daß die Ausbildungszeit von sieben Jahren — das erscheint mir überhaupt die entscheidendste Bestimmung dieses Gesetzes — auf fünf Jahre herabgesetzt wird. Bis jetzt gab es sieben Jahre Praxiszeit, nunmehr

Dr. Iro

sind nur mehr fünf Jahre notwendig, davon wenigstens ein Jahr bei Gericht, eine gewisse Zeit bei einem Anwalt, es gibt aber auch die Möglichkeit, bei einem Wirtschaftstreuhand, Steuerberater oder bei einem Notar tätig zu sein: Also neue Bestimmungen, die eine wesentliche Erleichterung der Voraussetzungen darstellen.

Ganz interessant ist ein Vergleich mit anderen Ländern. In Frankreich zum Beispiel gibt es eine Ausbildungszeit von fünf Jahren, so wie wir es jetzt mit diesem Gesetz einführen, aber sowohl in Frankreich als auch in Schweden gibt es fünf Jahre Ausbildungszeit ohne nachfolgende Prüfung. Da ist Österreich immer noch strenger mit fünf Jahren plus Rechtsanwaltsprüfung. In Großbritannien gibt es fünf Jahre mit nachfolgender Prüfung, genauso wie die neue Regelung in Österreich. Italien, sehr interessant: zwei Jahre mit Prüfung, da genügen also zwei Jahre Praxis mit der Prüfung beziehungsweise acht Jahre ohne Prüfung.

Das ist die erste wesentliche Bestimmung dieses Gesetzes: die Herabsetzung der Praxiszeit, der Vorbereitungszeit von sieben auf fünf Jahre.

Eine zweite sehr wesentliche Bestimmung haben Sie dem Bericht des Berichterstatters ebenfalls entnommen: die Versorgungsbasis wurde wesentlich verbessert. Für alte Rechtsanwälte, das sind Rechtsanwälte über 68 Jahre — interessant, daß wir bei den Rechtsanwälten noch eine Altersgrenze von 68 Jahren haben —, für kranke Anwälte und für die Hinterbliebenen von verstorbenen Rechtsanwälten ist durch eine gerechtere Pauschalvergütung eine Verbesserung der Versorgungsbasis eingetreten.

Sie wissen, daß die Pauschalvergütung darin besteht, daß der Staat für die unentgeltlichen Vertretungen der Rechtsanwälte, die sie bisher als Armenvertreter — ab nun, man kann sagen, seit wenigen Sekunden oder seit kurzer Zeit machen sie das im Rahmen der Verfahrenshilfe, ein neuer Begriff, der den überalterten Begriff der Armenvertretung abgelöst hat — unentgeltlich erbracht haben, einen Beitrag leistet.

Dieser Staatsbeitrag ist auf Grund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wesentlich erhöht worden, der gesagt hat, daß die bisherige Pauschalvergütung absolut unangemessen war und daß sie dem Gleichheitsgrundsatz widersprochen hat. Warum? Weil es nicht gerecht ist, daß eine Berufsgruppe verpflichtet ist, unentgeltlich oder fast unentgeltlich zu arbeiten, während andere Berufs-

gruppen dazu nicht verpflichtet sind. Daher hat der Verfassungsgerichtshof diese Entscheidung getroffen, die der eigentliche Anlaß zu diesem heutigen Gesetz ist. Das war der zweite Punkt: die Verbesserung der Versorgungsbasis für alte, kranke Anwälte und deren Hinterbliebene.

Der dritte wesentliche Punkt: An die Stelle der Ständigen Vertreterversammlung der Rechtsanwaltskammern der Bundesländer — eine lose Verbindung der Delegierten der einzelnen Rechtsanwaltskammern — tritt nunmehr der Rechtsanwaltskammertag, eine Körperschaft öffentlichen Rechtes. Eine sehr wichtige, für den Rechtsanwaltsstand bedeutende Bestimmung.

Das ist der Inhalt dieses Gesetzes. Damit, möchte ich sagen, sind sehr entscheidende Schritte getan. Allerdings sind nicht alle offenen Probleme der Rechtsanwaltschaft gelöst.

Ich sage dem Herrn Bundesminister für Justiz, der anwesend ist, nichts Neues, wenn ich betone, daß die Frage der Sozietäten, der Rechtsanwaltsvereinigungen, des Zusammenschlusses mehrerer Rechtsanwälte nach wie vor einer Regelung bedarf. Das sage ich aber ohne Vorwurf an uns, an den Gesetzgeber, weil hier eben innerhalb der Rechtsanwaltschaft noch überlegt werden muß, ob man ein bestehendes Modell verwendet oder ob man für diese Sozietäten eine ganz neue Gesellschaftsform wählt.

Auf Grund der heutigen geänderten Verhältnisse spricht sehr viel dafür, daß sich Rechtsanwälte zusammenschließen. Es sind wirtschaftliche Argumente, es sind Argumente der Rationalisierung des Anwaltsbetriebes, aber auch Argumente der Spezialisierung. In Anbetracht der ungeheuren Summe von gesetzlichen Vorschriften, die es heute gibt, und der Kompliziertheit des ganzen Rechtswesens erscheint es notwendig, daß sich Anwälte zusammenschließen und durch Spezialisierung der rechtssuchenden Bevölkerung besser dienen, als wenn ein Anwalt glaubt, auf allen Gebieten versiert zu sein und ganz allein die Sache bewältigen zu können. Es hat sich eine gewisse Notwendigkeit gezeigt, und da wird eben derzeit um die Form dieser Sozietäten gerungen.

Ein zweiter Punkt, der noch ungelöst ist, ist das Disziplinarrecht der Rechtsanwälte, das einer dringenden Modernisierung bedarf. Wenn man bedenkt, daß es im Disziplinarrecht der Rechtsanwälte keine Verjährung und keine Tilgung gibt, um nur einzelne Beispiele anzuführen, dann sieht man, daß hier sehr bald eine Modernisierung erforderlich ist.

9692

Bundesrat — 325. Sitzung — 21. November 1973

Dr. Iro

Die Rechtsanwälte glauben aber auch, daß die Zivilprozeßordnung in einzelnen Punkten geändert gehört. Das ist kein Wunsch der Rechtsanwälte bloß im eigenen Interesse, sondern ein Wunsch, der im Interesse der gesamten rechtsuchenden Bevölkerung liegt.

Ein Beispiel ist die Vereinheitlichung der Fristen. Wenn Sie bedenken, daß wir heute eine allgemeine Frist von 14 Tagen haben, in der Exekutionsordnung eine solche von acht Tagen, daß wir Beschwerdefristen von drei Tagen haben, daß wir im Grundbuchsrecht Fristen von 30 Tagen haben, die materielle Fristen sind, wo also der Postlauf nicht eingerechnet wird, wo es also nicht genügt, daß dieser Rekurs am letzten Tag dieser 30 Tage zur Post gegeben wird, sondern wo er innerhalb der Frist bei Gericht einlangen muß, und wenn der letzte Tag ein Sonntag oder ein Samstag ist, muß der Rekurs am Freitag einlangen, alles in Abweichung von allen anderen Fristen, dann sehen Sie, daß es hier im Interesse der gesamten rechtsuchenden Bevölkerung einer Vereinheitlichung der Fristen bedarf.

Die Zivilprozeßordnung sollte nach Ansicht der Rechtsanwälte auch bezüglich der Gerichtsferien geändert werden. Der Herr Minister weiß um diese Bestrebungen der Rechtsanwaltschaft. Auch hier sollte eine Neuregelung eintreten, daß nicht der Richter willkürlich eine Sache zur Ferialsache erklären kann, die daher in den Gerichtsferien vom 15. Juli bis 25. August behandelt wird, aber an sich gar keine Ferialsache ist. Das sollte nicht der Willkür des Richters unterliegen.

Ein weiteres auch wichtiges Anliegen: Es sollte eine Teilung der Gerichtsferien eintreten, also Gerichtsferien im Sommer vom 15. Juli bis 25. August, aber auch Gerichtsferien zum Jahresende, wo in den Kanzleien so viel an Abschlußfähigkeit erforderlich ist, wo vom Personal und vom Anwalt selbst sehr gerne Urlaub genommen wird, wo also eine Teilung der Gerichtsferien sehr wirksam und sehr interessant wäre.

Als weiterer Punkt wäre vorzusehen, daß der Rechtsanwalt nicht mehr der Disziplinargewalt der Zivilrichter unterliegt. Im Strafverfahren ist es ja so, daß er nicht mehr der Disziplinargewalt des Strafrichters unterliegt, im Zivilverfahren ist das im Gegensatz zu anderen Staaten in Österreich noch nicht der Fall.

Und zum Schluß noch ein kleiner Wunsch im Zusammenhang mit den unerledigten Problemen der Rechtsanwälte: die Vereinfachung der Beglaubigung von Unterschriften.

Wie Sie wissen, haben die Anwälte auch viele Verträge zu errichten. Das ist keine Konkurrenz für die Notare, wir stehen im besten Einvernehmen mit dem Notariat, aber derzeit ist es so, daß der Rechtsanwalt, wenn in seiner Kanzlei ein Vertrag errichtet wird, oder die Vertragsparteien, nachdem sie sich schon einig sind, nachdem sie also ohne weiteres schon unterschreiben könnten und alle Punkte erledigt sind, noch einmal zur Beglaubigung zum Gericht oder zum Notar gehen müssen.

Da wäre es zweckmäßig, wenn sich das Bundesministerium für Justiz eine Regelung überlegen würde, daß der Rechtsanwalt die Echtheit der Unterschriften auf dem Vertrag bestätigen kann und der Notar die Beglaubigung vornimmt. Damit würde dem Notar die Beglaubigung gar nicht entzogen werden, er kann nach wie vor beglaubigen, aber wünschenswert wäre es, daß der Rechtsanwalt die Echtheit der Unterschriften bestätigt und dem Notar die Beglaubigung vorbehalten bleibt. Eine Sache, die vielleicht klein erscheint — und man mag sagen, was redet der über solche Details —, die aber für die gesamte Anwaltschaft, aber auch für die rechtsuchende Bevölkerung oder für die vertragschließenden Parteien von großer Bedeutung ist.

Das wären also einige offene Probleme der Rechtsanwaltschaft, die ich bei dieser Gelegenheit vorbringen wollte.

Eine kurze Überlegung in anderer Richtung. Dieses Gesetz, das wir nun beschließen, ist zweifelsohne ein Gesetz, das der Stärkung des Anwaltsstandes dient. Die Stärkung des Anwaltsstandes dient aber meines Erachtens auch der gesamten Bevölkerung. Für den Anwaltsberuf ist so wie für alle anderen freien Berufe, aber auch für alle unternehmerischen Berufe die Privatinitiative entscheidend. Ich glaube, es ist Aufgabe des Gesetzgebers, die Privatinitiative, wo es nur möglich ist, zu stärken, um zu erreichen, daß das persönliche Engagement des einzelnen stärker wird und damit der Erfolg der gesamten Gesellschaft ein stärkerer wird. Denn wenn Privatinitiative und unternehmerischer Geist gestärkt werden, wird auch die Konkurrenzfähigkeit Österreichs gegenüber dem Ausland stärker.

Eine letzte Überlegung: Rechtsanwalt und Politik oder Rechtsanwalt und Politiker. Es ist bekannt, daß es sehr schwierig ist, eine politische Tätigkeit in einer gesetzgebenden Körperschaft oder auch nur in einer Gemeinde mit der Ausübung des Berufes eines Rechtsanwaltes zu vereinbaren. Das ist nicht sehr leicht zu bewältigen. Wenn Sie sich anschauen, wie viele Rechtsanwälte es heute im österreichischen Parlament gibt, so haben wir von

Dr. Iro

der Sozialistischen Partei den hier anwesenden Justizminister Dr. Christian Broda, wir haben von der Freiheitlichen Partei Dr. Broesigke und Zeillinger, von der Österreichischen Volkspartei haben wir im Nationalrat niemanden, und im Bundesrat bin ich der einzige Rechtsanwalt.

Es ist sehr schwierig, eine Tätigkeit in einer gesetzgebenden Körperschaft mit der politischen Tätigkeit und zugleich mit der Anwaltschaftigkeit zu verbinden. Warum? Weil der Rechtsanwaltsberuf und der Arztberuf eben ein persönliches Engagement erfordern und weil die Substitution, die Delegation der Aufgaben, auf die Dauer keine Lösung ist. Weil der Patient den Arzt und der Klient den Anwalt selbst wollen, ist also ein ständiges Abwesendsein vom Ort der beruflichen Tätigkeit sehr schwer möglich.

Ich glaube, daß das schade ist. Schade deshalb, weil, wie ich schon einmal in einer Rede hier im Bundesrat aufgezeigt habe, zwischen Rechtsanwaltsberuf und Politikerberuf entscheidende gemeinsame Wesensmerkmale bestehen. Das Wesen des Anwaltsberufes und das Wesen des Politikerberufes sind sehr verwandt, es besteht fast das gleiche Berufsethos.

Dies wird deutlich, und ich komme damit schon zum Schluß meiner Ausführungen, meine Damen und Herren, wenn man § 9 der Rechtsanwaltsordnung betrachtet und richtig interpretiert. § 9 der Rechtsanwaltsordnung, der keiner Änderung, keiner Novellierung bedarf, der immer noch gültig ist und auch in Zukunft gültig sein wird, lautet folgendermaßen — hören Sie zu, ich glaube, das ist für Rechtsanwälte und für Politiker in gleicher Weise gültig —:

„Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, die übernommenen Vertretungen dem Gesetze gemäß zu führen und die Rechte seiner Partei“ — gemeint ist hier der Klient, aber es paßt genauso auf Politiker (*Bundesrat Wally: Dann ist die Partei in diesem Fall Klient?*), dann ist die Partei in diesem Fall Klient — „gegen jedermann mit Eifer, Treue und Gewissenhaftigkeit zu vertreten. Er ist befugt, alles, was er nach dem Gesetze zur Vertretung seiner Partei für dienlich erachtet, unumwunden vorzubringen, ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen, welche seiner Vollmacht, seinem Gewissen und den Gesetzen nicht widerstreiten.“

Ich frage Sie, ob das alles nicht auch für den Politiker gilt, wenn es da heißt, „die Rechte seiner Partei gegen jedermann zu vertreten“. Das heißt also, sich nicht zu beugen vor der Institution, sich nicht zu beugen vor dem

Mächtigen, sich nicht zu beugen vor denen, die das Urteil sprechen, sondern die Möglichkeit des Rechtsmittelzuges auszuschöpfen, nicht einfach klein beizugeben, wenn das Urteil gesprochen ist, sondern zu berufen bis hinauf zum Obersten Gerichtshof und nicht den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen. (*Bundesrat Schipani: Gilt das auch für bevorstehende Einsprüche?*)

Das gilt für den Politiker wie für den Rechtsanwalt. Es gilt zu kämpfen, es gilt, sich nicht abzufinden mit gegebenen Situationen, auf beiden Seiten, und nicht den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen oder um jeden Preis Kompromisse zu schließen.

Ich bin sehr für Kompromisse, ich bin sehr dafür, daß man dort, wo es möglich ist, nachgibt, aber nicht Kompromisse um jeden Preis! Immer konzilient sein, immer auch zu Konzessionen bereit, meine Damen und Herren, wo es nicht um Grundsätzliches geht. Das muß man im Anwaltsberuf machen, und das muß man auch als Politiker tun, nämlich daß man nicht nur in der Form konzilient ist, sondern auch in der Sache zu Konzessionen bereit ist, wo es nicht um Grundsätzliches geht. Aber daß man im Prinzipiellen hart und unnachgiebig ist, das ist mit dem Beruf des Politikers und mit dem Beruf des Anwaltes untrennbar verbunden.

Wenn es heißt „mit Gewissenhaftigkeit“, dann heißt das, alle Aktionen sorgfältig vorbereiten, alles Für und Wider eingehendst prüfen, jeden Schritt überlegen, am Anfang das Ende bedenken.

Ich habe über dem Tor eines ländlichen Bezirksgerichtes einen schönen Satz gelesen. Wenn die Leute hineingehen und den Prozeß beginnen, lesen sie über dem Tor: „Am Anfang bedenk das End“. Ein sehr gescheiter Spruch, daß man also zuerst alles sehr gut überlegt. Das ist auch für die Politik wichtig: am Anfang das Ende zu bedenken. Am Anfang von Alleingängen, am Anfang von aggressiven, unüberlegten Handlungen das Ende zu bedenken.

Letzten Endes aber nicht so lange zu prüfen und auch nicht so lange das Ende zu bedenken und es nicht so lange hinauszuschieben, daß die Entscheidungsfreudigkeit darunter leidet. Auch das gehört dazu, für den Anwalt und für den Politiker: daß er letzten Endes auch klare Entscheidungen trifft und daß er, wenn es sein muß, auch plötzliche Entscheidungen trifft und daß er auch etwas riskiert im Anwaltsberuf und in der Politik.

Und wenn es heißt „mit Treue“ — ich bin schon am Ende, meine Damen und Herren, keine Sorge, daß das zu lange wird —, dann heißt das, den Klienten niemals im Stich las-

9694

Bundesrat — 325. Sitzung — 21. November 1973

Dr. Iro

sen, die eigene Partei niemals im Stich lassen, schon gar nicht in der Niederlage. Und niemals verzweifeln, niemals die eigene Partei verraten, aus verlorenen Prozessen Konsequenzen ziehen, lernen aus verlorenen Prozessen und alles tun, damit der eigene Klient, die eigene Partei wieder nach oben kommt und wieder zu Erfolg kommt.

Und wenn es letztens heißt, „mit Eifer ist diese Tätigkeit des Anwaltes auszuüben“, dann heißt das, nicht teilnahmslos bloß Zustände registrieren, sondern mit Leidenschaft, ja mit Leidenschaft, meine Damen und Herren. Vor einigen Jahren ist das schon sehr überholt gewesen, vor einigen Jahren hat nur mehr ein Stil der Sachlichkeit gegolten, hat nur mehr ein Stolz der Sachlichkeit gegolten, hat nur mehr ein Stolz der Sachlichkeit gegolten, das Gesetz der Technokraten zu beherrschen. Heute erkennt man wieder, daß die Emotion, daß die Gefühle, daß die innere Bewegung wieder Bedeutung haben, auch in der Politik, meine Damen und Herren.

Wenn es also heißt „mit Eifer“, so ist das nicht unmodern geworden, dann heißt das, nicht teilnahmslos Zustände zu registrieren, sondern mit Leidenschaft die Sache des Klienten oder der eigenen Partei zu vertreten, für sie zu kämpfen, nicht bloß festzustellen, sondern zu verändern und in Bewegung zu setzen.

Gilt das alles, meine Damen und Herren, nicht auch für den Politiker? Gilt nicht auch die letzte Bestimmung im § 9 der Rechtsanwaltsordnung für den Politiker, in der es heißt: „Die Angriffs- und Verteidigungsmittel zu gebrauchen, die nicht widerstreiten den Gesetzen oder seiner Vollmacht und die nicht widerstreiten seinem Gewissen“? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich noch Herr Bundesminister Dr. Broda gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf unmitttelbar an die Ausführungen der beiden Herren Vorredner zu den beiden Tagesordnungspunkten, die ja eine Einheit bilden und zu denen als weiteres Glied auch der nächste Tagesordnungspunkt, mit dem Sie sich beschäftigen werden, gehört, Stellung nehmen.

Ich meine damit, Herr Kollege Dr. Iro, nicht allein Ihre Ausführungen über die Probleme der freien Berufe in der modernen Industriegesellschaft, wenn sich Angehörige der freien Berufe dazu entschließen, sich politisch zu betätigen oder politische Mandate anzunehmen, denen ich mich nicht nur diesbezüglich anschließe. Die Damen und Herren des Hohen

Bundesrates wissen, daß ich immer wieder gerne zum Hohen Bundesrat zurückkehre. Ich habe alle diese Probleme, die Ihnen der Herr Bundesrat Dr. Iro vor Augen geführt hat, ja selbst zur Genüge kennengelernt, seit ich vor mehr als anderthalb Jahrzehnten den Platz, den Herr Bundesrat Seidl heute einnimmt, einnehmen durfte, zum Beispiel die Schwierigkeiten, denen heute der Angehörige des freien Berufes in der Politik begegnet.

Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie beschäftigen sich mit drei Tagesordnungspunkten: Verfahrenhilfegesetz, Änderung der Rechtsanwaltsordnung und anschließend mit dem Notariatstarifgesetz, Tagesordnungspunkten, die für den demokratischen Rechtsstaat Österreich und den Rechtsschutz der rechtssuchenden Bevölkerung in Österreich zweifellos — das wurde ja schon im Nationalrat und heute hier wieder vom Herrn Bundesrat Remplbauer und vom Herrn Bundesrat Dr. Iro ausgeführt — von großer Bedeutung sind. Es sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die vielleicht abseits der großen spektakulären tagespolitischen Ereignisse gefaßt worden sind, deren Bedeutung aber in die Tiefe wirken und in die Zukunft reichen wird.

Ich darf zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Iro nur noch folgendes bemerken:

Die Probleme, die er Ihnen über weitere Änderungen des Standesrechtes der Rechtsanwälte hier vor Augen geführt hat, werden im Bundesministerium für Justiz im Einvernehmen mit den Standesvertretungen der Rechtsanwaltschaft geprüft; es sind zum Teil tiefgreifende Änderungen des Gesellschaftsrechtes, die etwa mit der Neuregelung der Frage der Sozietät der Anwälte und dieser Verbindungen im Anwaltsberuf notwendig wären. Wir konnten bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit hier noch keine Lösungen beraten und vorschlagen.

Ich möchte jetzt etwas tun, was ich sonst sehr selten vor gesetzgebenden Körperschaften mache, aber heute scheint mir ein Anlaß dazu gegeben zu sein.

Sie ersehen aus den vorliegenden Berichten der Herren Berichterstatter und den Debattenbeiträgen, daß beide Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, nämlich Verfahrenhilfegesetz und Änderung der Rechtsanwaltsordnung, ausgelöst durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, in wenigen Monaten von der Beamenschaft des Bundesministeriums für Justiz im Einvernehmen mit anderen Zentralstellen und im Einvernehmen natürlich mit den Vertretern der Rechtsanwaltschaft ausgearbeitet, beraten, dem Begutachtungsverfahren zu-

Bundesminister Dr. Broda

geführt und dem Nationalrat zugeleitet werden mußten, damit noch fristgerecht, wofür ich dem Hohen Bundesrat Dank sage, nämlich vor dem 30. November, die Kundmachung im Bundesgesetzblatt erfolgen kann. Ich glaube, daß die rechtsuchende Bevölkerung der sachkundigen und hochqualifizierten Beamtenschaft des Bundesministeriums für Justiz, es sind das der Leiter der Zivilsektion des Bundesministeriums für Justiz Sektionschef Doktor Edlbacher mit seinen Abteilungsleitern Ministerialrat Dr. Nowak und Ministerialrat Dr. Tades, Dank wissen wird, daß diese komplizierte und schwierige Materie so rasch bewältigt werden konnte, daß sich der Hohe Bundesrat heute damit beschäftigen kann. Ich fühle mich verpflichtet, hier als Leiter des Justizressorts dies auch dem Hohen Bundesrat zu sagen.

Zur Sache darf ich nur noch folgendes unterstreichen. Wenn mit der Kundmachung dieser Gesetzesbeschlüsse der Terminus „Armenrecht“ aus der österreichischen Verfassung und Rechtsordnung verschwinden wird — Herr Bundesrat Remplbauer hat ja dazu Stellung genommen —, so hat das nicht nur symbolische und moralische Bedeutung — wir wollen es nicht mehr in unserem sozialen Rechtsstaat haben, daß man von Armenrecht spricht —, sondern diese Frage wird auch eine eminent praktische Bedeutung haben, weil viel mehr noch als bisher das Rechtsfinden und der Rechtsschutz für die rechtsuchende Bevölkerung vor unseren Gerichten nicht nur bemittelten Bevölkerungskreisen vorbehalten bleiben wird, sondern wir in weit größerem Ausmaß als bisher, auch unter Leistung beträchtlicher finanzieller Zuschüsse aus dem Budget, zum Rechtsschutz der minderbemittelten Bevölkerung und jener, die den Rechtsschutz vielleicht am dringendsten brauchen, beitragen werden.

Damit im Zusammenhang steht diese tiefgreifende Änderung der Rechtsanwaltsordnung, die es uns ermöglichen wird, den Rechtsanwältinnen besser als bisher dort zur Verfügung zu stehen, ich meine, auch als Staat zur Verfügung zu stehen, wo wir sie bitten, für den Rechtsschutz der minderbemittelten Rechtssuchenden einzutreten, indem sie als Vertreter — früher sagten wir: Armenvertreter, jetzt: Vertreter — Verfahrenshilfe gewähren. Im Rahmen der Bestimmungen des Verfahrenshilfegesetzes werden wir sie bitten, diese Vertretungen zu übernehmen.

Ich glaube also, daß wir mit Recht über diese Gesetzesbeschlüsse — der dritte Gesetzesbeschluß über das Notariatstarifgesetz schließt sich organisch hier an —, über diesen Fortschritt im Rechtsschutz für die rechtsuchende Bevölkerung froh sein können. Die Bundes-

regierung darf mit einem gewissen Stolz vermerken, daß damit ein nicht unwichtiger Teil ihres Regierungsprogramms — mehr Rechtsschutz für die rechtsuchende Bevölkerung — erfüllt wird.

Ich schließe mich dem an, was Herr Abgeordneter Dr. Hauser im Parlament meinte, als er beim Tagesordnungspunkt Notariatstarifgesetz sagte: Ja, es ist eben so, daß der moderne Staat, wenn er seiner sozialen Verpflichtung gerecht werden will, nicht nur immer auf die große Zahl sehen darf, sondern auch den berechtigten Interessen und Anliegen kleiner Berufsgruppen, die sehr wichtige Funktionen in der Gesellschaft ausüben, und das sind hier die freien Berufe, Rechnung tragen muß.

Ich darf dem Hohen Bundesrat abschließend folgendes sagen: Österreich hat einen guten Ruf in der Gewährung von Rechtsschutz an die rechtsuchende Bevölkerung. Das ist eine alte österreichische Tradition. Wir konnten uns hier immer schon in vergangenen Jahrhunderten im Vergleich zu anderen Ländern Europas, Ländern anderer Kontinente sehen lassen, wo es damit nicht so gut bestellt ist.

Ich sehe die Bedeutung dieser heute hier zur Beratung stehenden Gesetzesbeschlüsse darin, daß wir diese gute österreichische Rechts-tradition, daß jedermann vor unseren Gerichten Rechtsschutz finden soll — ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Leistungskraft —, fortsetzen. Danke, Herr Vorsitzender. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz über den Notariatstarif (Notariatstarifgesetz — NTG) (1015 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Notariatstarifgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Windsteig**: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in erster Linie das Tarifrecht der Notare für ihre Amtshandlungen nach § 1 der Notariatsordnung und für die Abfassung von Privaturkunden auf eine einwandfreie gesetzliche Grundlage gestellt werden. Darüber hinaus sollen die Gebührensätze in angemessener Weise den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Neben einer leichteren Lesbarkeit und der Anpassung an den geänderten Sprachgebrauch sollen weiters gegenüber den geltenden Bestimmungen eine Vereinheitlichung und Vereinfachung herbeigeführt werden.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz über den Notariatstarif (Notariatstarifgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Iro. Ich erteile es ihm

Bundesrat Dr. Iro (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Einige wenige Worte zu diesem Gesetz. Sie haben aus dem Bericht des Berichterstatters gehört, daß das Tarifrecht der Notare auf eine unanfechtbare gesetzliche Grundlage gestellt wird. Das war im Hinblick auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes notwendig, der gesagt hat, daß die Maßstäbe für das Ausmaß der Entlohnung im Gesetz selbst festgelegt sein müssen.

Und der zweite wesentliche Punkt ist der, daß der Tarif neu geregelt wird. Zum Teil tritt sogar eine Verringerung ein, zum Teil eine Anhebung; im wesentlichen aber eine Anhebung. Ich bitte aber zu bedenken, daß die letzte Regelung 1950/51 beziehungsweise 1963 erfolgt ist, also zehn Jahre überhaupt keine Änderung. Da wird man verstehen, daß hier eine Anhebung erforderlich ist.

Die Bedeutung dieses Gesetzes ist zweifelsohne groß. Es ist ein Teil jener Gesetzeswerke, die eine Festigung des Standes der Notare bedeuten.

Dankbar stellt der Notariatsstand fest, daß bereits ein Gesetz über die obligatorische Gerichtskommissariatstätigkeit des Notars vorliegt; daß ein Gesetz über den Gerichtskommissionstarif vorliegt und daß heute dieses Notariatstarifgesetz beschlossen wird.

Vor uns liegt noch eine Novelle zur Notariatsordnung. Da besteht die Absicht, die Altersgrenze — Sie werden staunen — von 72 Jahren auf 70 Jahre herabzusetzen. Es gibt für den Notar eine Altersgrenze von 72 Jahren, an sich unglaublich. Er kann allerdings — wenn er will — mit 65 Jahren in den Ruhestand treten, muß aber erst mit 72. Früher waren es sogar 75 Jahre, jetzt sind es 72 Jahre, und das soll auf 70 Jahre verbessert werden, damit die Jungen nachkommen, also eine Verjüngung des Notariatsstandes erfolgt. (*Bundesrat Schipani: Das ist aber ein Wunsch des Berufsstandes, die Jahre betreffend!*) Also gut, 72 auf 70, das ist der eine Punkt.

Ein anderer Wunsch auch der Notare, der dem Herrn Bundesminister für Justiz und dem Herrn des Ministeriums, Sektionschef Doktor Edlbacher, sicherlich bekannt ist, war die Anrechnung der Präsenzdienstzeit für die männlichen Kandidaten, weil die Notare bekanntlich eine sehr lange Anwartschaft haben, bis sie zu einem Notariat kommen, daß man hier also eine Präsenzdienstzeit anrechnet, und daß man den weiblichen Kandidaten, die es im Notariat auch schon gibt, die Zeiten des Mutterschutzgesetzes anrechnet.

Und etwas, was ich vielleicht neu bringe, und dazu habe ich mich überhaupt zum Wort gemeldet, sonst hätte ich es vielleicht beim Schlußwort des Herrn Bundesministers für Justiz schon belassen, der ja zusammengefaßt hat; aber wegen einer Überlegung habe ich doch meine Wortmeldung aufrechterhalten: Zirka 10.000 Todfallsaufnahmen werden jährlich von den Notaren durchgeführt, die dann unentgeltlich sind, wenn es zu keinem Verlassenschaftsverfahren, zu keiner Abhandlung kommt. Die Notare leisten also hier im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung eine Arbeit mit ihrem Personal und mit ihrem Kanzleiaufwand, die immer größer wird, die nicht honoriert wird, wenn es nicht zu einer Verlassenschaftsabhandlung kommt, weil zum Beispiel kein Vermögen vorhanden ist. Das sind ja viele, viele Fälle, wo es kein Vermögen gibt und wo daher keine Abhandlung stattfindet. So werden die Todfallsaufnahmen, Zehntausende jedes Jahr, von den Notaren völlig unentgeltlich verrichtet.

Vielleicht könnte das Bundesministerium für Justiz überlegen, ob nicht hier analog der Pauschalvergütung für Rechtsanwälte den Notaren für ihre Altersversorgung eine Vergütung zuteil werden sollte, die sie heute völlig allein, ohne jeden staatlichen Zuschuß leisten. Die Notare haben nicht den geringsten staatlichen Zuschuß. Vielleicht kann man das

Dr. Iro

irgendwie in Erwägung ziehen und eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.

Ich schließe an — und damit ab — an die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Justiz, der sich auf Dr. Hauser berufen hat, der im Nationalrat über die Bedeutung der kleinen Gruppen und auch darüber gesprochen hat, daß man nicht die Zahl bedenken soll, sondern die Funktion eines Berufsstandes. Wenn man sich das überlegt, dann muß man so wie bei den Anwälten sagen — auch hier ist die Zahl gering, es sind noch viel weniger, in ganz Österreich gibt es nur 326 Notare, aber fast 2000 Anwälte —, es ist ein Berufsstand, der der gesamten Bevölkerung dient und der es verdient, daß die Republik Österreich, die gesetzgebenden Körperschaften diese bescheidenen Wünsche in entsprechender Weise berücksichtigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (1016 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Lohnpfändungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Gisel. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Gisel: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht mit Rücksicht auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit der letzten Festsetzung der dem Pfändungsschutz unterliegenden Beträge, die durch das Bundesgesetz vom 3. März 1971, BGBl. Nr. 111, erfolgt war, eine Neufestsetzung dieser Beträge vor.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Somit stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Käthe Kainz (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zur Abänderung des Lohnpfändungsgesetzes möchte ich einige Worte sagen:

Die grundsätzliche Frage eines allgemeinen Pfändungsschutzes des Arbeitseinkommens dürfte unbestritten sein. Die Arbeitskraft soll schließlich erhalten bleiben. Bei der betragsmäßigen Höhe dieses Schutzes können sich die Geister aber schon scheiden.

Nach § 5 des Lohnpfändungsgesetzes beträgt das nichtpfändbare Arbeitseinkommen, das Existenzminimum, 1200 S monatlich, 280 S wöchentlich oder 45 S täglich. Sorgfaltspflichten und allfällige Mehrbeträge erhöhen diese Mindestansätze. Die betragsmäßige Festsetzung ist seit März 1971 unverändert geblieben und soll mit dieser vorliegenden Novelle den wirtschaftlichen Verhältnissen und der laufenden Geldentwertung angepaßt werden.

Der vorgesehenen Anpassung wird ein Mittelwert zwischen der Steigerung der Lebenshaltungskosten laut den Ermittlungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes im Verbraucherpreisindex und dem Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, ASVG, zugrunde gelegt, wobei dieser Mittelwert noch erhöht wird. Diesbezüglich kann auf die Ausführungen des Berichterstatters verwiesen werden.

Eine entscheidende und für die Zukunft verwaltungswirtschaftlich interessante Lösung wurde im Gesetzentwurf durch die Wertversicherung, die Dynamisierung der unpfändbaren Beträge gefunden. Der Gesetzgeber wird sich mit volkswirtschaftlich bedingten Erhöhungen beziehungsweise Anpassungen nicht mehr zu befassen haben. Die betragsmäßigen Anpassungen werden künftig durch Verordnung des Bundesministers für Justiz als Ressortminister erfolgen. Der durch diese Novelle hergestellte verhältnismäßige Abstand zwischen den Vergleichswerten des Lohnpfändungsgesetzes und des ASVG soll stets

Käthe Kainz

beibehalten werden. Das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und einige Landesfürsorgegesetze haben als Vorbilder für diese vereinfachte Art der Anpassung gedient.

Folgende kritische Bemerkungen seien in diesem Zusammenhang doch gestattet:

1. Zur Hereinbringung von Unterhaltsansprüchen besteht gemäß § 6 Lohnpfändungsgesetz ein erhöhter Schutz darin, daß das nichtpfändbare Arbeitseinkommen wesentlich niedriger ist, daß zum Beispiel ein solcher Lohnpfändungsschutz unter Umständen fast gar nicht mehr besteht. Durch die Dynamisierung des nichtpfändbaren Arbeitseinkommens hingegen wird der Unterhaltsverpflichtete gegenüber seinem Gläubiger, insbesondere gegenüber dem Unterhaltsberechtigten wieder begünstigt. Sein Existenzminimum ist kraft Gesetzes dynamisiert, wertgesichert, das des Gläubigers beziehungsweise des Kindes, der Ehegattin und so weiter hingegen nicht. Das unterhaltsberechtigten Kind muß sich um eine volkswirtschaftlich bedingte und notwendige Erhöhung an das Außerstreitgericht wenden und eine Erhöhung beantragen. Über diesen Antrag muß ein Gerichtsverfahren ablaufen und ein Beschluß ergehen. Unterläßt der Vormund einen Erhöhungsantrag, dann bleibt die gerechtfertigte Erhöhung für das Kind aus.

2. Außerdem müßte künftig ein Weg gefunden werden, der es den Unterhaltspflichtigen nicht so leicht macht, sich ihrer Verpflichtung zu entziehen. Dann, wenn ein Lohnpfändungsverfahren droht, wird in der Regel der Arbeitsplatz kurzfristig gewechselt. Dabei entwickelt sich ein regelrechtes „Fangspiel“, bei dem der Verpflichtete manchmal leider Sieger bleibt. Vielleicht besteht die Möglichkeit der Anmerkung der beabsichtigten Pfändung des Lohnes auf der Lohnsteuerkarte. Auch jeder andere Weg wäre denkbar, der bestehende Unzukömmlichkeiten beseitigt.

Nun komme ich schon zum Schluß. Zum Gesetz selbst ist nichts festzustellen, diese Novelle ist notwendig und wird meine Zustimmung finden. Ich beantrage deshalb, sie zu beschließen. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Weiters hat sich Frau Bundesrat Edda Egger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Edda Egger (OVP): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion wünscht, dieser Gesetzesnovellierung die Zustimmung zu geben, allerdings nicht in der Form, die meine Vorrednerin nun besprochen hat.

Im Ausschuß des Nationalrates sind die Bestimmungen über die Dynamisierung gefallen. Daher ist in dem vorliegenden, vom Nationalrat beschlossenen Gesetzesbeschluß noch keine Dynamisierung enthalten. Das möchte ich nur richtigstellen, damit wir uns im klaren sind, was wir mit diesem Gesetz beschließen.

Ein zweites: Dieser Mangel an Dynamisierung ist bei der heutigen Geldentwertung sicherlich ein Anlaß, sich wieder sehr bald mit diesem Gesetz zu beschäftigen, denn die Lohnpfändungsgrenzen sind so niedrig, daß jede Preissteigerung tatsächlich außerordentlich schwerwiegende Folgen für jene hat, für die diese Grenzen festgesetzt werden. Dann ist nicht nur der notwendige, sondern tatsächlich auch der notdürftige Lebensunterhalt nicht mehr gegeben.

Ich hoffe, daß bei der kommenden weiteren Behandlung dieses Gesetzes noch etwas beraten wird, und zwar folgendes: Im Absatz 2 des § 5 heißt es:

„Gewährt der Verpflichtete seinem Ehegatten, seinem früheren Ehegatten, einem ehelichen oder unehelichen Kind oder einem sonstigen Verwandten den Unterhalt, so erhöht sich der unpfändbare Betrag für jede Person, der Unterhalt gewährt wird, um 195 S monatlich (50 S wöchentlich, 10 S täglich).“

Wenn hier angenommen wird, daß man dem Ehegatten mit 195 S im Monat Unterhalt gewähren kann, so ist daraus ersichtlich, daß dieses Gesetz den heutigen Bedürfnissen nicht entspricht und daß wir heute etwas beschließen, was tatsächlich fern von jeder Wirklichkeit ist.

Ich möchte Sie also bitten, meine Damen und Herren, und insbesondere das Ministerium ersuchen, daß eine neue Regelung dieses Gesetzes wirklich bald ins Auge gefaßt wird, denn bei Kindern wird immerhin noch Kinderbeihilfe gegeben, wodurch irgendwie eine gewisse Relation zu den tatsächlichen Lebenshaltungskosten gegeben ist. Mit 195 S kann man aber keinen Ehegatten erhalten; das muß ich jedenfalls sagen!

Ein einziger Trost ist darin gelegen, daß es heißt: „Gewährt der Verpflichtete seinem Ehegatten ...“. Es ist also nicht nur die Ehegattin mit den 195 S gemeint, sondern unter Umständen auch der Mann, der Ehegatte. Das ist vielleicht schon ein gewisser Fortschritt, aber ich glaube, daß diese Regelung insgesamt außerordentlich unbefriedigend ist. Wir hoffen, daß diese Materie den heutigen Lebensverhältnissen tatsächlich angepaßt wird und daß wir hier eine zufriedenstellendere Regelung haben werden. Danke schön. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist noch Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Hoher Bundesrat! Es handelt sich hier um eine Materie, bei der man einen Interessenausgleich finden muß zwischen verpflichteter Partei und betreibender Partei, zwischen Gläubiger und Schuldner. Dabei ist auf die Existenzgrundlagen insbesondere auch der Familienmitglieder Bedacht zu nehmen. Das macht ja die Schwierigkeit dieser Materie aus, und deshalb haben wir uns immer wieder mit diesen Schwierigkeiten zu beschäftigen.

Wie von den beiden Vorrednerinnen schon anerkannt worden ist, hat das Bundesministerium für Justiz den Versuch gemacht, zu einer Regelung zu kommen, die es uns erübrigen würde, periodisch mit Lohnpfändungsgesetznovellen vor die gesetzgebenden Körperschaften zu treten.

Es war diesmal noch nicht möglich, zu einem Gesetzesbeschluß zu kommen; das wurde ja schon ausgeführt. Ich darf aber dem Hohen Bundesrat die Versicherung abgeben, daß wir unverzüglich unsere Bemühungen, in Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Zentralstellen zu einer befriedigenden Dauerregelung zu kommen, fortsetzen werden, insbesondere mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Das Problem des Nationalrates, des Justizausschusses war folgendes: Es ist bekannt, daß das Sozialversicherungsrecht in voller dynamischer Entwicklung ist, die Bundesregierung hat gestern die 30. Novelle zum ASVG verabschiedet, und diese Entwicklung wird sich in den nächsten Monaten, in der nächsten Zeit noch fortsetzen. Dasselbe gilt für das Steuerrecht.

Wenn wir in der Lage sein werden, mit dieser Entwicklung zu synchronisieren, dann werden wir die Regelungen, die uns vorschweben und an denen wir arbeiten, im Sinne der Ausführungen beider Damen, die hier das Wort ergriffen haben, den hohen gesetzgebenden Körperschaften vorlegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Zusatzprotokoll zu dem in Wien am 11. Dezember 1963 unterzeichneten Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen (1017 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zu einem mit Polen unterzeichneten Vertrag über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Reichl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Reichl: Das vorliegende Zusatzprotokoll beinhaltet eine Ergänzung des am 11. Dezember 1963 unterzeichneten Vertrages mit der Volksrepublik Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen. Diese Ergänzung hat den Zweck, eine auch anlässlich der Verhandlungen über einen österreichisch-polnischen Vermögensvertrag auf Grund unterschiedlicher Auslegung zutage getretene Streitfrage eindeutig zu klären.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Zusatzprotokoll zu dem in Wien am 11. Dezember 1963 unterzeichneten Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 über einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und Fidschi betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931 (1018 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel mit Fidschi betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Reichl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Reichl:** Durch den gegenständlichen Notenwechsel wird zwischen der Republik Österreich und Fidschi vereinbart, daß das durch die Erlangung der Unabhängigkeit Fidschis am 10. Oktober 1970 im Verhältnis zwischen Österreich und Fidschi außer Kraft getretene österreichisch-britische Rechtshilfeabkommen weiter anzuwenden ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Notenwechsels die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 19. November 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und Fidschi betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (1019 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit Italien über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Reichl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Reichl:** Durch das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen sind die bisherigen bilateralen vertraglichen Bestimmungen zwischen Österreich und Italien über die Rechtshilfe in Strafsachen — von einigen Ausnahmen abgesehen — außer Kraft getreten. Durch den vorliegenden Vertrag sollen nunmehr die Vorteile eines unmittelbaren Geschäftsverkehrs zwischen den zuständigen Justizbehörden beider Staaten beibehalten, dieser unmittelbare Verkehr noch erweitert und darüber hinaus weitere Vereinfachungen gegenüber dem Europäischen Übereinkommen erreicht werden. Unter Bedachtnahme auf die Besonderheiten der Rechtsordnungen der beiden Staaten ist ferner vorgesehen, bestimmte in dem multilateralen Übereinkommen nicht oder nur in den Grundzügen behandelte Fragen ergänzend zu regeln und die Anwendung einiger Vorbehalte zu dem Europäischen Übereinkommen im Verhältnis zwischen den beiden Staaten zu präzisieren und teilweise auch einzuschränken.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Vertrages die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 der Bundesverfassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 19. November 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Dr. Reichl

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (1020 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit Italien über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Reichl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Reichl: Durch das Europäische Auslieferungsübereinkommen sind die bisherigen bilateralen vertraglichen Bestimmungen zwischen Österreich und Italien über die Auslieferung von Verbrechern außer Kraft getreten. Mit dem vorliegenden Vertrag sollen nunmehr zwischen beiden Staaten gewisse Vereinfachungen im Auslieferungsverkehr erzielt und insbesondere ein unmittelbarer Geschäftsverkehr zwischen den zuständigen staatlichen Justizbehörden ermöglicht werden. Unter Bedachtnahme auf die Besonderheiten der Rechtsordnungen der beiden Staaten sollen ferner bestimmte, in dem multilateralen Übereinkommen nicht oder nur in den Grundzügen behandelte Fragen ergänzend geregelt und die Anwendung einiger Vorbehalte zu dem Europäischen Auslieferungsübereinkommen im Verhältnis zwischen den beiden Staaten präzisiert und teilweise auch eingeschränkt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Vertrages die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Ver-

fassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsgesetzbuch und die Bundesabgabenordnung bezüglich der Verwendung von Datenträgern geändert werden (1021 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Handelsgesetzbuches und der Bundesabgabenordnung bezüglich der Verwendung von Datenträgern.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Hilde Hawlicek: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der zunehmenden Verwendung des Mikrofilms und der elektronischen Datenverarbeitung im kaufmännischen Rechnungswesen sowohl auf dem Gebiet des Handelsrechtes wie auf dem der Bundesabgabenordnung Rechnung getragen werden und in Hinkunft zum Beispiel die Aufbewahrung von Belegen im Mikrofilmverfahren beziehungsweise mittels anderer Datenträger möglich sein.

9702

Bundesrat — 325. Sitzung — 21. November 1973

Dr. Hilde Hawlicek

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsgesetzbuch und die Bundesabgabenordnung bezüglich der Verwendung von Datenträgern geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (1023 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Erhöhung der Tagesgebühren um 30 vom Hundert und eine Erhöhung der Nächtigungsgebühren (abgeleitet von den Zimmerpreisen) um 40 vom Hundert erfolgen. Der Gesamtaufwand dieser vorliegenden Novellierung der Reisegebührenvorschrift dürfte einschließlich der Mehrkosten, die aus einer analogen Erhöhung der von den Reisegebühren abgeleiteten Nebengebühren entstehen, je Kalenderjahr etwas über 200 Millionen Schilling betragen.

Der Finanzausschuß hat diese Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße den inzwischen im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Lausecker. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst (1024 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Durch diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Anhebung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst in der Regel derart erfolgen, daß, ausgehend von den besonderen Verhältnissen der Akademikerbezüge, eine Anhebung der beiden ersten Gehaltsstufen auf die dritte Gehaltsstufe beziehungsweise eine Anhebung der ersten drei Gehaltsstufen auf die vierte Gehaltsstufe der einzelnen Besoldungsgruppen erfolgt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mayer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mayer (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wieder ist der öffentliche Dienst an der Reihe. Es handelt sich um eine Verbesserung der Bezüge; diesmal leider Gottes nur in einem sehr beschränkten Ausmaß: es betrifft nur einen verhältnismäßig kleinen Personenkreis, und noch dazu handelt es sich nicht um eine direkte, allgemeine Verbesserung, sondern um eine Ergänzungszulage, um vor allem denjenigen, die in den öffentlichen Dienst eintreten, eine bessere Gehaltsbasis zu geben. Das ist, im groben gesehen, der Inhalt dieses Gesetzesbeschlusses.

Wir müssen aber in Betracht ziehen, wie es zu dieser Ergänzungszulage gekommen ist: durch das erstmalig in der Regierungsverantwortlichkeit der Österreichischen Volkspartei zustande gekommene Gehaltsabkommen für den öffentlichen Dienst auf eine längere Frist mit einigen sonstigen Begleiterscheinungen und mit einer Wirkung dieser vier Etappen auf jeweils elf Monate mit Wertsicherung. Das hat sich bewährt.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben auch nach Ablauf dieses ersten Gehaltsabkommens ein in der Form gleiches Gehaltsabkommen mit einem ähnlichen Fristenlauf und mit Begleiterscheinungen besonders für die einzelnen Sparten, aber mit einem Zeitlauf von zwölf Monaten ausgearbeitet. Beim zweiten Gehaltsabkommen sind von vornherein Bedenken hinsichtlich der Wertsicherung aufgetreten. Den Gewerkschaften war es aber möglich, dies wieder zu erreichen und in der bewährten Form fortzuführen.

Dann sind aber gleich die äußeren Schwierigkeiten für dieses Gehaltsabkommen insofern eingetreten, als die Lebenshaltungskosten durch die starken Preisanstiege sehr verändert wurden und empfindlich auf die Bezugsansätze der öffentlich Bediensteten gewirkt haben.

Als eine der Begleiterscheinungen war die Verwaltungsdienstzulage zu erfüllen, und sie ist erfüllt worden. Bei der Verwaltungsdienstzulage wissen wir ganz genau, daß wir dadurch in Schwierigkeiten gekommen sind, daß sie im Hinblick auf die Verwaltungstätigkeit den Berufsgruppen nach zu eng abgegrenzt war. Es mußte erst in späteren Verhandlungen für jene Gruppen ein Ausgleich geschaffen werden, den wir dankbar auch anerkennen müssen, also eine Übergangslösung.

Diese beiden Momente haben sich aber sehr stark ausgewirkt, und zwar haben sie die Gewerkschaften zum Überlegen gebracht, ob

dieses langfristige Gehaltsabkommen nicht doch modifiziert, das heißt wieder einem Stand angepaßt werden sollte, der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Gehaltsabkommens vorhanden gewesen ist. Als aus Gewerkschaftskreisen dieser Begriff aufgenommen und überdacht wurde, sagte man auf Regierungsseite, das sei ein Bruch des Abkommens, und daran könne man nicht denken.

Die Gewerkschaften haben sich auch daran gehalten. Aber weil das immer eine zweiseitige Wirkung hat, hat man sicherlich auf Regierungsseite auch darüber nachgedacht, daß diese Modifizierung des Abkommens doch richtig gewesen wäre. So hat man einen Teil plötzlich herausgenommen, und zwar in der Erkenntnis, daß die Anfangsbezüge im Vergleich zu jenem Tag, an dem das Gehaltsabkommen zu laufen begonnen hat, nun in eine Situation geraten sind, in der sie als unterbewertet angesehen werden müssen.

Und so hat — so glaube ich zumindest — der Herr Bundeskanzler einmal seine Seite zuerst genommen, denn die Wirkung geht dahin, daß bei einem geringen Anfangsbezug in erster Linie auch der Dienstgeber bestrebt sein muß, einen Anfangsbezug zu schaffen, der es den Menschen möglich und attraktiv genug macht, in den öffentlichen Dienst einzutreten. (*Bundesrat Remplbauer: Das war aber in der geforderten Modifizierung nicht drinnen!*) Schon: im Gesamtvolumen der geforderten Modifizierung; ich komme gleich darauf zu sprechen. Herr Kollege Remplbauer! Wir sind sicherlich einer Meinung, was wir unter „Modifizierung“ verstehen, daß wir nicht nur einen Teilbereich darunter verstehen, sondern daß wir damit die Gesamtheit einbezogen wissen wollen.

Das ist also die Aufgabe und die Wirkung für die Dienstgebervertretung, in diesem Falle für den Herrn Bundeskanzler und die Bundesregierung.

Wir hätten uns eine Modifizierung so vorgestellt: Wenn die untersten Stufen zu gering sind, müssen sie in dem System des Bezuges des öffentlichen Dienstes durchgezogen werden, statt das Leichtere zu nehmen, vielleicht zu stark in die Optik zu gehen und zu sagen: Ja, die Anfangsbezüge sind zu gering, da muß etwas gemacht werden!

Das ist mit dieser Ergänzungszulage gemacht worden, und wir erkennen darin eine Unvollkommenheit der Regelung der Bezüge der öffentlich Bediensteten, wenn man anerkennt, daß, von den Anfangsbezügen aus beginnend, die Bezugsansätze zu gering sind.

9704

Bundesrat — 325. Sitzung — 21. November 1973

Mayer

Wir in den Gewerkschaften werden mit der Wirkung dieser Ergänzungszulage, die nun gegeben wird, alle Mühe haben, das heißt damit, daß zwei Gehaltsstufen oder die Höhe von drei Gehaltsstufen durch diese Zulage ergänzt werden sollen. Das betrifft also denjenigen, der jetzt in den öffentlichen Dienst eintritt und keine Vordienstzeiten hat. Der beginnt im Gehaltsansatz nicht bei der ersten, sondern, durch die Zulage aufgestockt, in der dritten Gehaltsstufe, und so zieht sich das weiter durch.

Wenn ich von Unzufriedenheit und eventuell von Unruhe in der Kollegenschaft spreche und das behaupte, dann deswegen, weil diejenigen Kollegen, die ohne Vordienstzeit hereingekommen sind und nun diese vier Jahre gedient haben und sich alles, was man sich im öffentlichen Dienst wie auch in allen anderen Dienstsparten aneignen muß, angeeignet haben, dafür gar keine Belohnung bekommen. Das ist das eine.

Das zweite ist, daß diejenigen Kollegen, die in den öffentlichen Dienst eintreten und ohne Vordienstzeiten kommen, jetzt durch diese Ergänzungszulage stehenbleiben müssen, und das paßt uns daran nicht, sondern wir wollen, daß dann, wenn die Erkenntnis vorhanden ist, daß die Anfangsbezüge zu gering sind, im ganzen System und in allen Gehaltsstufen der gleiche Vorgang einzuhalten ist, weil die gleichen Härten zu bemerken sind.

Das ist der Grund, warum wir zu dieser Ergänzungszulage, zu dieser Novelle des Gehaltsgesetzes Bemerkungen machen. Wir möchten unsere Ausführungen absolut nicht in die Schale der Kritik legen, aber wir wollen mit allem Ernst darauf hinweisen, daß es nicht möglich ist, wie folgt vorzugehen: Wenn es brauchbar ist, für den Anfangsbezug oder für den Eintretenden einzutreten und etwas zu tun, und die anderen, die ohnehin im Dienst sind, unberücksichtigt zu lassen.

Wenn ich abschließend zusammenfasse und unsere Vorstellungen kundtue, die wirklich ernstlich in Form einer Mahnung an die Regierung aufgefaßt sein wollen, dann dürfen wir es vielleicht so formulieren: Die ersten Gehaltsstufen müssen in allen Verwendungsgruppen deswegen „vergessen“ werden, weil sie den ursprünglichen Vorstellungen des Gehaltsabkommens nicht mehr entsprechen. Die ursprünglichen Vorstellungen waren so, daß ein Vergleich mit den Bezügen in der Privatwirtschaft, in der Industrie angestellt werden kann. Nun stellen wir eine Entwicklung fest, daß es diese Vergleichsgruppen, diese Ansätze, wie wir sie noch kennen, nicht mehr gibt.

Daher besteht es zu Recht, diese untersten Gehaltsstufen, so wie es mit der Ergänzungszulage geschehen ist, zu „vergessen“, um vielleicht in diesem Ansatz, so wie er jetzt gegeben ist, die Ausgangsbasis zu finden. Das ist der Punkt eins.

Der Punkt zwei unseres Verlangens besteht darin, daß nicht mit Zulagen abgedeckt werden kann, von dem man glaubt, daß es momentan eine Härte bedeutet, und schon gar nicht, daß man das mit den Anfangsbezüglern macht. Wenn wir das Berufsbeamtentum echt vertreten wollen, dann müssen wir zu jenem System stehen, das die Grundlagen des Gehaltsrechtes und — wenn wir weitergehen wollen — auch des Dienstrechtes bildet und daß wir dieses beibehalten. Wir müssen verlangen, daß kontinuierlich — kontinuierlich! — die Vorrückungen oder, anders gesagt, die einzelnen Gehaltsstufen in den Dienstklassen ihre Erhöhung erfahren, so wie man sie am Anfang hier vielleicht als Basis gesetzt hat.

Soll das die Basis sein — der Herr Staatssekretär wird sicherlich dazu Stellung nehmen —, dann können wir mit aller Hoffnung daran glauben, im Jahre 1975 zu einer brauchbaren Vereinbarung über ein neues Gehaltsgesetz zu kommen. Wenn wir auf eine Gemeinsamkeit — mein Appell ist an die sozialistische Fraktion dieses Hauses gerichtet — hoffen dürfen, werden wir diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates umso lieber zustimmen. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Seidl (SPO): Hohes Haus! Verehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Die Fragen der Besoldung im öffentlichen Dienst sind wohl nicht immer die ganz entscheidendsten Probleme, sie sind aber die schwierigsten, und sie sind jene Punkte, aus deren Anlaß die hitzigsten Debatten im Kreise des öffentlichen Dienstes stattfinden, und zwar schon von der Warte aus, daß wir im öffentlichen Dienst keine über- oder innerbetrieblichen Regelungen kennen, sondern daß die gesamte Besoldung, die der öffentliche Dienst bekommt, auf Schilling und Groschen gesetzlich gedeckt sein muß. Innerbetriebliche Lösungen, wie sie die Wirtschaft kennt, gibt es daher im öffentlichen Dienst nicht. Es ist daher notwendig, bei all den Fragen, die Korrekturen in der Besoldung des öffentlichen Dienstes betreffen, mit Novellen in die Gesetzgebung zu gehen und Gesetzesnovellen zu beschließen.

Seidl

Besoldungsprobleme sind aber auch deshalb sehr schwierig zu lösen, weil manchmal nicht sehr objektiv zu den einzelnen Fragen Stellung genommen wird. Der einzelne beurteilt doch die gesamte Situation der Besoldung von seiner eigenen Warte aus. Er schaut die Schillinge, die er am Ersten bekommt, an und prüft monatlich, ob er den Lebensstandard, den er sich geschaffen hat, halten kann, ob er gezwungen ist, ihn zu reduzieren, oder ob er in der Lage ist, ihn zu verbessern. Daraus entstehen dann die großen Diskussionen.

Dazu kommen noch große Diskussionen, da die Besoldung im öffentlichen Dienst ungeheuer weitläufig ist, wenn wir die vielen Verwendungen, die vielen Berufssparten und die verschiedenen rangmäßigen Stellungen des gesamten öffentlichen Dienstes in Betracht ziehen.

Nun zur Sache selbst und zur Frage der Anfangsbezüge: Den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973, durch den die Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst erhöht werden, begrüßen wir Sozialisten. Wir begrüßen diesen Gesetzesbeschluß deshalb, weil mehr als 20.000 öffentlich Bedienstete allein im Bundesdienst einschließlich der Landeslehrer — das sind also jene Bediensteten, die die allerkleinsten Bezüge in ihren Verwendungsgruppen beziehen — mehr bekommen. Dieses „mehr bekommen“ wird daher begrüßt, und aus diesem Grunde stellen wir uns auch positiv zu dieser Novelle.

Aber es ist bei allen Dingen so — auch bei generellen Übereinkommen, wie es der Vorredner, mein Kollege Mayer, gesagt hat —: Es gibt schöne, prachtvolle Häuser; wenn man aber drinnen ist, bemerkt man, daß das eine oder andere nicht ganz paßt. Oder man kann vor einer wunderschönen bunten Wiese stehen, und der eine oder der andere ist doch eifrig bemüht, auch Disteln in der schönen Wiese aufzuspüren. Im übertragenen Sinne gibt es diese Situation auch bei uns.

Wir begrüßen aber auch, daß eine analoge Regelung, wie wir sie hier vorliegen haben, auf die Vertragsbediensteten, auf die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste, auf die Bediensteten des Dorotheums, aber auch auf die Probelehrer — für diese ist jetzt ein Gesetzentwurf in der Begutachtung — ebenfalls Anwendung findet.

Wir begrüßen aber auch die Initiative, die der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky ergriffen hat und durch die es überhaupt erst möglich war, die vorliegende positive Lösung für mehr als 20.000 Bedienstete zu bringen.

Wir haben ein Gehaltsübereinkommen. Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß es damals in der ÖVP-Alleinregierung dem

Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gelungen ist, ein Übereinkommen mit Wertsicherung und mit Vorauszahlungen durchzusetzen; es war eine Etappenlösung, und zwar in vier Etappen. Diese Frage ist weiter behandelt worden. Mein Vorredner hat aber zu sagen vergessen, daß der damalige Finanzminister der ÖVP-Regierung dann später als Präsident der Nationalbank erklärt hatte — das konnte jeder nachlesen —: Er würde nie mehr wieder in der Rolle des Finanzministers ein solches Übereinkommen unterzeichnen.

Es ist also zu diesem Übereinkommen gekommen, weil wir Gewerkschafter der Überzeugung sind und der Überzeugung waren — einhellig der Überzeugung waren! —, daß das die bessere Lösung ist. Es ist das nicht nur die bessere Lösung für den öffentlichen Dienst allein, sondern auch eine bessere Lösung für die Gebietskörperschaften: Es ist ja nicht die Bundesregierung allein, mit der wir zu verhandeln haben. Uns gegenüber sitzen bei den Verhandlungen neben den Vertretern der Bundesregierung auch die Vertreter der Bundesländer, des Städtebundes und des Gemeindebundes. Alle zusammen haben dem zugestimmt: auf der einen Seite die Vertreter der Gebietskörperschaften, auf unserer Seite die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Deshalb bin ich auch der Meinung, daß es in gewisser Hinsicht auch ein Plus für den Dienstgeber ist. Denken wir doch nur an die Bürgermeister ganz kleiner Gemeinden; für sie ist es doch sehr, sehr schwierig. Wir haben eine Reihe von Bürgermeistern, die diese Größenordnung „Personalkosten“ gar nicht kennen. Aber so können sie diese Größe näher durchleuchten und können in ihrer Budgetierung, in der Erstellung ihres Haushaltsplanes besser operieren.

Wir sind auch der Meinung, daß uns ein längerfristiges Konzept mehrere Möglichkeiten der Betrachtungen und Überlegungen gibt. Das hat ohne Zweifel den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gewisse Vorteile gebracht, denn andernfalls hätten wir alle zwölf, 14 oder 16 Monate zu Gehaltsbewegungen antreten müssen. So aber mußten wir das nicht machen und konnten in der Zwischenzeit ganz bedeutende Probleme lösen, von denen man sich früher nicht einmal vorstellen konnte, daß man sie in Angriff nehmen könnte.

Ich denke dabei an die Nebengebühren, an die gerechtere Entlohnung für tatsächlich geleistete qualitative oder quantitative Mehrleistungen, und ich denke an die Anrechnung von Mehrleistungsnebeggebühren auf die Pension, auf welchem Weg die Industrie-

Seidl

arbeiter und -angestellten mit dem ASVG und der Bemessung der ASVG-Pension vorangegangen sind.

Wir können also sehr vieles, aber bei einem solchen Übereinkommen macht es Schwierigkeiten, daß wir ein Stillhalteabkommen abschließen müssen.

Ein anderer wendet ein, ein Stillhalteabkommen hat es schon im ersten Übereinkommen gegeben, später im zweiten, weil die Dienstgeber, die Gebietskörperschaften sagen: Wenn wir zu diesen oder jenen Verpflichtungen ja sagen müssen, dann möchten wir wenigstens während der Laufzeit des Vertrages die Garantie haben, daß die vier Gewerkschaften nicht mit generellen Forderungen besoldungsrechtlicher Art auftreten.

Bei diesem Stillhalteabkommen war ja eines der großen Probleme, daß man wohl gewisse Spartenfragen lösen konnte, daß man wohl Probleme lösen konnte, die von vornherein aus dem Stillhalteabkommen herausgenommen worden waren, aber keine generellen Gehaltsbewegungen machen konnte.

Nun waren es die Anfangsbezüge. Im Nationalrat wurde von einem Redner behauptet, daß durch die vorliegende gesetzliche Verankerung der Erhöhung der Anfangsbezüge das System unseres Gehaltsschemas des öffentlichen Dienstes gestört sei. Nicht so deutlich, aber immerhin doch hat mein Vorredner versucht, das auch so darzulegen, aber ich kann mich dem in dieser Frage nicht ganz anschließen.

Wir Sozialisten können durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinesfalls eine Störung des Gehaltssystems im öffentlichen Dienst feststellen. Man ändert ja nicht die Schemata, man ändert ja nicht die Besoldungslaufbahnen in den einzelnen Verwendunggruppen, Sparten und Besoldungsgruppen, die der öffentliche Dienst kennt, sondern man gibt lediglich den Empfängern der aller kleinsten Bezüge in den einzelnen Verwendunggruppen am Beginn ihrer Berufslaufbahn etwas mehr. Und darum sehen wir also keine Störung dem Grunde nach im System oder im Schema der Bezüge.

Mit der Erhöhung der Anfangsbezüge wurde ja auch — und das möchte ich betonen — einem alten Begehren der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes entsprochen. Ich möchte vielleicht in Erinnerung rufen, daß es die Richter waren, die Anfangsbezugsverbesserungen verlangten. Ich möchte daran erinnern, daß auch die akademischen Lehrer, jene in der Verwendunggruppe L 1, verbesserte Anfangsbezüge verlangten.

Es muß jedoch auch allen, die gezwungen waren, sich mit dieser Materie ernsthaft zu beschäftigen, klar sein, daß nach einer Regelung von Anfangsbezügen nicht globale Erhöhungen aller Bezüge im öffentlichen Dienst möglich sind. Mittel- und Endbezüge konnten bei der Regelung der Anfangsbezüge nicht miteinbezogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum waren diese Verbesserungen der Anfangsbezüge eigentlich notwendig? Die Aufgaben, aber auch der Umfang, die die öffentlich Bediensteten in allen ihren Bereichen zu erfüllen haben und erfüllen müssen, sind nicht weniger geworden, sondern sind mehr geworden.

Man kann auch nicht sagen, daß die Erfüllung dieser Aufgaben etwa leichter geworden ist, im Gegenteil, sie werden immer schwieriger. Wenn Sie, verehrte Damen und Herren, bloß die Bundesgesetzblätter des letzten Jahres durchblättern und durchsehen, dann werden Sie eine Vielzahl von Verordnungen finden, die neue Prüfungsvorschriften des öffentlichen Dienstes auf den verschiedensten Gebieten zum Inhalt haben. Sie werden bei einer objektiven Prüfung sehr leicht feststellen können, daß auch im öffentlichen Dienst unter allen Umständen von den Bediensteten ein gediegenes, aber auch ein entsprechend zeitgemäßes Wissen verlangt wird.

Nun leidet der öffentliche Dienst in vielen Bereichen an Personalnot. Für junge Menschen ist der öffentliche Dienst leider zu wenig attraktiv. In weiten Kreisen der Bevölkerung wird der öffentliche Dienst, der doch so viele Funktionen, die für den gesamten Staat, seine Bevölkerung und die Gesellschaft von großer Bedeutung sind, zu erfüllen hat, nicht immer richtig eingeschätzt und nicht immer gerecht beurteilt. Es gibt leider immer wieder Menschen, die sich für besonders überlegen und groß halten, wenn sie in der Öffentlichkeit die öffentlich Bediensteten, pauschal betrachtet, herabwürdigen und glauben, damit eine wunderbare Tat vollbracht zu haben.

Verehrte Damen und Herren! Das ist die eine Seite, die dazu beiträgt, ein verzerrtes Bild von Menschen zu geben, die ihre Arbeitsleistungen im öffentlichen Dienst — Bund, Länder und Gemeinden — zu erbringen haben.

Auf der anderen Seite gibt es leider auch viele junge Menschen, die nur materielle Überlegungen anstellen, ideelle Überlegungen nur sehr selten. Es ist meine Überzeugung — ich möchte das sehr deutlich sagen —, daß diese jungen Menschen vielfach auch nicht bereit sind, auch nur einen Bruchteil von dem an Last zu tragen, was ältere Menschen oft übernehmen mußten, auch für die Jugend über-

Seidl

nehmen mußten. Das sind Tatsachen, und es wäre meiner Auffassung nach unrealistisch, dies ganz einfach nicht festzustellen oder nicht sehen zu wollen.

Wir sehen aber auch, daß man dem jungen Menschen in der Wirtschaft finanziell mehr bietet.

Man kann aber im öffentlichen Dienst die Personalnot nicht vielleicht durch die Aufnahme von Gastarbeitern lösen und Gastarbeiter, wie es die Wirtschaft vielfach macht, zur Behebung der Personalnot einsetzen. Können Sie sich Gastarbeiter in den Verwaltungsstellen des Bundes und der Länder vorstellen? Können Sie sich Gastarbeiter als Lehrer oder in der Exekutive vorstellen? Das ist undenkbar und nicht möglich. Dort, wo es Gastarbeiter tatsächlich im öffentlichen Dienst gibt, sind das die extremsten Ausnahmefälle überhaupt. Also ein Ausweichen auf Gastarbeiter, um die Personalnot zu mildern, ist ganz einfach nicht möglich.

Es war also notwendig, unter anderem auch eine Verbesserung der Anfangsbezüge als Anreiz für junge Menschen zu machen, um Menschen in den öffentlichen Dienst zu bringen. Mit der sogenannten Jungrichterlösung — die entsprechende Gesetzesnovelle ist vor nicht langer Zeit durch den Nationalrat und Bundesrat gegangen und verabschiedet worden — konnte eine gewisse Erleichterung auf dem Richtersektor erreicht werden. Bei der heutigen Lösung geht es um alle Bezieher von Anfangsbezügen.

Um ja nicht künftige Verhandlungen über eine bessere Form der Besoldung des öffentlichen Dienstes zu präjudizieren, um nicht von vornherein die verschiedensten Möglichkeiten einzuengen, führt man verbesserte Anfangsbezüge durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß in Form von Ergänzungszulagen herbei. Man geht davon aus, daß ein Beamter mit voller Hochschulbildung nach den Bezugsansätzen ab 1. Juli 1973 mit Einrechnung allfälliger Dienstzulagen nicht weniger als 7000 S brutto pro Monat bekommen soll. Sollte sein Bezug jedoch unter 7000 S liegen, so hat er eine entsprechende Ergänzungszulage auf jene Gehaltsstufe zu erhalten, in der zum ersten Mal 7000 S überschritten werden. Das ist im allgemeinen eine Ergänzungszulage auf die vierte beziehungsweise auf die dritte Gehaltsstufe in den einzelnen Verwendungsgruppen.

In einer entsprechenden Relation haben auch die Beamten niedrigerer Verwendungsgruppen, also die Nichtakademiker, nach dem gleichen System Ergänzungszulagen zu erhalten. Diese Ergänzungszulagen werden durch die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen

natürlich immer wieder kleiner, sie werden aufgesaugt, und es kann die Situation eintreten und sie tritt auch ein, daß sie zur Gänze verschwinden.

Nun wird von manchen der Einwand erhoben, daß die Bezieher von Anfangsbezügen dieser neuen Art, aufgestockt mit Ergänzungszulagen, auf längere Zeit, auf einige Jahre keine Verbesserungen haben werden, auch dann nicht, wenn sie vorrücken, weil sie Ergänzungszulagen erhalten, die aufgesaugt werden oder die zum Verschwinden kommen.

Meine Damen und Herren! Aber gerade das wird nicht der Fall sein. Bundeskanzler Doktor Kreisky hat nämlich dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gegenüber die Zusage gemacht, daß bereits ab Jänner 1974 über ein neues Gehaltsgesetz und über eine neue Gehaltsvereinbarung zielstrebig verhandelt werden kann.

Der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bemüht sich sehr, entsprechende und brauchbare Lösungen zu suchen, und die vier Gewerkschaften werden in ihren Bereichen durch Verhandlungen in engstem Einvernehmen mit der Verwaltung, mit der Verwaltung des Bundes und mit den Vertretern der anderen Gebietskörperschaften, versuchen, für die Zukunft wieder brauchbare Lösungen zu finden. Es ist geplant, daß das so erarbeitete Verhandlungsergebnis nach Ablauf des derzeitigen Gehaltsabkommens wirksam werden kann.

Die vorliegende Regelung über die Verbesserung der Anfangsbezüge ist also ein Vorgriff auf eine neue Regelung, die vom Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften auf dem Verhandlungswege mit der Bundesverwaltung und den Länderverwaltungen erreicht werden soll. Diese neuen Anfangsbezüge präjudizieren nicht diese Verhandlungen, stellen aber vom Standpunkt der Gewerkschaft aus gesehen eine wesentlich verbesserte Ausgangsbasis für weitere Verhandlungen dar. So sehe ich diese Probleme, und deshalb wird meine Fraktion auch dem vorliegenden Gesetzesbeschluß sehr gern die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist noch Herr Staatssekretär Lausecker gemeldet. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir einige kurze Bemerkungen zu dem vorliegenden Gesetz betreffend die Ergänzungszulage für die Anfangsbezüge.

Der letzte Redner hat soeben richtig den provisorischen Charakter der ganzen Maß-

Staatssekretär Lausecker

nahme unterstrichen. Ich habe mir erlaubt, das auch im Nationalrat zu sagen.

Wenn auch mit dieser Form der aufsaugbaren Ergänzungszulage derselbe Effekt erzielt wird, als ob man das Schema verkürzen würde, ist das Schema als solches zunächst unberührt. Wir stehen also, wenn wir im Jänner 1974 gemeinsame Anstrengungen für die Zeit nach dem Auslaufen des Vertrages unternehmen, vor einem an und für sich unveränderten Schema.

Verehrter Herr Bundesrat Mayer! Wir sind durch viele, viele Jahre hindurch gemeinsam in der Gewerkschaftsbewegung den Weg durch das österreichische Dienst- und Besoldungsrecht gegangen. Wir werden dann, wenn sich die Gebietskörperschaften und die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes um eine gemeinsame Grundsatzüberlegung bemühen, vor der Frage stehen: Soll man einen höheren Anfangsbezug machen? Dann steht man allerdings vor der Frage der Länge der Laufbahn. Andernfalls müßte man sagen: eine allgemeine Bezugsforderung. Und was eine allgemeine Bezugsforderung ist, das ist Gegenstand der Grundsatzvereinbarung, wie wir sie 1967 getroffen haben, und der Vereinbarung, die derzeit Gültigkeit hat.

Ich meine, das steht auf einem völlig anderen Blatt. Hier ist der Vertrag, hier ist die Vereinbarung, und hier wird es darum gehen, für die Zukunft wieder einen Weg zu suchen, wie die Besoldung zu regeln ist. Meint man aber Anfangsbezüge, dann kann man nicht das Bezugsschema schlechthin meinen.

Zu den ständigen Hinweisen, die wir immer wieder geben können und bekommen, auf das Ausland, auf die angrenzende Schweiz und auf die Privatindustrie ist zu sagen, daß es — auch das habe ich im Nationalrat gesagt — bei einem höheren Anfangsbezug nicht eine Vorrückung, die kein Ende findet, oder bei unveränderter Verwendung eine Vorrückung über 35 oder 40 Jahre geben kann. Vor dieser Frage, und das ist eine Frage, die die Dienstgeber- und die Dienstnehmerseite betreffen wird, werden wir gemeinsam stehen.

Es erübrigt sich zu unterstreichen, daß wohl-erworbene Rechte gewahrt bleiben und daß natürlich niemand, der in höheren Bezugsansätzen steht, etwas von seinem Besitzstand verlieren soll, aber die Schemalänge als solche steht zur Debatte, wenn wir die Anfangsbezüge angehen.

Der Herr Bundeskanzler hat daher, weil immer wieder vehement auf den Anfangsbezugssektor verwiesen wurde, diesen Vorschlag, der uns jetzt hier vorliegt, im Frühjahr gemacht. Aber es entsteht nun nachgerade der

Eindruck, als ob das ein Vorschlag wäre, den man sich plötzlich einfallen hat lassen und den man so „hingeschmissen“ hat, daß man auf Gewerkschaftsseite nicht nein sagen konnte.

Ich habe mir daher erlaubt, vom kürzlich zu Ende gegangenen 7. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und vom im Jahre 1969 abgehaltenen 6. Gewerkschaftstag die Antragshefte mitzubringen. In diesen Antragsheften — lesen Sie bitte selbst nach — sind eine ganze Reihe von Anträgen enthalten, die die Erhöhung der Anfangsbezüge in gezielter Form begehren. Es sind da Vorschläge drinnen, man solle in den ersten zehn Jahren alle Jahre vorrücken, in den zweiten zehn Jahren alle zwei Jahre; es sind Vorschläge drinnen, die direkt aussprechen, es möge überhaupt nur eine Laufbahn von insgesamt zehn Jahren vorgesehen werden. All das bitte nachzulesen in diesen beiden Antragsheften, die dem Gewerkschaftstag im Jahre 1969 und im Jahre 1973 vorgelegen sind. Es ist also meiner Meinung nach müßig, sich hier Vorhalte zu machen.

Daß die Frage der Anfangsbezüge ein altes Anliegen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ist, brauchen wir uns nicht zu beweisen. Wir stehen allerdings vor der gemeinsamen Verantwortung, wie wir uns bei einer definitiven Behandlung des Besoldungsschemas mit dieser Frage auseinandersetzen werden, denn natürlich sagen alle jene, die in der schwersten Zeit, beim Wiederaufbau der Republik, ihren Dienst versehen haben: Ja wir mußten unter ungünstigeren Bedingungen unsere Tätigkeit versehen!

Das ist aber keine Frage des gegenseitigen Vorhaltes, sondern eine Frage der gemeinsamen Verantwortung für diesen Besoldungsaufbau, dem wir heute gegenüberstehen, und für den Besoldungsaufbau, den wir ab 1974, für die Zeit nach dem Auslaufen des Vertrages, gemeinsam gestalten sollen.

Die zweite Frage, die hier angeschnitten wurde, betrifft das Ubereinkommen schlechthin. Hier wurde gesagt, die Gewerkschaft hätte eine Modifizierung verlangt, aber die Bundesregierung hätte sie abgelehnt und daher nur die Anfangsbezüge herausgenommen.

Ich darf sagen: Die Bundesregierung hat bei jeder Gelegenheit immer nur gesagt: Es geht darum, den Vertrag als solchen auf beiden Seiten zu erfüllen; wünscht man etwas anderes, dann soll man das sagen und soll sagen: Nein, der Vertrag paßt uns so nicht, er möge aufgekündigt oder verändert werden.

Aber die Sprachregelung war immer nur die: Dieser Vertrag soll so bleiben, wie er ist,

Staatssekretär Lausecker

und daneben soll alles das geschehen, was durch den Vertrag ausgeschlossen wurde. Aber ich möchte hier wirklich nicht alte Wunden des Frühjahrs dieses Jahres wieder aufreißen.

Ich darf sagen: Wir sind in dankenswerter Weise infolge gemeinsamer Bemühungen dahin gekommen, hier eine Beruhigung zu schaffen und dieses Problem — wie zu hoffen ist — ab dem Jänner 1974 in positiven und gemeinsamen Anstrengungen zu lösen.

Nur, vom Index her gesehen — ich habe schon im Nationalrat auf den Juli 1974 hingewiesen — ist folgendes zu sagen: Bei nunmehr sinkendem oder bereits gesunkenem Indexwert sollte man gerade vom Standpunkt des öffentlichen Dienstes aus nicht übersehen, daß auch dann — was wir alle hoffen —, wenn der Index unten bleibt, im Juli 1974 gerade dank dieser Wertsicherungsvereinbarung bereits 10,3 Prozent Bezugserhöhung zu Buche stehen.

Ich glaube also, die Zeit ist gerade jetzt nicht dazu geeignet, zu versuchen, mit Index und Wertsicherung Härten zu konstruieren, denn jetzt schlägt der Index jedenfalls im nächsten Jahr zu Buche.

Ich möchte also abschließend nur noch einmal darum bitten, aus einer positiven Maßnahme — und das ist die Anfangsbezugsregelung für die Gewinnung eines leistungsfähigen Nachwuchses sehr wohl — das zu machen und sie als das hinzustellen, was sie ist, nämlich ein erster Versuch, den öffentlichen Dienst leistungsfähig zu gestalten und mit Besoldungsanreizen zu versehen. Ich danke sehr. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1973) (1025 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmann:** Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1973).

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, unter bestimmten Voraussetzungen namens des Bundes für gewisse von der Verbundgesellschaft oder Sondergesellschaften im In- und Ausland durchzuführenden Kreditoperationen bis zu einem Rahmenhöchstbetrag von 5 Milliarden Schilling an Kapital und einem gleich hohen Betrag an Zinsen und Kosten die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen.

Nach einer Mitteilung des Bundeskanzleramtes ist in den Erläuterungen der Regierungsvorlage offensichtlich ein Redaktionsversehen enthalten und unterliegen von dem vorliegenden Gesetzesbeschluß lediglich § 7 (Regreßansprüche des Bundes bei einer Haftungsinanspruchnahme) und § 8 (Entgeltlosigkeit der Haftungsübernahme) sowie § 9 (Vollzugsklausel), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In der modernen Wirtschaft der Gegenwart sind der Lebensstandard der Bevölkerung und die Leistungs-

9710

Bundesrat — 325. Sitzung — 21. November 1973

DDr. Pitschmann

fähigkeit der Wirtschaft eng und direkt mit einer gesicherten Energieversorgung verbunden. Die österreichische Situation auf dem Energiesektor ist leider Gottes sehr auslandsimportabhängig.

Der Energieverbrauch wurde 1972 durch folgende Energieträger gedeckt: 19,8 Prozent feste Brennstoffe, 46,1 Prozent Erdölprodukte, 13,3 Prozent Naturgas und 20,8 Prozent Wasserkraft.

Gerade bei dem großen Anteil der Erdölprodukte ist Österreich von Importen aus jenen Staaten abhängig, die Öl als politische Waffe einsetzen können.

Die inländische Förderung ist konstant rückläufig; sie belief sich 1972 auf 2,477.862 Tonnen, womit etwa 20 Prozent des Inlandsbedarfes gedeckt werden konnten.

Auch bei anderen Energieträgern ist Österreich von Einfuhren abhängig, zumal wir keine eigene Steinkohlenproduktion haben. 1972 wurden 2,872.134 Tonnen Kohle importiert. Auch der Anteil der inländischen Kohle am Gesamtenergieverbrauch nimmt übrigens ständig ab.

Die österreichische Gasproduktion belief sich 1972 auf 1963 Millionen Kubikmeter. eingeführt wurden in diesem Zeitraum 1527 Millionen Kubikmeter, und zwar fast zur Gänze aus der UdSSR. Der Bedarf steigt auch hier überproportional stark an. Die Abgabemenge ist allerdings durch die Importmöglichkeiten vollkommen limitiert. Die Auslandsabhängigkeit steigt auch hier weiter an.

Besser steht es mit der Energieversorgung auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft. Aber auch hier steigt der Bedarf überaus rasch an. Im Schnitt der letzten Jahre wurde eine Steigerungsrate von 7,2 Prozent errechnet, was eine Verdoppelung des Verbrauchs von elektrischer Energie in zehn Jahren bedeutet. Seit einiger Zeit ist jedoch eine 8,5prozentige Steigerungsrate zu verzeichnen, was bereits eine Verdoppelung in zirka acht Jahren mit sich bringt. Im ersten Halbjahr des heurigen Jahres stieg der Bedarf sogar um 10,2 Prozent. Es ist zu erwarten, daß auf Grund der jetzigen Situation noch mehr zum sicheren und sauberen Energieträger Strom Zuflucht genommen wird. Dazu trägt auch die Erhöhung des Lebensstandards bei, wodurch natürlich immer mehr elektrische Geräte angeschlossen und in Verwendung genommen werden.

Der drohende Energieengpaß hat auch in Österreich den Ruf nach einem Energieplan lauter werden lassen. Die Eigenproduktion können wir vor allem bei der elektrischen Energiegewinnung durch Wasser oder ther-

mische Kraftwerke forcieren. Erste Voraussetzung dafür ist selbstverständlich wiederum höherer Kapitaleinsatz.

Der Haftungsrahmen des Energieanleihegesetzes 1972 hat sich durch Ansteigen des Investitionsvolumens, Leistungsvorziehungen, Bau-, Steuer- und Kostenerhöhungen sowie durch Verschlechterung der Ertragslage infolge extremer Trockenperioden rascher erschöpft. Er reicht nicht mehr aus, die Finanzierung der Verbundgesellschaft und der Sondergesellschaften im Jahre 1973 sicherzustellen. Das bundesverbürgte Fremdkapitalerfordernis für 1973/74 und für das erste Halbjahr 1975 beträgt nach diesem Gesetz nun rund 5 Milliarden Schilling.

Die Dringlichkeit der im Energieanleihegesetz 1973 genannten Vorhaben ist zweifellos gegeben, ich brauche sie nicht aufzuzählen. Der elektrische Strom ist die umweltfreundlichste Energie. Wasserkraft ist zudem eine regenerierbare Energiequelle, die sich nicht so wie die Vorkommen fossiler Energieträger erschöpfen. In einigen -zig Jahren wird die Wasserkraft möglicherweise als einzige größere Energiequelle der bisherigen Energiequellen Österreichs übrigbleiben.

Dem Verlangen auf Vorlage eines alle Energieträger umfassenden Energieplanes wurde bisher leider noch nicht entsprochen. Er fehlt eben auch im Tresor der angeblich bestvorbereiteten Regierung Österreichs. Sie tappt sich wie in allen anderen lebenswichtigen Fragen mehr oder weniger so schrittweise durch und lebt von der Hand in den Mund, auch in der jetzigen Situation.

Die Regierung heizt auch in dieser Materie die Teuerung mutwillig an. Sie lastet den Energieerzeugern immer größere Verteuerungen auf. Erstmals in der Geschichte Österreichs wurde durch die Mehrwertsteuer die Umsatzsteuer auch auf Strom ausgedehnt, und durch die Einführung der Investitionssteuer wurden die Kraftwerksbauten natürlich gigantisch verteuert. Kein Wunder, daß für die Energieversorgung die Kapitaldecke, die Decke der Mittel, die notwendig sind, um weiterzubauen, zu früh zu kurz wurde. (*Bundesrat Schipani: Da gibt es noch ganz andere Sachen von Ihrer schwarzen Landesregierung!*) Moment, es gibt noch ganz andere Sachen, wo auch im selben Sinne von der Regierung gehandelt wird, auch zum Nachteil der österreichischen Bevölkerung. Darauf komme ich noch eingehend beim Bevorratungs- oder Rohstofflenkungsgesetz zu sprechen.

Österreich wird nach dem Jahre 1975 eine wirklich merklich bessere Regierung brauchen, um die von der jetzigen Regierung eingegangenen Verpflichtungen durchstehen zu können.

DDr. Pitschmann

Denken wir dabei nur an die UNO-City-Gigantonomie, an die zu bejahenden Haftungsübernahmen VOEST-Alpine und jetzt auf dem Energiesektor.

Wenn durch die Kreditsperre privatwirtschaftliche Betriebe immer mehr ausgehungert werden, wird es allerdings bald keine Energiekrise mehr geben, weil tote Betriebe dann auch keine Energie mehr brauchen. Von der Kreditsperre dürfen nicht nur öffentliche Betriebe beziehungsweise staats- oder verstaatlichte Betriebe verschont bleiben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist noch Herr Bundesrat Prechtl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Prechtl (SPO): Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der Herr Kollege Pitschmann hat gesagt, daß die Regierung von der Hand in den Mund lebt. Ich möchte Ihnen historisch vielleicht etwas in Erinnerung rufen, was scheinbar Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sein dürfte.

Als in Österreich das 1. und 2. Verstaatlichungsgesetz — das 2. Verstaatlichungsgesetz am 26. 3. 1947 — beschlossen worden sind, ist dem eine sehr große Diskussion vorausgegangen, in der man sich grundsätzlich gegen die Verstaatlichung in Österreich gewehrt hat. Interessanterweise haben sich damals in der Zeit der Besatzung nicht so sehr die sogenannten kapitalistischen Länder gegen die Verstaatlichung gewehrt, sondern in trauter Gemeinsamkeit hat sich sowohl die Sowjetunion als auch die damalige ÖVP sehr heftig gegen die Verstaatlichung in Österreich gewehrt.

Warum haben die Sozialisten damals die Verstaatlichung verlangt? Aus einem sehr guten Grund und aus der Überlegung heraus, daß wir die kommende Entwicklung erkannt haben.

Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, daß Ihre Partei, als wir im Jahre 1956 in die Wahlen gegangen sind, die Zerschlagung des „Königreiches Waldbrunner“ in den Vordergrund gerückt hat. Ich glaube, diesem einen Mann, der schon nach 1945 einen großen Weitblick gehabt hat, verdanken wir es heute überhaupt, daß unsere Energieversorgung derzeit gewährleistet ist. *(Beifall bei der SPO.)* Waldbrunner hat damals erkannt, daß Investitionen erforderlich sind und daß die Wasserkräfte genützt werden müssen. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Die Vorarlberger Illwerke haben lange vor ihm große Leistungen vollbracht, lange vorher!)*

Auf die Illwerke werde ich noch zu sprechen kommen. Ich möchte dazu vielleicht folgendes sagen: Wenn Sie die Illwerke heranziehen,

dann wissen Sie ganz genau, daß die Illwerke am wenigsten zur inländischen Stromversorgung beitragen, sondern überwiegend für den Export nach Westeuropa eingesetzt sind, was natürlich für die österreichische Wirtschaft von sehr großer Bedeutung ist.

Mit dem, was im Jahre 1947 geschehen ist, mit der Grundsteinlegung und dem weiteren Ausbau Kaprun, das auch zum Teil exportorientiert ist, ist, glaube ich, eine Grundlage geschaffen und ein Fundament der österreichischen Wirtschaft gelegt worden.

Im Jahre 1956, kurz nach Abschluß des Staatsvertrages — Sie wissen das ganz genau, da Sie die Ziffern zitiert haben, daß die Sowjetunion bis zum Jahre 1955 die größten Mengen aus dem Erdölgebiet mit etwa 3 Millionen Tonnen jährlich gefördert hat, und nachher hat sich dann ein gewisses Absinken abgezeichnet —, gerade im Jahre 1956 hat das die Sozialistische Partei in den Vordergrund gerückt, wo wir sowohl mit dem Öl als auch mit einem Energieplan an die Öffentlichkeit getreten sind, aber dabei, ich gestehe es offen ein, nicht jenen Erfolg erreicht haben, den wir uns erhofft haben.

Ich glaube, wir Abgeordnete, besonders auch im Bundesrat, haben die Aufgabe, uns nicht nur von aktuellen Ereignissen leiten zu lassen und nur dann, wie es so schön heißt, wenn uns das Wasser bis zum Hals steht, tätig zu werden, sondern, ich glaube, wir haben auch die Aufgabe, vor auszuplanen. Wir haben das bereits im Jahre 1956 in einem Energiekonzept vorgelegt.

Wir wissen heute ganz genau, daß die Donau im Osten Österreichs, wo die größten Industriegebiete liegen, ein Strom ist, der in Gesamteuropa an zweiter Stelle liegt mit einer ausbaufähigen Leistung von mehr als 22 Millionen Kilowatt. Die Donau wird in dieser Hinsicht nur übertroffen durch den Po und die Flüsse Rhein und Rhône. Das sind also jene vier Flüsse, die im europäischen Raum noch ausbaufähig sind. Wir wissen, daß heute die Energie nicht mehr nur national, sondern nach den letzten Ereignissen auch international betrachtet werden muß.

Im Jahre 1945 ist eine Umorientierung erfolgt. Sie wissen, daß große Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Kohlenbergbau erfolgt sind, daß aber eine Umorientierung zum Erdöl nicht auf nationaler, sondern überwiegend auf internationaler Basis erfolgt ist, nicht allein von Österreich aus gesehen, sondern insgesamt von fast allen europäischen Ländern, weil angeblich die Kohle nicht mehr so wirtschaftlich war.

Prechtl

Wir haben in Österreich sehr beharrlich den Gedanken verfolgt, daß ein Ausbau der Wasserkräfte erfolgen soll. Ich empfinde es als sehr bedauerlich, auch das sage ich ganz offen, daß nur wir Sozialisten uns darum bemüht haben, sowohl in der Ersten Republik als auch in der Zweiten Republik, daß die Wasserkräfte ausgebaut werden sollen.

Im Jahre 1918 wurde mit der Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen begonnen, die bis zum heutigen Tage nicht abgeschlossen ist. Wenn Sie die Protokolle des Parlaments lesen, werden Sie meistens — leider, muß ich sagen — aus einer gewissen Kurzsichtigkeit Sprecher Ihrer Fraktion finden, die ständig dagegen gewesen sind, wenn wir von einer konzeptiven Energiepolitik gesprochen haben. *(Beifall bei der SPO.)*

Es freut mich also sehr, daß Sie heute den elektrischen Strom als umweltfreundlich bezeichnen. Wir wissen, daß uns in den nächsten Jahren sehr vieles ins Haus stehen wird und daß es wahrscheinlich Aufgabe der großen Parteien sein wird, auch jenen Menschen, die heute so sehr von Umwelt und Umweltverschmutzung sprechen, begreiflich zu machen, daß eine wachsende Wirtschaft mehr Energie benötigt. Man muß jenen Menschen auch vor Augen führen, daß sie nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch die Entwicklung der europäischen Bevölkerung in Betracht ziehen sollen.

Nur drei Zahlen: Im Jahre 1650 hatte Europa, bis zum Ural gerechnet, 100 Millionen Einwohner, 1850 266 Millionen Einwohner und 1970 rund 600 Millionen Einwohner. Es wird von den Umweltschützern nicht in Betracht gezogen, daß diese Menschen arbeiten wollen, mit Energie versorgt werden müssen und daß wir auf unseren höheren Lebensstandard nur rechnen können, wenn unsere Betriebe arbeiten.

Ich möchte das zum Anlaß nehmen, da gerade von Umwelt immer wieder gesprochen wird, der Ausbau der Donaukraftwerke immer wieder zur Diskussion steht und man von einer Verunstaltung der Gegend und der Donau spricht, um folgendes zu sagen: Sie selbst sprechen ja von den Illwerken — ich habe es hier im Bundesrat bereits gesagt —, aber bevor dieses Kraftwerk errichtet worden ist, mußten sehr viele Vorarlberger Arbeiter als Gastarbeiter nach Deutschland gehen, weil sie im Inland keine Beschäftigung gefunden haben. Heute ist das eines der blühendsten Täler des Landes Vorarlberg, genauso wie das Kaprunertal. Das verdanken wir einer konzeptiven und überlegten Energiepolitik, die erfolgt ist.

Wenn man heute von Umweltverschmutzung spricht, so muß gesagt werden, daß man vom Verursacherprinzip ausgehen soll. Normalerweise reinigen die Kraftwerke die Flüsse und auch die Seen, gewöhnlich sind das, ob das nun ein Speicher- oder Laufkraftwerk ist, die umweltfreundlichsten Einrichtungen, die es gibt.

Wenn man aber bedenkt, daß eine vierköpfige Familie im Jahr etwa 150.000 Liter Wasser verbraucht und daß dieses, mit Chemikalien durchsetzt, in die Flüsse oder in unsere Seen zurückfließt, und wenn man dazu noch die Industrie rechnet, die nicht immer sehr umweltfreundlich eingestellt ist, deren Abwässer sowohl in die Flüsse als auch in die Seen fließen, so soll man doch in diesem Zusammenhang Überlegungen anstellen und sich nicht immer nur gegen den Kraftwerksbau aussprechen, sondern letzten Endes auch die Ursachen bedenken, die diese Verschmutzung herbeiführen. Nicht allein wegen der Verschmutzung, die nachfolgenden Generationen würden uns auch dafür verantwortlich machen, in unserer Zeit, in der wir finanziell die Möglichkeit haben, nicht dafür gesorgt zu haben, daß unser Land mit ausreichender Energie versorgt wird. Aber das kann nicht allein von uns Abgeordneten gemacht werden, sondern das ist ein Anliegen des gesamten Volkes.

Gerade auf die letzte Krise hinweisend, die sicherlich noch nicht abgeschlossen ist, glaube ich, daß wir noch eine weitere Überlegung anstellen müssen. Jeder, einschließlich der Umweltschützer, verlangt heute von der Regierung und von den Versorgungsanstalten alles: für den Rasierapparat bis zum Kühlschrank die vollkommene Elektrifizierung. Vor wenigen Wochen haben wir gesagt: Zurück zur Petroleumlampe! Aber auch das hat keine Gültigkeit mehr, weil es kein Petroleum mehr gibt, sondern wir müssen vielleicht sagen: Zurück zur Kerze, wenn nicht jene Energiereserven in Österreich nun aktiviert werden, um unsere Wirtschaft dementsprechend zu versorgen.

Aber ich sehe noch einen weiteren Aspekt, das muß ich auch sehr offen sagen, das ist in fast allen Ländern gleich. Wenn eine Verknappung auf dem Treibstoffsektor eintritt, glaube ich, stehen wir vor dem schwerwiegenden Problem, daß die öffentlichen Verkehrsmittel kaum in der Lage sein werden, den Verkehr zu bewältigen. Auch auf diesem Gebiet wird in allen Ländern ein Umdenken unerlässlich werden, weil ja die Menschen letzten Endes nicht nur in den Urlaub oder nur am Wochenende fahren wollen, sondern auch von und zu ihren Arbeitsplätzen transportiert werden wollen. Deshalb freut es uns, daß nach

Prechtl

diesem Gesetz auch Mittel für Kraftwerke vorgesehen sind, die in Zukunft mit Kernenergie arbeiten sollen oder werden.

Ich glaube daher, in diesem Zusammenhang sagen zu können, daß wir Sozialisten es sehr begrüßen, wenn zusätzliche finanzielle Mittel aufgewendet werden. Daß vom Jahre 1947 bis zum Jahre 1961 rund 26 Milliarden aufgewendet worden sind und, wie man bis zum heutigen Tage schätzt, daß Investitionen bis zu insgesamt 40 Milliarden für die Ausschöpfung unseres sogenannten weißen Goldes flüssiggemacht worden sind, wobei man sich weitgehend des Kapitalmarktes bedienen mußte, so freut uns das sehr.

Wenn aber Sie, sehr verehrter Herr Abgeordneter, sagen, die Regierung heizt hier die Teuerung an, dann möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß es die Landesgesellschaften gewesen sind, die in erster Linie den Antrag auf Erhöhung des Strompreises gestellt haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe der Bundesräte DDr. Pitschmann und Ing. Mader.)* Es freut mich, daß Sie heute doch etwas nervös werden, wir werden ja noch beim Rohstofflenkungsgesetz darüber sprechen, wo gerade die Wirtschaft dagegen gewesen ist, daß das Rohöl nicht aufgenommen worden ist und wo Sie heute wahrscheinlich eine Show abziehen werden. *(Bundesrat Ing. Mader: Die müssen doch die Inflation abdecken!)* Es freut mich, daß ich Ihren Kreislauf etwas ankurble, ansonsten wäre die Sitzung dahingepölschert.

Ich möchte daher zum Schluß kommen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen: Die Energieversorgung ist, glaube ich, in Zukunft für eine florierende Wirtschaft das entscheidendste. Die Frage der Gesamtenergieversorgung kann aber nicht von einer Partei allein gelöst werden, sondern sie kann nur gesamt vom Volk gelöst werden, weil dieses Volk leben will und weil wir einen höheren Lebensstandard anstreben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke — Alpine Montan Aktiengesellschaft (1026 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke — Alpine Montan Aktiengesellschaft.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Nach den formell noch in Kraft stehenden Haftungsgesetzen für die beiden seinerzeitigen Einzelunternehmungen Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG beziehungsweise Österreichisch-Alpine Montangesellschaft können für Kreditoperationen des neuen fusionierten Unternehmens keine Bundeshaftungen übernommen werden. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, unter bestimmten Voraussetzungen für gewisse, von dem neuen Stahlkonzern beabsichtigte Kreditoperationen namens des Bundes die Haftung als Bürge und Zahler bis zu einem Rahmenhöchstbetrag von 2 Milliarden Schilling an Kapital und einen gleich hohen Betrag an Zinsen und Kosten zu übernehmen.

Nach einer Mitteilung des Bundeskanzleramtes ist in den Erläuterungen der Regierungsvorlage offensichtlich ein Redaktionsversehen enthalten, und es unterliegen von dem vorliegenden Gesetzesbeschluß lediglich § 6 und § 7 sowie § 8, soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Als Ergebnis der Beratung des Finanzausschusses stelle ich namens des Finanzausschusses den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Krempl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Krempl (OVP):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Ausführungen des Kollegen Prechtl gehören nun doch ein bißchen richtiggestellt. *(Bundesrat Schipani: Das ist schon ein anderer*

Krempf

Tagesordnungspunkt!) Man kann nicht etwas unwidersprochen lassen, was effektiv eine Verfälschung der geschichtlichen Tatsachen ist.

Und eine Verfälschung der geschichtlichen Tatsache ist es, daß die Österreichische Volkspartei gegen die Verstaatlichung gewesen sei. Ich darf daran erinnern, daß die Österreichische Volkspartei im Jahre 1948 die absolute Mehrheit gehabt hat. Mit dieser absoluten Mehrheit der Österreichischen Volkspartei ist das Verstaatlichungsgesetz beschlossen worden. Daher kann man doch nicht sagen, die ÖVP war gegen die Verstaatlichung. Das ist direkt eine lächerliche Behauptung, die Sie da aufstellen und die absolut nicht den Tatsachen entspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch das zweite, was Sie behaupten, nämlich die ÖVP wäre dauernd gegen ein Energiekonzept gewesen, entspricht nicht den Tatsachen. Ich darf erinnern daran, daß sich unsere Regierung, die ÖVP-Regierung, immer und immer darum bemüht hat, ein Energiekonzept zu erstellen, aber daß es schließlich und endlich an verschiedenen anderen Dingen, an denen Sie — die SPÖ meine ich hier — ja nicht ganz unschuldig sind, gescheitert ist.

Nun darf ich mich dem zu behandelnden Gesetzesbeschuß zuwenden, und hier muß ich auch gleich von vornherein einen Irrtum aufklären.

Wenn Sie der Meinung sind, daß dieses Gesetz vielleicht deswegen beschlossen wird, weil Bundeskanzler Kreisky sein Versprechen eingelöst hätte, der verstaatlichten Industrie beziehungsweise dem Konzern VOEST-Alpine 2 Milliarden Schilling als Starthilfe am Beginn seiner Arbeit zu geben, dann sind Sie auch hier im Irrtum.

Bundeskanzler Kreisky hat nämlich seinerzeit versprochen: Wenn die Fusionierung der VOEST-Alpine zustande kommt, dann werden 2 Milliarden Schilling von der Regierung zur Verfügung gestellt.

Diese 2 Milliarden Schilling sind bis heute noch nicht gekommen und werden wahrscheinlich auch zukünftig ein Versprechen bleiben, so wie manches andere, das von dieser Regierung versprochen wurde und nicht erfüllt worden ist.

Aber dafür gehen Dinge in Erfüllung, die Sie uns nicht versprochen haben und die sehr unangenehm sind.

Wenn wir uns ein bißchen daran erinnern: Ihr Slogan ist es gewesen: „Damit das Einkaufen wieder Freude macht, wählt SPÖ!“ Und dabei steigen die Preise ins Uferlose! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder: Sie sind der Meinung, die SPÖ trete für Wohlstand und Sicherheit ein. Dabei schlittern wir von einer Krise in die andere. Sie brauchen nur die heutigen Zeitungen aufzuschlagen. Auf jeder Titelseite steht etwas von einer Krise.

Wenn ich Ihnen noch ein Beispiel vor Augen halten darf: „Wählt SPÖ, damit ihr im Winter nicht friert.“ Und dabei gibt es weit und breit kein Heizöl zu kaufen.

Das sind die Dinge, die den Tatsachen entsprechen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

So hat eben jedes Ding zwei Seiten. Ein sehr bekannter Philosoph, der nicht der ÖVP nahesteht und der in „Arbeit und Wirtschaft“ geschrieben hat, war der Meinung, daß es nur der Dumme nicht merkt, daß alle Dinge zwei Seiten haben. So ist es auch mit dem Verstaatlichungsgesetz beziehungsweise mit dieser Fusionierung.

Dieses Gesetz, das uns vorliegt, wird nicht wegen der 2 Milliarden Schilling beschlossen, die wir dringend brauchen und die uns Kreisky noch immer nicht gegeben hat, sondern es ist deswegen notwendig geworden — wie der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat —, um dem neuen Stahlkonzern VOEST-Alpine die Aufnahme von Anleihen, Krediten und Darlehen zu ermöglichen, damit Kreditoperationen nicht auf einen bestimmten Teil beschränkt bleiben und damit schließlich der Haftungsrahmen voll ausgeschöpft werden kann und daher eine langfristige Planung möglich ist.

Ich habe gesagt: Jedes Ding hat zwei Seiten. So ist auch diese Fusionierung VOEST-Alpine von zwei Seiten aus zu betrachten, also auch vom finanziellen Sektor her. Wir von der ÖVP waren der Meinung, man solle diese Fusionierung nicht so ad hoc durchziehen, man möge sich doch die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme etwas mehr überlegen.

Wir haben auch eine bessere Alternative angeboten, die aber von der Mehrheit nicht angenommen worden ist, nämlich jene Alternative: zuerst die branchenmäßige Zusammenführung der Betriebe und dann erst die Fusionierung.

Wir waren auch der Meinung — und dieser Meinung sind heute auch die Fachleute —, daß es vielleicht viel besser und klüger gewesen wäre, wenn man die Edelmittelunternehmungen zuerst fusioniert hätte, bevor man den Weg des geringeren Widerstandes geht und nun VOEST-Alpine fusioniert, denn gerade der Edelmittelsektor macht uns ja heute die meisten und die größeren Schwierigkeiten.

Krempf

Aber nun zu den Auswirkungen der Fusionierung VOEST-Alpine. Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß die VOEST-Alpine beim Finanzamt Linz um die Nullstellung betreffend die Gewerbeertragssteuer angesucht hat. Dieses Ansuchen um Nullstellung ist durchgegangen und vom Finanzminister bestätigt worden.

Nun muß ich hier als steirischer Abgeordneter sprechen, weil diese Nullstellung gerade die Industriegemeinden betrifft, wo die ehemalige Alpine ihren Sitz hat. Ich denke hier an Kindberg, Krieglach, Leoben, Judenburg, Zeltweg, Eisenerz und so weiter, wo die Nullstellung von der Gewerbeertragssteuer für diese Industriegemeinden Millionen von Schillingen an Verlusten, an Einkommensminderung, an Steuereinkommensminderung zur Folge hat. Das ist zum Beispiel für Kindberg ein Betrag von zirka 1 Million Schilling, das ist für die Stadt Leoben zum Beispiel ein Verlust von zirka 7 Millionen Schilling. Man hat das in der Öffentlichkeit gar nicht laut werden lassen.

Ich muß zur Ehrenrettung der sozialistischen Bürgermeister — denn es handelt sich ja hier vorwiegend um sozialistische Gemeinden — sagen, daß sie gerannt sind und daß sie das aufgezeigt haben. Aber wohin sind sie in der Steiermark gegangen? Zum sozialistischen Gemeindereferenten Landesrat Bammer, mit ihm gemeinsam zum Herrn Bundeskanzler, und dann war auf einmal von diesem Ausfall der Gewerbeertragssteuer nicht mehr die Rede, weil sie nichts mehr sagen durften. Vom Bundeskanzler über den Gemeindereferenten der Steiermark bis herunter zum letzten sozialistischen Gemeinderat herrscht Schweigen, obwohl die sozialistischen Bürgermeister schon im März/April von dieser Maßnahme gewußt haben.

Ich möchte nur eine Frage aufwerfen: Wir von der Österreichischen Volkspartei hätten einmal für die Alpine eine solche Nullstellung befürworten und bestätigen sollen! Ich möchte nicht wissen, was Sie da für einen Krawall angefangen hätten! Ich möchte nicht wissen, mit welchen Argumenten Sie im Hohen Haus und hier im Bundesrat aufgezogen wären und vielleicht auch gesagt hätten, was wir heute sagen, daß Sie keineswegs die bestvorbereitete Regierung aller Zeiten sind, sondern daß Ihnen einfach die Probleme über den Kopf wachsen und Sie nicht mehr wissen, was Sie anfangen sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, das muß aufgezeigt werden, weil wir als Ländervertreter hier Verantwortung tragen und weil es uns, obgleich es sich um

sozialistische Gemeinden handelt, nicht wurscht sein kann, wie man hier umspringt.

Jedes Ding hat eben zwei Seiten: Die Versprechungen des Kanzlers und dann die Tatsachen, die wir vor Augen haben und mit denen wir uns abfinden müssen.

Jetzt möchte ich noch auf etwas hinweisen, was auch zum finanziellen Problem beziehungsweise zur Fusionierung gehört. Es gibt ein Minderheitenproblem in Kärnten, wir kennen den berühmten Ortstafelstreit, es gibt ein Minderheitenproblem im Burgenland, und es gibt auch in anderen Ländern ein gewisses Minderheitenproblem. Wir haben auch in den verstaatlichten Betrieben, in den fusionierten Betrieben, ein Minderheitsproblem bei den Fraktionen.

Es wird hier immer vom Zusammenhalten, vom Zusammenstehen, von Kameradschaft und von gemeinsamer Arbeit gesprochen. Das stimmt auch meistens. Wir vertrauen uns mit unseren sozialistischen Kollegen meistens recht gut, aber nur dann, wenn die Fraktion Christlicher Gewerkschafter oder der ÖAAB nicht die eigene Meinung äußert, wenn brav nachgeplappert wird, was Sie vorbeten. Und das tun wir nicht, sondern wir haben unsere politische Meinung und vertreten diese unsere politische Meinung in den Betrieben draußen.

Wenn man nun seine politische Meinung vertritt und gegen das aufmuckt, was die SPO in den Betrieben meint, wenn man über Teuerung und über verschiedene andere Dinge diskutiert, die heute die sozialistische Regierung versäumt, dann wird man verteufelt und als Bolschewist verschrien. Man wird als Unruhestifter hingestellt, wenn man die Tatsachen aufzeigt, die uns ja effektiv Tag für Tag, Stunde für Stunde beschäftigen.

Dann kommt es dazu, daß der Betreffende, der sich seine Meinung zu sagen getraut, unter Druck gesetzt wird, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz hat, Schwierigkeiten hat, wenn er eine Wohnung haben will, daß er dann in allem und jedem eben unter Druck gesetzt wird. *(Bundesrat Hella Hanzlik: Erzählen Sie keine Märchen! Ich habe Ihnen lange genug zugehört! Demagogie, die Sie sich da erlauben! Das ist unerhört!)*

Wir waren längst der Meinung, daß man eine derart demokratische Einstellung hat, daß wir diese Dinge längst überwunden haben, aber das ist ja leider ... *(Bundesrat Hella Hanzlik: Unerhört, was Sie sich erlauben!)*

Sie hören das nicht gern. Das glaube ich Ihnen gern. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Hella Hanzlik: Nennen Sie Namen von Leuten, die unterdrückt wurden! Das ist lächerlich!)*

9716

Bundesrat — 325. Sitzung — 21. November 1973

Krempf

Diese Namen kann ich Ihnen listenweise — listenweise! — bringen. Sie sind ja nicht in der verstaatlichten Industrie tätig (*Bundesrat Hella Hanzlik: Das ist gleichgültig!*), aber ich bin jahrelang Betriebsrat in der verstaatlichten Industrie. Ich weiß, wie es dort zugeht. Mir machen Sie ja nichts weis! (*Bundesrat Hella Hanzlik: Nennen Sie Namen von Leuten, denen wir nicht geholfen hätten! Seien Sie nicht so demagogisch! Das ist lächerlich!*)

Solche Dinge, meine Damen und Herren, zerstören das Gesprächsklima. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Ihre Haltung!*) Nicht meine Haltung, sondern Ihre Haltung in den Betrieben. Ich erinnere an die Art und Weise, wie Sie versuchen, Probleme zu lösen, wie Sie versuchen, das Volk zu täuschen, den Wähler hinsichtlich Ihrer Arbeit und Ihrer Tätigkeit, die Sie leisten, zu täuschen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Hella Hanzlik: Das ist eine Frechheit!*)

Wir kritisieren nicht gerne. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Hella Hanzlik: Ungerechtfertigt!*) Uns wäre viel sympathischer, Sie würden hier Gesetze vorlegen, an denen es keine Kritik zu üben gibt. Selbstverständlich. (*Bundesrat Schipani: Haben Sie sonst gar nichts zu sagen?*) Es ist ja der Sinn der Demokratie, daß man die Fehler aufzeigt. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Von Ihnen können wir nicht lernen, was Demokratie bedeutet!*) Ihre Kritik an unserer Regierung war ja auch nicht von schwachen Eltern. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen. Doch damals ist mehr geleistet worden als heute. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Prechtl: Das Volk hat demokratisch entschieden!*)

Weil dieses Gesetz für die verstaatlichte Industrie, für VOEST-Alpine dringend benötigt wird, geben wir ihm unsere Zustimmung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Böck: Der letzte Satz war der einzige zum Thema!*)

Vorsitzender: Zum Wort ist noch gemeldet Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! An und für sich ist die in Behandlung stehende Vorlage ja nicht dazu geeignet, in Emotionen zu geraten. Aber ich habe halt den Eindruck, mein Herr Vorredner hat das Manuskript für eine Wahlrede erwischt an Stelle der zu behandelnden Vorlage.

Es geht hier im wesentlichen um folgendes: Es haben vor der Fusionierung für beide Unternehmungen, nämlich Alpine und VOEST, diese Regelungen bestanden, Kreditrahmen

waren vorhanden. Nun ist es nach dieser Fusion notwendig, die rechtliche Basis dafür zu schaffen, damit dieser Kreditrahmen für den neugeschaffenen Konzern wirksam sein kann.

Nun gestatten Sie mir die Feststellung: Es kann natürlich das von meinem Vorredner Krempf Erwähnte nicht zur Gänze unwidersprochen bleiben.

Wenn sich Bundesrat Krempf um Minderheitenprobleme Sorgen macht und uns diese im Zusammenhang mit dieser Vorlage zu Gehör gebracht hat, dann darf ich feststellen: Es gibt ein Minderheitenproblem in Österreich, das ist das der ÖVP. Die ÖVP ist eine Minderheit, und daher ist das für Sie ein Problem. (*Bundesrat Heinzinger: Im Bundesrat wird sich das oberösterreichische Wahlergebnis schon herumgesprochen haben!*) Ja, ja, Herr Kollege Heinzinger, ich werde Ihnen schon noch mehr sagen.

Wenn wir hören mußten, daß es Schwierigkeiten am Arbeitsplatz gibt, daß in unserem Konzern ÖAABler angeblich wegen ihrer offenen Gesinnung und wegen der Feststellung, daß es gewisse Preissteigerungen gibt, gemäßregelt wurden, dann möchte ich um konkrete Namensnennungen bitten, ansonsten muß ich das ganz entschieden zurückweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf Ihnen nur in Erinnerung rufen: Schauen Sie sich einmal die politische Zusammensetzung der Lehrer an! Das wäre sehr lehrreich für Sie. Schauen Sie sich die politische Zusammensetzung bei den Landesgesellschaften in jenen Bundesländern an, die unter schwarzer Führung stehen. Dann haben Sie die Antwort, die Ihnen dafür gebührt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun aber wieder etwas sachlicher. (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*) Zur Sache, zur Sache, bitte! Das war nicht unsachlich, sondern: Zur Sache!

Ich bin der Meinung, wir sollen die Dinge behandeln, die hier in Beratung stehen, und den Debattengegenstand nicht immer mit allen möglichen politischen Dingen verquicken, wie das mein Vorredner gemacht hat.

Ich möchte ihm eine Sorge nehmen. Er hat gemeint, es wurde folgender Vorschlag von seiten der ÖVP gemacht: zuerst die branchenmäßige Zusammenführung und dann die Konzernierung. Wir kennen also die Gegensätze, in denen wir uns damals befunden haben.

Aber ich möchte ihm die Ängste nehmen, indem ich feststelle, daß für den Bereich VOEST-Alpine nicht nur der erste Schritt, die Fusion, gemacht wurde, sondern daß unter den einzelnen Vorstandsdirektoren bereits die

Schipani

ihnen unterstehenden Betriebe versammelt und mit den einzelnen Geschäftsführungen und den Betriebsratskörperschaften Besprechungen abgeführt wurden und daß sogar schon ein feststehendes Konzept über die zukünftigen Programme der einzelnen Unternehmungen besteht. Es wurde darüber ein Vertrag gemacht. Alle Betriebsratsvertreter, die anwesend waren, alle Geschäftsführungen, die anwesend waren, haben diese Verteilung zur Kenntnis genommen.

Ich darf Ihnen sagen: Gerade für den Betrieb, aus dem Sie kommen, haben sehr viele andere Betriebe Opfer gebracht. Es ist nun endgültig möglich, die Hauptwerkstätte Eisen- erz, die mit der Auslastung der dort Beschäftigten immer wieder Schwierigkeiten gemacht hat, nun mit Programmen zu versorgen, die diese Auslastungen gewährleisten. Wenn Sie in dieser Hinsicht direkte Anfragen gestellt hätten, Herr Kollege, dann hätte ich dafür Verständnis aufgebracht und Ihnen die notwendige Antwort darauf geben können. Ich gebe Sie Ihnen nun.

Diese Sorge, die von Ihrer Seite geäußert wird, ist völlig unbegründet. Sie können beruhigt nach Hause gehen. Die Entwicklung, die wir Sozialisten eingeleitet haben, nämlich die Fusionierung mit dem Ziel, die Programme zu koordinieren, ist in besten Händen und wird so weitergezogen, wie wir uns das vorgenommen haben.

Die in Behandlung stehende Vorlage wird von uns, der sozialistischen Fraktion, begrüßt, und wir werden ihr die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 über ein Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974 (1027 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Hoher Bundesrat! Der Milchwirtschaftsfonds hat zur Erreichung der im Marktordnungsgesetz 1967 genannten Ziele neben anderen Maßnahmen ein Preisausgleichsverfahren sowie ein Verfahren zum Ausgleich der Transportkosten durchzuführen.

Da wie in den vergangenen Jahren die Ausgaben durch die Ausgleichsbeiträge der Betriebe nicht gedeckt sind, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, zur Deckung der passiven Ausgleichsverfahren für das Jahr 1974 einen Zuschuß von höchstens 458 Millionen Schilling zu gewähren.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem vorliegenden Gesetzesbeschluß im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz § 2 und § 3, soweit er sich auf § 2 bezieht, nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Im Auftrage des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Eder (OVP):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jedes Jahr im Herbst hat sich der Nationalrat und in zweiter Folge der Bundesrat mit dem Abgang des Milchwirtschaftsfonds zu befassen.

Es ist daher die Frage berechtigt: Warum denn ein Zuschuß zum Milchwirtschaftsfonds? Ich habe das in den vergangenen Jahren schon x-mal ausgeführt und darf daher auch heute einige spezielle Gedanken herausgreifen, die das besonders unterstreichen.

Der Berichterstatter hat schon gesagt, daß das Ausgleichssystem auf der einen Seite nicht mehr genauso viele Einnahmen einbringt, wie auf der anderen Seite Zuschüsse gegeben werden müssen. Es muß daher der Fehlbetrag vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden.

Ing. Eder

Warum denn aber überhaupt einen Ausgleich? Das ist, so glaube ich, die primäre Frage.

Wir wissen schon, daß sich dieser Ausgleich auf zwei Ebenen bezieht. Zunächst ist es die Ebene des Produzentenpreises. Jeder Bauer, ganz gleich wo auch immer er in Österreich ist, bekommt gleich viel für die Milch, die er zur Ablieferung bringt. Ich glaube, es ist äußerst richtig und wichtig gewesen, daß man diesen Gedanken, diesen Ausgleichsgedanken gefaßt hat, denn damit werden die örtlichen Schwierigkeiten und die örtlichen Benachteiligungen, bedingt durch die geographische Lage, ausgeglichen.

Vor allen Dingen, so glaube ich, beinhaltet dies, obwohl es unausgesprochen bleibt, genau genommen eine Förderung der Bergbauern. Gerade die Produktionskosten in diesen Gebieten wären wesentlich höher als im Flachland. Man hilft damit diesen Bauern, diese Produkte herzustellen.

Ähnlich ist es auf dem Sektor des Transportkostenausgleiches. Es ist viel aufwendiger, aus entlegenen Gebieten Milch zur Molkerei zu bringen als aus jenen Gebieten, die vor den Toren der Großstadt liegen, in deren unmittelbarer Nähe sich die Molkerei befindet. Auch hier gibt es einen echten Ausgleich, den wir absolut begrüßen. Das ist also die eine Seite.

Aber die zweite Seite ist nicht minder wichtig, nämlich der Ausgleich auf Seite der Konsumenten. Durch das Ausgleichssystem des Fonds ist es möglich, Milch und Molkereiprodukte in Österreich, ganz gleich wo immer, zum selben Preis zu verkaufen. Das ist also das System des Ausgleiches.

Nun kommt jedoch hinzu, daß man auf der Konsumentenseite die Preise bewußt niedrig halten möchte und man daher alle Regien, die zwangsläufig bei der Anlieferung, Bearbeitung, Verarbeitung und bei der Vermarktung anfallen, nun nicht auf die Preise umlegt, sondern diese eben niedriger hält und sich den Fehlbetrag vom Finanzminister geben läßt.

Wir bedauern, daß dieser logisch errechenbare Betrag nicht immer in voller Höhe dem Fonds zur Verfügung gestellt wird. Denn der Effekt, der sich daraus ergibt, ist der, daß die Molkereiwirtschaft unter einem ständigen Kostendruck steht.

Ich glaube, ich brauche in diesem Kreis nicht besonders zu erwähnen, daß die Transportkosten, die Baumaschinenkosten und die Treibstoffkosten in den letzten Jahren ständig gestiegen sind und daß es eine enorme Preiserhöhung gab, die nicht auf die Konsumentenpreise umgelegt werden konnte und auch nicht umgelegt wurde; sie mußte von der

Molkereiwirtschaft verkraftet werden. Daher ist es umso unverständlicher, daß der Geldbetrag, der sich rechnerisch ergeben würde, nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Jetzt möchte ich einen oder zwei wesentliche Gedanken etwas näher ausführen, die gerade in der Öffentlichkeit eine immer größere Rolle spielen: Man meint, die österreichische Molkereiwirtschaft arbeite nicht rationell, sie arbeite zu kostenaufwendig oder, um es mit anderen Worten zu sagen, es gebe zu viele Molkereien, zu viele Betriebe in Österreich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß sich die Strukturbereinigung wirklich sehen lassen kann. Ich darf nur auf die Problematik hinweisen, die in dieser Bereinigung, in dieser Konzentration der Molkereiwirtschaft steckt. Wir haben in Österreich eine Konzentration in der Molkereiwirtschaft, seit es eine geordnete Molkereiwirtschaft überhaupt gibt. Zurzeit wird auf Grund eines wissenschaftlichen Gutachtens und auf Grund der Berechnungen des Fonds diese Bereinigung durchgeführt.

Ich darf hier einige wesentliche Momente herausstreichen, die man natürlich berücksichtigen muß.

Das erste: die Änderung der Agrarstruktur. Wir alle wissen, daß sich die Agrarstruktur in den letzten Jahren sehr gewaltig geändert hat und ständig in Änderung begriffen ist. Das hat zur Folge, daß sich die Milchkichte — ich meine jene Gebiete, wo besonders viel Milch anfällt — verschiebt. Das kann heute hier, morgen dort sein, denn durch die Strukturänderung tritt eine Verschiebung ein. Man hat also Veränderungen und damit auch die Veränderung der Milchkichte absolut zu berücksichtigen.

Auf der anderen Seite muß man natürlich die Verbraucherdichte beachten. Wenn Sie heute durch unsere Lande fahren, dann werden Sie sehen, daß immer neue Ballungszentren entstehen. Meistens sind sie sehr weit weg von der Milchkichte. Man muß sich überlegen, wohin man einen Molkereibetrieb placiert, damit er dem Konsumort möglichst nahe ist. Auch das verschiebt sich ständig.

Darüber hinaus haben der Bund und die Länder Raumordnungsprogramme erstellt, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen.

Und letzten Endes sind regionale Überlegungen natürlich auch nicht außer acht zu lassen. Ich meine das in dieser Form, daß man in Gebieten, wo es außer der Landwirtschaft überhaupt keine anderen Arbeitsmöglichkeiten gibt, nicht auch noch die letzten paar

Ing. Eder

Arbeitsplätze, die vielleicht zufällig in einer Molkerei sind, einfach „wegwischen“ kann, das würde enorme Härten bedeuten.

Auch die Transportkostensituation ist selbstverständlich ein sehr wesentliches Moment, das bei dieser Strukturbereinigung zu berücksichtigen ist.

Der Erfolg aber hat sich dennoch ganz enorm eingestellt. Ich darf das bewußt so sagen, denn wenn wir von 1955 bis Ende 1973 die Zahl der ursprünglich vorhandenen Betriebe auf 46 Prozent reduziert haben, also eine Verminderung um 54 Prozent eingetreten ist, dann, glaube ich, kann sich diese Veränderung wohl sehen lassen. Kaum eine andere Sparte wird es geben, wo eine derart rasche Strukturbereinigung erfolgt ist.

Mit anderen Zahlen ausgedrückt: Wenn Sie sich heute Durchschnittszahlen der Anlieferung ausländischer Molkereiwirtschaftsbetriebe hernehmen, sehen Sie, daß wir absolut Schritt halten können. Die Durchschnittsanlieferung der österreichischen Molkereibetriebe beträgt 15 Millionen Tonnen im Jahr, in Spitzenzeiten bis zu 50 Millionen Tonnen. Nur vielleicht in der Käsewirtschaft haben wir noch eine relativ geringe Durchschnittsanlieferung. Aber wenn Sie die Schwierigkeiten berücksichtigen, die sich bei der Erbringung der Milch im Alpenland ergeben, dann ist vielleicht auch das in irgendeiner Form zu begründen.

Man muß also auch diese Überlegungen sehr wohl berücksichtigen, wenn man heute von Strukturbereinigung spricht.

Darüber hinaus ist das größte Hemmnis die fehlenden Geldmittel, die wir für eine Strukturbereinigung brauchen. Wenn man die Molkereibetriebe in den letzten Jahren ständig durch Notopfer, also durch zu geringe Zuteilung von seiten des Finanzministeriums, sehr kurz gehalten hat und das Durchschnittsnotopfer der letzten Jahre 60 Millionen Schilling war, dann können Sie daraus ersehen, wie viele Millionen gefehlt haben, um eine noch raschere Rationalisierung, vielleicht eine Modernisierung mancher Betriebe durchzuführen.

Die Restriktionsmaßnahmen der Bundesregierung fallen uns natürlich auch auf den Kopf: Betriebe, die bereits mitten im Bau sind, können nicht weiterbauen, weil die Geldmittel fehlen und dergleichen mehr. Ich glaube, auch das ist sicherlich mit zu überlegen.

Nun darf ich als letztes hier noch einen Gedanken anschnitten, der in dieser Richtung wert ist, erwähnt zu werden. Er wird gerade bei der Novellierung des Marktordnungsgesetzes besondere Bedeutung erhalten, nämlich

die Anerkennung der Investitionen durch den Milchwirtschaftsfonds und als Folge davon die Anerkennung der Amortisationsquote.

Jetzt ist es so, daß das Büro des Milchwirtschaftsfonds mit dem Obmann letzten Endes entscheidet, wo etwas investiert wird. Das ist absolut richtig, aber — und das darf ich also jetzt noch sagen — wir haben schon vor Jahren von Seite der Landwirtschaft und der Bundeswirtschaftskammer die Meinung vertreten, man müsse diese Amortisationsquote in eine Normkostenberechnung mit einbauen.

Unter den Vorschlägen für die Novellierung der Marktordnung hat uns das Finanzministerium nun einen Entwurf übersandt, in dem auch steht, daß man die Amortisation aus der Fondsgestion herausnehmen soll.

Ich persönlich bin der Meinung, daß man sich das sehr wohl überlegen muß. Ich bin beileibe nicht gegen diese Maßnahme, aber man muß sie natürlich gut durchdenken. Wenn das realisiert werden würde, wäre es doch so, daß die Letztverantwortung von einigen wenigen im Fonds wieder zu den Betrieben hinausgeht und daher das Management der Betriebe mehr engagiert wird, ob und wann und in welcher Größe man investiert.

Ich bin mir auch dessen bewußt, daß es schwieriger ist, das in die Praxis umzusetzen, als ich es hier sage. Damit hängen letzten Endes auch die Dispositionen über die Milch, die Produktionsauflage und die Transportkosten zusammen. Wenn man sich das, im ganzen gesehen, gut überlegt, wäre aber das Wiederhinausgeben der Verantwortung für allfällige Investitionen an die Betriebe meiner Meinung nach absolut zielführend. Allerdings, und das darf ich noch einmal sagen, man muß natürlich alle Randerscheinungen, die sich daraus ergeben, sehr wohl berücksichtigen. So einfach ist das sicherlich nicht, aber wenn man das in ein entsprechendes System einbauen kann und es entsprechend berücksichtigt, würde der Wettbewerbsgedanke mehr unterstrichen werden, als er dies vielleicht zurzeit ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich diesen Gedankengang oder diese Überlegungen hier vorbrachte, dann wollte ich damit unterstreichen, daß sich die Molkereiwirtschaft sehr bemüht zu rationalisieren, daß sie sich sehr wohl bemüht, Geld zu sparen, aber daß man über eine gewisse Größe eben nicht hinaus kann und es daher nach wie vor auf Grund des Gesetzesauftrages notwendig ist, die entsprechenden Gelder zur Verfügung zu stellen, damit das Ausgleichssystem, das uns der Gesetzgeber aufgetragen hat, funktionieren kann.

9720

Bundesrat — 325. Sitzung — 21. November 1973

Ing. Eder

Ich bin auch der Meinung, daß die Zuteilung der erforderlichen Geldmittel auf Sicht billiger kommt als die Aushungerung von Betrieben, die nämlich letzten Endes auf die Dauer nicht in der Lage sind, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den soeben im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Doktor Veselsky. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Windsteig.

Bundesrat **Windsteig** (SPO): Hohes Haus! Wenn wir heute über den Milchwirtschaftsfonds und seine Abgangsbedeckung sprechen, dann soll doch, auch wenn Herr Bundesrat Eder gemeint hat, er hätte dies schon sehr oft getan, noch einmal die ganze Problematik des Milchwirtschaftsfonds überhaupt in Erinnerung gerufen werden.

Es steht eindeutig fest, daß die gesamte Landwirtschaft innerhalb der Volkswirtschaft eine absolute Sonderstellung einnimmt, sie ist mit Produktionen industrieller Natur sicherlich nicht annähernd vergleichbar. Die Abhängigkeit der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Produktion von verschiedenen Voraussetzungen ist derart, daß solche Voraussetzungen sonst nirgendwo anzutreffen sind. Ganz besonders ist natürlich die Witterung ausschlaggebend; man sieht das schon an dem Beispiel, wenn man sagt, wir hätten einmal eine gute Ernte.

Die Gedanken, die zum Milchwirtschaftsfonds geführt haben, bestehen darin, daß beispielsweise eine gute Ernte für die Landwirtschaft bei freier Marktentwicklung sofort einen enormen Preisverfall nach sich ziehen würde und somit die Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft wesentlich beeinträchtigt würden.

Daher war es damals ein Gebot der Stunde, die Marktordnungsgesetze zu beschließen, womit dann letzten Endes auch die Existenz des Milchwirtschaftsfonds begründet ist. Es war notwendig, die Produktion der Grundnahrungsmittel dieser Marktordnung zu unterwerfen, und, wie Herr Kollege Eder bereits erwähnt hat, sind insbesondere bei der Milch die Grundlagen der Produktion sehr unterschiedlich. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob Milchproduzenten auf Almen oder in Berggebieten leben oder, wie es auch noch immer der Fall ist, Milch dort produziert wird, wo die Tierhaltung wie in vielen Teilen Niederösterreichs noch in Ställen vor sich geht.

Die Notwendigkeit einer Preisregelung war also sicherlich gegeben, sie wäre aber bestimmt wirkungslos geblieben, wenn man nicht gleichzeitig auch eine gewisse Markt-

lenkung vornehmen würde, was aber mit einer zentralen Planwirtschaft gar nichts zu tun hat, wenn wir das vielleicht so betrachten wollen.

Das Ziel des Milchwirtschaftsfonds ist es doch letzten Endes, bei der relativ mangelhaften Lagerfähigkeit der Milch eine befriedigende Beschickung aller Märkte zu sichern. Dem Landwirt selbst ist es egal, ob die von ihm gelieferte Milch nun als Trinkmilch verwendet wird oder ob sie weiterverarbeitet wird und dann als anderes Produkt auf den Markt kommt. Er selbst will einen gesicherten fixen Preis dafür, da seine Produktionskosten von der späteren Verwendung ja relativ unabhängig sind.

Die Endkosten des Produktes allerdings sind dann schon von mehreren verschiedenen Faktoren abhängig, es wurden hier bereits die Entfernung vom Markt und die Transportkosten bei der Anlieferung von den Milchsammelstellen zum einzelnen Betrieb erwähnt. Je nach Art oder Lage des Betriebes sind die Kosten unterschiedlich.

Nun war es das Ziel des Staates, dem Landwirt einerseits einen Preis in einer gesetzlich fixierten Mindesthöhe zu sichern, andererseits dem Konsumenten, wie schon erwähnt wurde, einen in ganz Österreich gleichen Fixpreis zukommen zu lassen. Dies war die Ursache der Marktordnungsgesetze und letzten Endes damit in Verbindung auch der Gründung des Milchwirtschaftsfonds.

Die Hauptaufgabe des Milchwirtschaftsfonds ist es nun letzten Endes, ein Ausgleichswesen zu installieren, das vor allem die großen Niveauunterschiede ausgleicht, und das Endziel, einen einheitlichen Preis für Produzenten und Konsumenten zu erreichen. Dem dient die Verwaltungsarbeit, wenn Sie wollen, die Aufteilung der Einzugsgebiete und Versorgungsgebiete, also die Aufteilung der Märkte auf die verschiedenen Produktionsbetriebe.

Die Vorteile dieser Regelung liegen auf der Hand, sie sind einerseits für den Landwirt nicht nur der fixe Preis, sondern vor allen Dingen auch die gesicherte Abnahme der von ihm produzierten Milch, und für die Molkerei andererseits, also für den verarbeitenden Betrieb, eine mehr oder minder konstante Anlieferung, die man bereits im voraus erkennen kann.

Nun sorgt dieser Milchwirtschaftsfonds für den einheitlichen Produzentenpreis und andererseits für den einheitlichen Konsumentenpreis, dazu für eine ausreichende einheitliche Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Milch und Milchprodukten und — das hat Herr Ing. Eder dieses Mal nicht erwähnt,

Windsteig

ich möchte es aber schon herausstreichen — für eine Versorgung mit Milch und Milchprodukten in bester Qualität.

Die Verrechnung aller Ausgleichsbeiträge, Zuschüsse und Zuschläge geht über die Verwaltung des Fonds. Der ursprüngliche Zweck des Ausgleiches aber hatte mit Zuschüssen, Subventionen oder Stützungen irgendwelcher Art nichts zu tun.

Erst 1954 wurde erstmalig durch den Staat ein Eingriff in den bis dahin autonomen Preismechanismus vorgenommen, als es nämlich darum ging, gesteigerte Gesteigungskosten dem Landwirt einerseits abzugelten und andererseits die laufenden Kostensteigerungen bei den Molkereien und Käsebetrieben nicht auf die Preise umlegen zu lassen. Der Staat hat hier erstmalig einen Zuschuß gegeben.

Daraus ergab sich aber dann in der Folge die Verpflichtung, für die Bedeckung des Fehlbetrages auch in Zukunft zu sorgen. Dies ist in der Form geschehen, daß diese Beträge, die erstmalig 1954 mit 16 Millionen zu Buch gestanden sind, sich gesteigert haben auf 30, 42, 86, 174 Millionen im Jahre 1960, weiter auf 404 Millionen im Jahre 1962, im Jahre 1965 auf 392 Millionen; 1967 waren es 329 Millionen, also eine Senkung der damaligen Stützung durch den Bund, und ab 1969, drei Jahre gleichbleibend, 462 Millionen Schilling. Für 1973 und, wie wir jetzt zu beschließen haben, 1974 sind es 458 Millionen Schilling. Das sind die Grundlagen unseres heutigen Beschlusses.

Ich möchte nur zu den Erläuterungen dazu sagen, daß sich entgegen den Erläuternden Bemerkungen — man kann nicht gerade sagen „entgegen“, denn dort ist es nämlich in Klammern gestellt — die Sozialaktionen des Fonds, wie zum Beispiel die Schulmilchaktion, wie ich glaube, nur mehr auf die Schulmilchaktion beziehen können, weil die Betriebsmilchaktion, wie wir aus dem Bericht des Milchwirtschaftsfonds 1972 entnehmen, mit 27. 11. 1972 aufgegeben worden ist.

Sicherlich hat Herr Ing. Eder recht, wenn er sagt, daß die Molkereiwirtschaft, man könnte sagen, parallel mit der gesamten Landwirtschaft eine große Strukturänderung mitmacht; das ist nicht auf Österreich beschränkt. Ich glaube aber sagen zu können, daß, wenn gleich die Molkereiwirtschaft in letzter Zeit sehr viel rationalisiert hat, dieser Rationalisierungs- und Strukturbereinigungsprozeß noch keineswegs abgeschlossen ist.

Daß die Restriktionsmaßnahmen der Bundesregierung sicherlich auch die Molkereiwirtschaft betreffen, ist eine Selbstverständlichkeit,

weil ja doch alle anderen Zweige der Wirtschaft ebenfalls davon betroffen sind.

Zum Schluß möchte ich anschließend an meine Äußerungen hinsichtlich der Verpflichtung des Staates, die er mit der erstmaligen Übernahme der Zuschüsse auf sich genommen hat, sagen: Weil wir Sozialisten für die Erfüllung der vom Staat übernommenen Verpflichtung sind und im § 1, zu dem allein die Zustimmung des Bundesrates erforderlich ist, dem Finanzminister dazu die Ermächtigung erteilt wird, stimmen wir gerne dem Antrag des Berichterstatters auf Nichtbeeinspruchung zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetz-novelle 1973) (1029 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Rohstofflenkungsgesetz-novelle 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Heger.

Berichterstatter Dr. Heger: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht im wesentlichen eine Erweiterung des sachlichen Geltungsbereiches des Rohstofflenkungsgesetzes 1951, dessen Geltungsdauer mit Ende 1974 befristet ist, durch Einbeziehung von Erdöl und seinen Derivaten, Benzol, brennbaren Gasen und festen mineralischen Brennstoffen vor und schafft die Möglichkeit, Lenkungsanordnungen für diese Waren bei Gefahr im Verzug ohne Anhörung des Rohstofflenkungsausschusses zu treffen. Die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung wird durch eine Verfassungsbestimmung festgelegt, die der bisherigen Regelung entspricht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig be-

Dr. Heger

schlossen, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1973), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute das Rohstofflenkungsgesetz zur Beschlußfassung vorgelegt, und wir von der ÖVP-Fraktion werden diesem Gesetz selbstverständlich die Zustimmung geben, obwohl wir gleich dazu sagen müssen:

Wenn dieses Rohstofflenkungsgesetz heute auch vom Bundesrat beschlossen wird, so heißt das noch lange nicht, daß deswegen mehr Rohstoffe da sind, denn lenken und verteilen kann man erst dann, wenn ein entsprechender Vorrat da ist.

Hier müssen wir aber leider feststellen, daß die Bundesregierung bisher sehr sorglos und der Meinung war, es könne in Österreich ja nichts passieren, wir haben ja alles. Wir haben Energie hier, alles ist da, warum denn auf Vorrat irgend etwas anlegen?

Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß die Österreichische Volkspartei bereits vor Jahren wohl den Antrag gestellt hat, entsprechende Energiereserven anzulegen, der aber von der Regierung nicht beachtet wurde. Gerade die Krise im Nahen Osten hat deutlich gezeigt, wie sehr die europäische und im besonderen die österreichische Wirtschaft von der Energieversorgung abhängt.

Aus Zahlen aus dem Jahre 1972 kann man feststellen, daß der österreichische Energieverbrauch zu 46 Prozent durch Erdölprodukte, zu etwa 20 Prozent durch Wasserkraft, zu etwa wieder 20 Prozent durch feste Brennstoffe und zu etwa 14 Prozent durch Naturgas gedeckt wurde.

Die inländische Förderung von Erdölprodukten ist konstant rückläufig, wie Sie wissen. Im Jahre 1972 konnten nur 24 Prozent des inländischen Bedarfes mit der eigenen Förderung gedeckt werden.

Die Versorgungssituation in Österreich ist durch zu geringe Vorratslager gekennzeichnet. Eine reibungslose Versorgung mit Erdölpro-

dukten hängt einerseits von der ungestörten Produktion der Raffinerie Schwechat, die ihr Einzugsgebiet besonders im Osten Österreichs hat, und von Importen aus Deutschland und Italien ab, die den Bedarf der westlichen und südlichen Bundesländer decken. Wir müssen daher mit aller Vehemenz darauf dringen, daß die Anlegung dezentraler Reservelager in Österreich durchgeführt wird, damit nicht in Zukunft ein völliger Zusammenbruch der Energieversorgung eintritt.

Wenn man letztes Mal gehört hat, daß der Energievorrat in Österreich nur acht bis zehn Tage ausreicht, dann ist das wohl sehr erschreckend. Eine OECD-Empfehlung sagt doch, daß Mindestreserven für 120 bis 150 Tage da sein sollen. Ich möchte gar nicht davon reden, wie es wäre, wenn es zu militärischen Schwierigkeiten oder zu militärischen Auseinandersetzungen käme, wie dann unser Bundesheer wohl dastünde, wenn kaum für Privatfahrzeuge Treibstoff da ist.

Aber auch die wirtschaftliche Bevorratung ist in diesem Zusammenhang sehr wohl her einzunehmen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen Gedanken zum Ausbau der österreichischen Kraftwerke. Es ist heute schon davon gesprochen worden, daß es vielleicht mancherorts Schwierigkeiten gibt.

Ich möchte mich nur mit einem einzigen Problem in dieser Hinsicht befassen, nämlich mit Umweltschutz und Energieversorgung. Ich glaube, darauf kann die Antwort nicht sein: entweder oder, sondern ich glaube vielmehr, sie muß sein: sowohl als auch, denn man kann sicherlich bei gutem Willen einen Kompromiß finden, daß sowohl der Erhaltung der Umwelt Rechnung getragen wird als auch daß auf der anderen Seite gleichzeitig die Möglichkeit besteht, Energie zu gewinnen.

Gerade der Ausbau der Donau bietet sich an, weil ja auch die Schifffahrt, wie Sie wissen, eine entsprechende Flußtiefe braucht. Ich sage Ihnen, und das ist meine persönliche Meinung: Wenn ich etwa von Persenbeug donauaufwärts, also durch den Strudengau, fahre, dann — davon bin ich überzeugt — ist es heute dort schöner, als es früher war, bevor das Stauwerk Ybbs-Persenbeug gebaut war. (*Zustimmung des Bundesrates Schipani.*)

Daher darf man auch — und das wollte ich deutlich sagen — den Umweltschutz nicht mit der Österreichischen Volkspartei verwechseln. Das ist doch beileibe nicht ident zu halten, wie Sie nämlich vorhin gemeint haben. Wenn es Umweltschützer gibt aus anderen Überlegungen heraus, die hier irgendwelche Sorgen haben, dann ist das ihre Angelegen-

Ing. Eder

heit, aber wir von der Österreichischen Volkspartei sind immer dafür eingetreten, daß eine entsprechende Energieversorgung absolut notwendig ist und Vorrang hat. Gerade elektrische Energie ist doch von Zufuhren aus dem Ausland unabhängig. Bei allen anderen Energiesparten sind wir mehr oder weniger auf die Zufuhr angewiesen. Hier haben wir sozusagen die Energie im eigenen Land. Sie muß nur entsprechend ausgebaut und entsprechend genutzt werden.

Aber — ich glaube, jetzt kommt ein wunder Punkt — der Ausbau dieser Energieversorgungsanlagen muß auch finanziert werden. Mit dem Gedanken, diese Anlagen auszubauen, ist es beileibe nicht getan. Es muß entsprechend dafür vorgesorgt werden, daß dieser Ausbau finanziell möglich ist. Es kann, so glaube ich, nicht zum Ziele führen, daß man einfach Tarifierhöhungen beschließt und daß man dem Konsumenten das alles auflasten will. Das wäre nicht der Sinn und Zweck, sondern der Staat hat entsprechende Geldmittel bereitzustellen, damit man einen Ausbau durchführen kann.

Man könnte auf manch anderen Ebenen gewaltig sparen und hätte Gelder für den Ausbau dieser nun so notwendig gewordenen Energieversorgung zur Verfügung. (*Zwischenrufe bei der SPO.*) Ja wenn wir da sparen würden, würden Sie als Konsument die Zeche bezahlen; dann würden die Preise nämlich hinaufklettern. Aber nicht so, wie Sie glauben. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPO.*)

Wenn Sie glauben, daß man das mit den Geldern, die der Konsument aufbringt, tun kann, dann werden wir wahrscheinlich Jahrzehnte oder noch länger brauchen, bis wir überhaupt zu einem ausgewogenen Konzept kommen. Eine entsprechende Finanzierung ist also erstes Gebot.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Mangel an Energie eintritt, dann entsteht der Schaden auf allen Ebenen. Nicht eine einzelne Berufssparte hat den Schaden davon, sondern Sie können es aufzählen: mit der Industrie begonnen über das Gewerbe, die Landwirtschaft und die Arbeitnehmer letzten Endes selbstverständlich auch. Ich glaube, es wäre im Interesse aller, hier raschest entsprechende Vorsorge zu treffen, damit derartige Situationen, wie wir sie jetzt bereits erlebt haben, in nicht noch größerem Ausmaß in Zukunft eintreten.

Wenn ich von der Energiekrise und der Bevorratung gesprochen habe, dann darf ich gleich einen Gedanken anschneiden, der hierher paßt, nämlich: Wie sieht es denn in Österreich mit der Bevorratung von Lebensmitteln

und sonstigen notwendigen Bedarfsgütern aus? Hier hat man genauso harmlos in den Tag hineingelebt, weil man auch hier der Meinung war: Wir haben schon manches in Österreich, und was wir nicht haben, das werden wir importieren. Ich glaube, man muß echt überlegen, wieweit es mit der Vorsorge für Lebensmittel und dergleichen bestellt ist.

Ich habe vor kurzem gehört, daß man davon gesprochen hat, man müßte auch eine Versorgungspipeline bauen, nicht nur eine Treibstoffpipeline. Dazu darf ich ein paar Gedanken sagen, soweit sie für die österreichische Landwirtschaft interessant sind.

Eine österreichische Statistik sagt, Österreich kann sich zu 85 Prozent selbst ernähren. In einem Artikel, der vor kurzem in einer Zeitung war, steht: Fleisch, Brot und was weiß ich welche Produkte noch wachsen ja nicht in der Wüste Sinai, sondern die wachsen ja vor unserer Haustüre, warum also die Aufregung? Ich glaube, das müßte man etwas anders betrachten.

Vielleicht vorher allgemein noch folgendes: Wenn man gemeint hat, eine Energieknappheit kann uns nicht treffen, so könnte man jetzt sagen: Hunger in der Welt, das ist so weit weg, wir haben genügend zu essen!

Aber so wie die Schwierigkeit auf dem Treibstoff- und Energiesektor plötzlich gekommen ist, genauso plötzlich könnte es uns passieren, daß wir mit der Versorgung Schwierigkeiten haben. Mit diesen 85 Prozent können wir uns versorgen, wenn wir das kalorienmäßig berechnen, nicht aber, wenn Sie die Rechnung auf einzelne Produkte machen. Wir haben vielleicht bei Kohlehydraten eine Vollversorgung, wir haben vielleicht da und dort Vollversorgung, aber schon auf dem Fettsektor größte Schwierigkeiten. Wir haben auf dem Fettsektor mehr als 50 Prozent Importe, denn im Jahre ... (*Zwischenruf bei der SPO.*) Das hängt ja mit Fett zusammen, ob tierisch oder pflanzlich, das können Sie dann teilen, wie Sie wollen. Aber wenn es darauf ankommt, müssen wir vom Fett 50 Prozent importieren!

Im Jahre 1972 — konkrete Zahlen vom Statistischen Zentralamt — wurden 180.000 Tonnen pflanzliches und 60.000 Tonnen tierisches Eiweiß importiert und wurden 190.000 Tonnen Fette und Öle importiert, davon die Hälfte pflanzliche. Das heißt also, mit anderen Worten ausgedrückt: mehr als 50 Prozent Import auf dem Fettsektor.

Ich glaube, das muß man sehr wohl überlegen, darüber kann man nicht einfach hinweggehen und sagen: Uns kann nichts passieren! Wir wünschen uns ja, daß es so bleibt,

9724

Bundesrat — 325. Sitzung — 21. November 1973

Ing. Eder

wie es ist. Aber die Situation hat in letzter Zeit ja deutlich gezeigt, daß es doch manchmal Schwierigkeiten gibt.

Ich glaube, die beste Vorsorge, die beste Vorsorge für eine Bevorratung wäre die Aufrechterhaltung der Produktionskraft der Landwirtschaft. (*Beifall bei der OVP.*) Auf Sicht gesehen, ist das die beste Versicherung für den Konsumenten mit der kleinsten Prämie, die man dafür bezahlen muß.

Sich auf Importe zu verlassen, ich glaube, das würde danebengehen. In den letzten Monaten und Jahren hat sich doch sehr deutlich folgendes herausgestellt: Anscheinend billigere Importe waren nur so lange billig oder billiger, solange der Verkäufer nicht das Gefühl hatte, daß der Abnehmer die Ware dringendst braucht. In dem Augenblick aber, wo der Verkäufer wußte, der Käufer braucht die Ware, ist sofort der Preis angestiegen und meistens über das Inlandspreisniveau hinaufgeschwungen.

Auf Sicht, glaube ich, wäre das daher eine schlechte Politik, die man dem österreichischen Staatsbürger zumuten würde. Die Überproduktion, die vielleicht manchmal als Gegenbeweis angeführt wird, in Normalzeiten zu verwerten ist wesentlich billiger, als in Notzeiten, wenn das überhaupt möglich ist, den Bedarf zu decken.

Ich sagte, die Produktionskraft der Landwirtschaft wäre aufrechtzuerhalten oder funktionsfähig zu erhalten. Da muß man doch ein Wort zum Agrarbudget sagen. Das ist keine Budgetdebatte, aber wenn das Bundesbudget im Durchschnitt um 16 Prozent und mehr steigt, das Agrarbudget aber kleiner geworden ist, wobei die Inflationsrate zu berücksichtigen ist, dann, glaube ich, ist das alles andere eher als die Erhaltung der Produktionskraft der Landwirtschaft. Es ist eine echte Aushungerung, die man anscheinend mit der Landwirtschaft vorhat. Das ist bedauerlich, und wir würden das lieber nicht sagen und die entsprechenden Gelder bekommen, aber wenn man die Zahlen sprechen läßt, muß man zwangsläufig zu diesem Schluß kommen. (*Bundesrat Bürkle: Da kommt die Bundesregierung wieder darauf, wenn es zu spät ist!*) Ja, wahrscheinlich kommt sie darauf, wenn es bereits zu spät ist. (*Bundesrat Wally: Na, Sie schauen aber recht gut aus!*) Sie schauen auch ganz gut aus, Herr Kollege — noch —, weil Sie von der Landwirtschaft noch genügend zu essen bekommen. Wir hoffen, daß das immer so bleibt.

Auf derselben Ebene liegt das Problem der Preise der Landwirtschaft. Man kann der Landwirtschaft auf Sicht nicht zumuten, zu

produzieren, wenn die Preise nicht die Produktionskosten decken. Ich glaube, auch hier ist eine entsprechende Anhebung notwendig.

Ein sehr wesentlicher Gedanke, der hierher gehört, betrifft die Lagerung der Vorräte. Wenn man hört, daß es Meinungen in der Regierungspartei gibt, daß die Lagerung von Vorräten Aufgabe der Genossenschaften, des Handels und der Privaten wäre, dann ist das doch unverständlich. Die Lagervorräte dienen doch allen Staatsbürgern, daher hat letzten Endes der Staat als solcher die Verpflichtung, die Lagerhaltungskosten und all das, was damit zusammenhängt, zu tragen.

Ich glaube, das wurde sicherlich sehr leichtfertig gesagt. Wenn man sich da nur einen einzigen Gedanken gemacht hätte, hätte man nicht annehmen können, daß nur einige Gruppen die Kosten dieser Maßnahmen für die gesamte Bevölkerung tragen sollten.

Abschließend gestatten Sie mir einen Gedanken über Bevorratung und Energiewirtschaft, der im besonderen die Großstadt betrifft. Wenn wir in Summe von diesem Problem sprechen, dann meinen wir eben ganz Österreich.

Aber eine besondere Schwierigkeit in Krisensituationen würde ja vor allen Dingen in Wien entstehen, denn das Ballungszentrum, die Millionenstadt Wien würde die größten Schwierigkeiten haben. Man spricht heute davon, daß der agrarische Rettungsring um Wien herum, also Niederösterreich, das nördliche Burgenland und Teile der Steiermark, die in einer gewissen Entfernung von Wien sind, vielleicht dazu geeignet wäre, die Versorgung der Großstadt Wien in Krisenzeiten aufrechtzuerhalten, denn man muß in Krisenzeiten das Transportproblem sehr wohl in Rechnung stellen.

Dazu darf ich aber folgendes sagen: Jawohl, dieser Versorgungsrettungsring wird schon da sein, aber nur dann, wenn man nicht bewußt eine zu übertriebene Spezialisierung der Produktion in diesem agrarischen Bereich durchgeführt hat.

Wenn ich also der Meinung bin, manche Produktionssparten der Landwirtschaft müßten von hier einfach weg, weil sie scheinbar anderswo besser hinpassen, und nur vereinzelte Sparten dürfen dableiben, dann wäre dieser Rettungsring nicht mehr funktionsfähig. Ich meine daher, man muß sich auch überlegen, wie eine gewisse Vielfalt der Produktion im unmittelbaren Bannbereich der Großstadt Wien erhalten bleibt.

Einen allgemeinen Gedanken in diesem Zusammenhang darf ich noch anführen, das ist die leider gegebene Unsicherheit auf recht-

Ing. Eder

licher Ebene. Wer ist denn in Österreich für die Bevorratung zuständig? Wer hat denn den Auftrag zu geben? Ich glaube daher, auch die Klärung der Rechtsgrundlagen ist höchst an der Zeit.

Wir sind auch der Meinung, daß die Zusammenfassung des gesamten Agendenbereiches in einem Ministerium absolut richtig und notwendig ist, denn wenn die Aufgaben zersplittert sind, wird das im Notfall, im Krisenfall, den wir alle nicht wünschen und von dem wir hoffen, daß er nicht kommt, Schwierigkeiten machen.

Ich glaube also, es ist allerhöchste Zeit, eine zukunftsorientierte Energie- und Vorratswirtschaft zu betreiben. Es ist allerhöchste Zeit, daß die entsprechenden Gelder zur Verfügung gestellt werden, damit Bevorratung und Energiekonzept Wirklichkeit werden können und damit auch der Österreicher in Krisenzeiten, von denen wir alle wünschen, daß sie nicht kommen, Überlebenschancen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster ist Herr Bundesrat Wally zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich habe überlegt, als ich meinem Herrn Vordner zugehört habe, der heute zweimal gesprochen hat, was denn der Anlaß sein könnte, daß er sich gar so engagiert und so viele Zahlen gebracht hat. Es hat eigentlich einige Zeit gebraucht, bis ich bemerkt habe, daß er heute seinen 50. Geburtstag hat. *(Bundesrat Ing. Eder: Den 49.)* Es ist der 50. Geburtstag, aber das vollendete 49. Lebensjahr, wenn ich das genau sagen darf, wozu ich jedenfalls herzlich gratuliere. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wenn ich aber, abgesehen von dem freudigen Datum, auf den Inhalt seiner Ausführungen zuerst einmal und einleitend einzugehen habe, auf die Rettungsringparabel am Schluß, so darf ich einige Feststellungen daran anknüpfen.

Das erste ist einmal, daß, wie bekannt und in den Beilagen des Budgets 1974 für jeden von uns ersichtlich, die Ausgaben für die Landwirtschaft staatlicherseits von 1967 bis 1974 von 2,3 auf 3,2 Milliarden Schilling angewachsen sind, daß also staatlicherseits sehr wohl der Rettungsring für das, was Sie vertreten, wesentlich aufgeblasen worden ist. Eine Feststellung!

Die zweite Feststellung, die ich mir zu diesen Ausführungen erlaube, ist die, daß Herr Kollege Eder vielleicht das Datum 21. August 1968 vergessen hat, als Österreich sehr wohl in einer ganz kritischen, vergleichs-

weise viel kritischeren Lage gewesen ist als zurzeit, und zwar im Zusammenhang mit der Tschechenkrise, und daß die Bevorratung, die Sie heute hier so dringend gefordert haben, damals, als Ihre Partei allein regiert hat, in keiner Weise gegeben gewesen ist.

Und zum dritten möchte ich sagen, Herr Kollege Eder: Sie haben hier vehement kritisiert, Sie haben aber, glaube ich, nur einen einzigen Vorschlag gemacht, nämlich daß die Kompetenzen der Bevorratung in einem Ministerium zusammengefaßt gehörten; Sie haben allerdings nicht gesagt, in welches. Und gerade auf das wäre es innerhalb einer so umfassenden Kritik vielleicht angekommen.

Nun zum Thema selbst, verehrte Damen und Herren. Die Rohstofflenkungsgesetz-novelle 1973 resultiert aus den Folgeerscheinungen eines internationalen Zwanges, der im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen im Nahen Osten seitens der Regierungen ölproduzierender Länder ausgeübt wird. Einerseits wird die Ölproduktion mit dem Hinweis darauf eingeschränkt, daß die Ölreserven beschränkt sind und länger reichen sollten als etwa nur 20 Jahre, andererseits werden Lieferungen, auch wenn diese vertragsmäßig gewährleistet waren, nach politischen Gesichtspunkten gedrosselt oder gar unterbunden — zumindest sind Drohungen in dieser Richtung erfolgt —, und drittens haben diese ölproduzierenden Länder recht massive Preiserhöhungen durchgeführt. *(Bundesrat Bürkle: Und vom Staat! — Ruf bei der SPÖ: Von der SPÖ verhindert!)*

Dieses Hintergrundes hat es offenbar bedurft, verehrte Damen und Herren, die Labilität der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und den hohen Grad der gegenseitigen Abhängigkeiten — Herr Kollege Eder, Sie haben in diesem Zusammenhang von Österreich wie von einer Insel gesprochen *(Zwischenrufe bei der ÖVP)* — ins Bewußtsein zu bringen *(Bundesrat Bürkle: Nur der Staribacher meint das!)* und Maßnahmen auf internationaler Ebene zuerst einmal zu veranlassen.

Deutlich genug ist in diesem Zusammenhang auch geworden, wie schnell und tiefgreifend politische Ereignisse die wirtschaftlichen Fundamente erschüttern können, wie über Nacht sozusagen das ganze System unseres westlichen Wohlstandes, ich möchte sagen, diese filigrane Komposition von Angebot und Nachfrage, zu erschüttern und in seinen Grundlagen zu gefährden ist.

Die Weltwährungskrise mit ihren komplizierten Beweggründen, auf die hinzuweisen ich mir von dieser Stelle aus bei verschiedenen

Wally

Anlässen erlaubt habe, hat nicht vermocht, diese Labilität der wirtschaftlichen Zusammenhänge entscheidend in unser Bewußtsein zu bringen: Das Zudrehen der Olhähne hat es bewirkt!

Mag ein kongenialer politischer Zugriff einer Weltmacht aus dem Hintergrund dabei vermutet werden, was Zeitpunkt und erfolgte Resonanzen eher bestätigen als ausschließen, es bleibt doch die Tatsache bestehen, daß zahlreiche Staaten — und bis zu einem gewissen Grade auch Österreich — an den Rand einer partiellen Versorgungskrise geraten konnten, die, weil es sich um ein Schlüsselprodukt handelt, weitreichende Folgen, wie schon ausgeführt wurde, nach sich zieht und daher staatliche, aber auch überstaatliche Maßnahmen dringend erfordert.

Und schon an dieser Stelle meiner Ausführungen möchte ich bedauern, daß diese weltweit ausgelöste Ölkrise hierzulande von Teilen der Opposition in Verkennung oder aber in Verleugnung, möchte ich sagen, ursächlicher Zusammenhänge zum Anlaß genommen worden ist, der Bundesregierung beziehungsweise der Regierungspartei ungerichtfertige Vorwürfe zu machen, sie hätte nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen.

Würde dieser Vorwurf, verehrte Damen und Herren, in der Sache und unter den gegebenen Voraussetzungen zutreffen, dann hätte ja die Opposition in Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten eben früher so sprechen müssen, wie sie heute spricht, und die entsprechenden Forderungen stellen müssen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Mader: Ihre 1400 Fachleute wußten es besser! Was ist jetzt? — Bundesrat Bürkle: Hilflosigkeit werfen wir der Regierung vor!)*

Herr Kollege! Aus dem Chor der Zwischenrufe habe ich das Wort „hilflos“ gehört *(Bundesrat Bürkle: Ja, Hilflosigkeit der Bundesregierung!)*, und ich habe den Eindruck, daß die Opposition den Problemen sehr hilflos gegenübersteht! *(Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Das Positive an der eingetretenen Situation aber ist, daß die Frage der Vorsorge für Krisenfälle eben schlagartig ein allgemeines gesellschaftspolitisches Anliegen geworden ist und daß diesem Anliegen nun ein gewisser Vorrang eingeräumt wird. *(Bundesrat Bürkle: Das hat die ÖVP in Vorarlberg längst erkannt und danach gehandelt, nur Staribacher hat es noch nicht begriffen!)* — Die ÖVP-Regierung hat so ziemlich alles und nichts! — Daher ist die einhellige Verabschiedung der vorliegenden Rohstofflenkungsgesetznovelle im Nationalrat sowie die Be-

rücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Erich Hofstetter, Dr. Mussil und Dipl.-Ing. Hanreich im Nationalratsausschuß wie auch des einhelligen Entschließungsantrages Dr. Koren, Weisz und Peter im Plenum des Nationalrates zu begrüßen; die einhellige Zustimmung durch den Bundesrat ebenso, der voraussichtlich, wie der Berichterstatter dargelegt hat, keinen Einspruch erheben wird.

Es wird natürlich nicht, verehrte Damen und Herren, bei dieser Novelle bleiben. Es werden notwendigerweise weitere Vorkehrungen zu treffen sein. Ein Bevorratungsgesetz ist ja im besagten Antrag des Nationalrates von der Regierung bereits gefordert worden. Es wird aber auch dazu kommen, um plötzlich eintretenden oder latenten Krisensituationen begegnen zu können. Dem schrankenlosen Verbrauch an Energie, wie er sich eingebürgert hat, daß nicht einmal mehr über die Nächte die Versorgung der Büros abgedreht wird, muß Einhalt geboten werden.

Das steigende Wirtschaftswachstum hat eine solche Bewußtseinslage erzeugt, noch bestärkt durch die Werbemethoden einer Wirtschaftsgesinnung etwa nach dem Slogan: „Kauf und wirf weg!“, der besonders, wie wir wissen, in den USA bizarre Blüten getrieben hat. Es wird nicht ausbleiben, dieser Gesinnung und den sie fördernden Antrieben Valet zu sagen und allmählich zu einer sachbezogenen und auch sparsameren Grundeinstellung zurückzufinden.

Verehrte Damen und Herren! Ähnlich wie bei der internationalen Währungskrise hat sich gezeigt, daß andere Staaten wirtschaftlich weit anfälliger sind als Österreich. Daß überall und auch bei uns zunächst Hamsterkäufe und andere Praktiken bei durchaus gegebener Versorgungskapazität Verteilungsschwierigkeiten auslösen, das haben wir in exemplarischer Weise verfolgen können.

Dazu muß aber auch noch ein psychologisches Moment einer echten oder herbeigeführten Verknappung in wirksame Maßnahmen eingerechnet werden. Dieses psychologische Moment durch Panikmache negativ noch zu verstärken — wie es mit Wirkung geschehen ist —, sollte in Zukunft besser unterbleiben. Es ist in einer solchen Situation jene Grenze erreicht, mit der nicht mehr einer Regierung, sondern der Wirtschaft, im konkreten der Versorgung, Schaden zugefügt wird.

Wenn anlässlich der Debatte im Nationalrat ein Experte der Wirtschaft, ein ÖVP-Mandatar, als solcher zwar der Bevorratung uneingeschränkt zugestimmt und diese auch im Antrag gefordert hat, zugleich aber einschneidende Maßnahmen der Bewirtschaftung — den

Wally

zweiten Bereich — von Rohstoffen im weiteren Sinne insgesamt für bedenklich und derzeit für verfrüht hält, so dominieren meiner Meinung nach bei solchen Überlegungen die Interessen jener, für die Rohstoffe zuerst einmal und ihrer Funktion nach „Waren“ sind und auch in kritischen Versorgungslagen bleiben. Hier fehlt, so meine ich, die gesellschaftspolitische Konsequenz, die darin besteht, daß in Krisenfällen die Sicherstellung der Versorgung Vorrang haben muß vor der Warenfunktion bestimmter Rohstoffe und Versorgungsgüter.

Andererseits versteht es sich aber durchaus, daß die Bewirtschaftung — und wer würde sich nicht mit einer gewissen unangenehmen Erinnerung daran entsinnen? — und damit verbundene Zwänge nur einer Krisenlage und Mangelsituation adäquat eingesetzt werden dürfen, was im Falle der Lenkungsmaßnahmen, wie wir sie heute beschließen, durch die Befristung bis 31. Dezember 1974 praktiziert wird und auch bei Bevorratung und Bewirtschaftung in Form von Befristungen sichergestellt werden wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesnovelle ermöglicht es ja erst jetzt dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Lenkungsmaßnahmen einzuleiten — erst ab jetzt! —, wobei die Durchführung einschlägiger Anordnungen und deren Kontrolle den Behörden der allgemeinen Verwaltung einschließlich der Gemeinden obliegt und die Einrichtungen der gesetzlichen Interessenvertretungen in deren übertragenen Wirkungsbereich im Interesse einer raschen Verwirklichung der Anordnungen herangezogen werden können.

Dieses wirtschaftspolitische Vorbeugen und Maßhalten wird einer gesunden Weiterentwicklung und einem weiteren Wirtschaftswachstum dann keinen Abbruch tun können, wenn übertriebenes Gewinnstreben und Konkurrenzkämpfe auf planvolle Entwicklungen abgestimmt werden.

Ich habe schon den föderativen Charakter der Lenkungsmaßnahmen betont und komme noch einmal darauf zu sprechen, vor allem auch darauf, daß sich die Landeshauptleute auch in Detaillösungen einzuschalten haben.

Und da möchte ich aus gegebenem Anlaß, weil wir von der Mitwirkung der Landeshauptleute sprechen, ein Bedauern zum Ausdruck bringen. Ich glaube, daß bei der letzten Sitzung Herr Kollege Wellenhof, der heute leider nicht anwesend ist — „leider“ bezogen auf das, was ich jetzt sagen möchte —, davon gesprochen hat. Es waren nicht nur Journalisten, die unsere zweite Kammer in einer ge-

wissen Weise — das geht uns alle an — in Mißkredit bringen wollten, sondern es gibt da auch noch andere Stimmen.

Im Rundfunk hat zum Beispiel Landeshauptmann Dr. Lechner unter dem Titel „Bundesrat zwischen Reform und Vergessen“ eine Rede gehalten und dabei wörtlich ausgeführt:

„Wenn im Bundesrat autonome, selbständige politische Entscheidungen gefällt würden, die in einem engen Zusammenhang mit dem Amt des Landeshauptmannes stehen, dann — nur dann — würde ich“ — ich zitiere den Herrn Landeshauptmann Dr. Lechner — „daran denken, mich in den Bundesrat entsenden zu lassen. Gegenwärtig sind ja bekanntlich Nationalräte und Bundesräte bei den politischen Parteien in einem Klub zusammengefaßt und an gemeinsame Klubbeschlüsse gebunden. Diese Klubbeschlüsse beruhen aber auf einer politischen Linie, zu deren Findung die führenden Landespolitiker“ — er muß es ja wissen — „im Wege ihrer Parteiorganisationen ohnehin beitragen.“

Also, verehrte Damen und Herren: Erst dann, wenn wir hier autonome und selbständige politische Entscheidungen fällen sollten, werden wir die Freude haben, Herrn Landeshauptmann Dr. Lechner eventuell in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Sonst müssen wir auf ihn verzichten. Er wird eben weiter nur Landeshauptmann von Salzburg bleiben, zumindest bis zum 31. März 1974. Ich habe geglaubt, das hier wortwörtlich mitteilen zu müssen.

Aber in letzter Zeit haben sich auch noch andere Ereignisse eingestellt, daß einzelne Stellungnahmen der Länder — auch solche meines Landes —, etwa zur ORF-Gesetzesnovelle und zum Gesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften, nicht mehr die notwendige Objektivität aufweisen, die man hier zu vertreten hätte, sondern eher einseitigen Aspekten entsprechen. Außerdem werden da plötzlich polemische Passagen wahrgenommen, die sich denjenigen in Presseorganen wie etwa der Hausbesitzerzeitschrift nähern.

Es kann also nicht Aufgabe einer föderativ angelegten Mitwirkung an Bundesgesetzen sein, in Stellungnahmen Länderanliegen durch andere Aspekte zu verdrängen. Von uns Vertretern im Länderparlament — ich meine das „uns“ jetzt bezogen auf den, der sich in diesem Sinne identifiziert — können nur solche Stellungnahmen zu Bundesgesetzen, die Anliegen eines Landes sind, repräsentiert oder verfochten werden. Es wäre daher zu wünschen, daß

Wally

wir mit diesen Stellungnahmen keine Schwierigkeiten haben und sie auch hier voll vertreten können.

Sehr verehrte Damen und Herren! In der Debatte des Nationalrates ist das vorliegende Gesetz zum Anlaß genommen worden, allgemeine Kritik an der Bundesregierung zu üben — wir haben es ja hier bei meinem Herrn Vorredner wieder erlebt; ich nehme an, wir werden es heute noch zweimal erleben (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) —, wobei vor allem Spartenprobleme, wie die der Landwirtschaft, und regionale Probleme, wie die Dezentralisierung der Lagerung von Erdölderivaten, im Vordergrund gestanden sind. Sicherlich wird bei der Erarbeitung des Bevorratungsgesetzes auf die Lösung dieser Probleme — und ich nehme diese Dinge ernst; sie sind sachlich begründet — geachtet werden müssen.

Dazu gehören aber auch weitere Tatbestände zum Beispiel in unseren westlichen Bundesländern, wo auch auf dem Energiesektor eine besondere Verflechtung mit den Nachbarstaaten zu gegenseitigen Abhängigkeiten geführt hat.

Was die gesetzlich geregelte Bevorratung betrifft, ist schon jetzt eine weitgehende grundsätzliche Übereinstimmung festzustellen, während sich in der Frage der Finanzierung — das wissen wir alle, darum geht es ja; das hat mein Vorredner auch richtig betont —, bei der Art der Finanzierung, damit aber auch bei der Art der Verfügung über diese Vorräte bestimmt interessenbedingte Schwierigkeiten abzeichnen werden.

Ein Blick über unsere Grenzen hinaus zeigt, daß die sogenannte Ölkrise nicht nur bei uns in Österreich, sondern auch in größeren und wirtschaftlich stärkeren Ländern zu schnellen und scharfen Einschränkungen geführt hat.

Da der Bundesminister die Lenkungsanordnungen im Detail, wie ich schon sagte, nicht mit seiner Administration allein durchzuführen in der Lage ist, muß er sich der Landeshauptleute und der Bezirksverwaltungsbehörden bedienen. Damit ist aber eine föderative Komponente der Lenkungsmaßnahmen eingeschaltet, und es sind diesbezügliche Forderungen der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und auch solche der Wirtschaftskammern erfüllt worden.

Bei der Zusammensetzung des Rohstofflenkungsausschusses kommen die Kompetenztatbestände der einzelnen Ministerien hinsichtlich der Vollziehung zum Tragen. Ich hätte gebeten, daß mein Vorredner das beachtet hätte, weil das im Gesetz ja ausdrücklich vermerkt ist. Es ist nicht so, daß nun die Kompe-

tenzstatbestände verwirrt worden sind. Sie sind vielmehr geregelt worden, allerdings nicht in einem Ministerium, wie das Herr Kollege Eder gefordert hat, weil das gar nicht möglich ist. Deshalb hat er auch keinen entsprechenden Vorschlag machen können.

Damit ist aus einer eingetretenen Situation mit dieser Novelle eine bedeutende gesetzliche Regelung zur Lenkung wichtiger Rohstoffe und ihrer Verarbeitungsprodukte erfolgt und der Weg für eine gesicherte Versorgung in Krisensituationen beschritten worden. Möge es im Interesse einer weiteren Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft einerseits und damit verbunden der allgemeinen sozialen Wohlfahrt unseres Staates in Zukunft nicht allzuoft nötig werden, das nun vorliegende Gesetz und weitere Maßnahmen zur Bewirtschaftung und zur Bevorratung in Anwendung bringen zu müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Heinzinger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Kollege Wally, hat gemeint, erst jetzt wäre der Herr Bundesminister für Handel in der Lage, auf Grund dieses Gesetzes Maßnahmen zu treffen.

Ganz scheint das nicht zu stimmen, denn wir haben der Presse entnommen — und ich zitiere noch einmal Wally —, daß, nachdem alle Länder, die reicher sind, vorgesorgt und sich stark eingeschränkt haben, erst jetzt bei uns vor Beschlußfassung dieses Gesetzes zwei Maßnahmen gesetzt worden sind.

Die eine Maßnahme, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 Stundenkilometer, ist vielleicht ernst zu nehmen; die zweite Maßnahme, die Beheizung der Räume bis zu 20 Grad, geht aber etwas ins Kabarethafte, und ich könnte mir vorstellen, daß eine der nächsten Simpl-Programmnummern etwa die sein könnte: „Der schreckliche Erfrierungstod eines österreichischen Bundesministers.“ (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Anna Demuth: Sehr witzig!*) Freut mich, dankel! Aber ich glaube, daß uns diese zweite Erklärung das gaghafte Gehaben dieser Bundesregierung in wesentlichen Fragen zeigt.

Mit diesem heutigen Gesetz — und auch das wurde schon hier erwähnt — werden nun verschiedene Kompetenzen berührt, und es wird gesagt, es würde sehr föderativ sein.

Im § 1 Absatz 2 allerdings steht es ganz anders. Dieser Paragraph umfaßt lenkungs-diktatorische Vollmachten. Er ermöglicht dem Bundesminister für Handel, all das, was ihm

Heinzinger

geeignet erscheint, durchzusetzen, ohne sich im Augenblick irgendeinem Gremium gegenüber verantworten zu müssen. Eine Vollmacht, wie wir sie in dieser Form in keinem einzigen anderen Bereich kennen. Auch auf Ihre sonstigen Anliegen, wie kollektive Führung, möglichst viele sollen bei einer Entscheidung dabei sein, haben Sie hier vergessen.

Es wurde heute schon mehrfach erwähnt, daß dieses Gesetz nicht mehr Rohöl mit sich bringt. Dann wurde auch gesagt, warum denn die Opposition die Regierung nicht vermehrt darauf aufmerksam gemacht habe, daß sie für die Vorsorge mehr tun müßte.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß Sie immer wieder auf unsere Ratschläge warten und darauf angewiesen sind. *(Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.)* Sie beherzigen aber diese Ratschläge nicht!

Daher gebe ich Ihnen einen guten Rat: Beherzigen Sie die Ratschläge Ihrer eigenen Kollegen! Denn schon im Jahre 1951, als das Stammgesetz zum ersten Mal beraten wurde, im Anschluß an die Koreakrise und an die Kohlenkrise, also in einer ähnlichen Situation, bemerkte sehr einsichtsvoll und weise Ihr Abgeordneter Dr. Migsch — und ich zitiere —: „Die einzelnen Regierungen legen Rohstoffreserven, Lebensmittelreserven und Kohlenreserven an.“ — Diese Erkenntnis in Ihrer Partei bereits 1951! — „Wie kann man die Preisbewegungen in die Hand nehmen?“ — Noch immer Migsch. — „Wie kann man die Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen und Energiemitteln sicherstellen? Wie kann man das Absinken des Reallohnes verhindern? Wie kann man die Versorgung garantieren und die Vollbeschäftigung aufrechterhalten?“

Ihre erste Antwort auf die Frage nach Vorsorge war: Es ist kein Geld da! Das soll die Privatwirtschaft machen!

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß der größte „Kriegsgewinnler“ auf diesem Gebiet der Herr Finanzminister ist. In vornehmer Bescheidenheit haben Sie bisher die 700 Millionen, die er infolge der erhöhten Mehrwertsteuer einzustreifen gedenkt, verschwiegen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Bednar: Die haben wir gut angelegt!)* Wenn Sie nur einen Teil dieses Betrages für die Bevorratung verwenden wollten, wäre von der Finanzierungsseite her der erste Schritt getan. Und es wäre dazu bei 700 Millionen — Sie kennen die geschätzten Ziffern, die überall veröffentlicht sind — eine sehr wirkungsvolle Möglichkeit gewesen. Im übrigen hätten Sie seit 1951 Zeit gehabt, darüber nachzudenken, um sich etwas Besseres einfallen zu lassen. *(Widerspruch bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Mit Hilfe dieses Gesetzes kann nur das verteilt werden, was vorhanden ist. Wir wissen, daß die Ölversorgung auf der einen Seite ein Mengenproblem und auf der anderen Seite ein Preisproblem ist. Wir wissen, wenn die jetzigen OPEC-Runden vorüber sind, daß es den alten Zustand nicht mehr geben wird und daß weiter Preiserhöhungen beim Rohstoff Öl erfolgen werden.

Herr Kollege Wally hat, wie üblich, die alte Platte heruntergeleiert, daß das übertriebene Gewinnstreben der „bösen“ Wirtschaft daran schuld ist. Aber bitte sehr, meine Damen und Herren, wie setzt sich denn der Benzinpreis zusammen? Wer kassiert hier, wer macht den Rebbach?

Eine UNO-Untersuchung, die einen internationalen Durchschnitt bringt, und Österreich ist hier wunderbar im Mittelfeld, zeigt: Produktionskosten 0,92 Prozent. Aber Sie reden sich darauf aus: Diese bösen erdölexportierenden Länder, die sind schuld; die Bundesregierung macht ein wunderbares Gesetz, alles in Ordnung! Ich sage: Nicht einmal 1 Prozent Produktionskosten! Transport 4,92 Prozent; Raffineriekosten — jetzt kommen schön langsam die „bösen“ Wirtschaftler — 3,85 Prozent; Lagerungs- und Verteilungskosten 14,66 Prozent; Gewinnanteil der Produzentenländer 7,84 Prozent und Gewinnanteil der Erdölkonzerne 5,85 Prozent.

Und jetzt werden Sie nach den fehlenden Beträgen suchen. 61,96 Prozent Steuern/Fiskus. Dort, meine Damen und Herren, liegt die Ursache für den hohen Preis. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Diese Preissteigerungen werden aber wegen der besonderen Situation dieses Rohstoffes und dieses Energieträgers eine gigantische Kettenreaktion auslösen. Ich habe die große Sorge, daß die Bundesregierung das volkswirtschaftliche Einmaleins — möchte ich beinahe sagen — in dieser entscheidenden Frage viel zuwenig beachtet hat.

Wir wissen, daß die Transportkosten steigen werden. Wir wissen, daß die Petrochemie und die Kunststoffindustrie ein ganz bedeutender Industriezweig und ein klassischer Bereich der Wachstumsindustrie in Österreich ist. Wir kennen die Fahrpreise von und zur Arbeitsstätte. All diese Dinge werden gigantische Kostensteigerungen nach sich ziehen.

Auch der Beschluß der Regierung, von den Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen nichts abzustreichen, ist ein brisanter Inflationsschub, den Sie einfach zur Kenntnis nehmen, obwohl ich mich frage: Wo bleibt hier die mahnende

9730

Bundesrat — 325. Sitzung — 21. November 1973

Heinzinger

Stimme der Gewerkschafter in Ihren Reihen, die ganz genau wissen, was diese Preissteigerungen nach sich ziehen müssen? (*Bundesrat Bednar: Daß aus Dieseleinnahmen die Arbeitnehmer profitieren werden! Auch die öffentlich Bediensteten!*) Herr Kollege! Muß ich Ihnen das noch einmal aufzählen? Ich weiß, Prozentzahlen machen Schwierigkeiten, darum sage ich Ihnen die realen Preise. Das mit den 60 Prozent — ich habe es schon gesehen — haut nicht hin!

Ein Liter Normalbenzin bringt dem Finanzminister 2,85 S, ein Liter Superbenzin bringt dem Finanzminister 2,99 S. Es ist noch nicht erklärt, was mit diesen 700 Millionen Schilling geschehen wird. Aber ich nehme Ihren Ball auf. Herr Kollege, was ist mit der Transparenz? (*Ruf bei der SPÖ: Ich sage es Ihnen dann!*)

Ich darf also hier zur Kenntnis nehmen, daß Sie eine Aufklärung darüber angeboten haben, was mit diesen 700 Millionen geschehen wird. Herzlichen Dank dafür! (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Sie wissen, daß die Mineralölsteuer für den Straßenbau gebunden ist, Herr Kollege. (*Ruf bei der SPÖ: Kommt schon, Herr Kollege! Sie werden es erwarten!*)

In diesen Fragen dieser gigantischen Preiserhöhung hat diese Regierung wieder einmal bewiesen, daß sie für jene, für die sie vorgibt, einzutreten, nichts tut, denn es sind die Bezieher kleinerer Einkommen, es sind die Pendler, die das teure Benzin zahlen müssen. Es sind die älteren Damen und Herren, die das teure Öl zum Heizen kaufen müssen.

Aber neben diesem Aspekt, meine Damen und Herren, steht der zweite Aspekt, der hier schon mehrfach genannt wurde, nämlich der Versorgungsaspekt. Ich möchte hier als Steirer ganz besonders unterstreichen, daß wir über zwei ganz wesentliche Rohstoffquellen verfügen, nämlich über Kohle und Eisen. Die Frage dieser steirischen Vorräte wurde in bezug auf die Rentabilität von der Regierung immer wieder gewissermaßen mit der linken Hand behandelt.

Ich möchte den Herrn Staatssekretär ersuchen, daß man bei dem auf Initiative der Opposition zu beschließenden Vorsorgegesetz ganz besonders den Charakter der Versorgung berücksichtigt und insbesondere Kohle und Eisen aus meinem Bundesland in den Vordergrund stellt.

Meine Damen und Herren! Für die unbeflüßbaren Ereignisse bei der Erdölversorgung können wir nichts, und wir können sie auch nicht ändern. Was wir ändern hätten können und was noch geändert werden kann, ist

eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes. Ich komme noch einmal darauf zurück — auch wenn Ihnen das nicht paßt und unangenehm ist —: Ich bitte Sie dringend, im Sinne der Auswirkungen dieses Gesetzes Ihren Standpunkt zu überdenken, denn er war voreilig.

Im übrigen stimmen wir diesem Gesetz zu und hoffen, daß es niemals angewendet werden muß. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Eine Enttäuschung im Vorübergehen: Ich bin heute nicht in der Lage, die „Arbeiter-Zeitung“ zu zitieren (*Heiterkeit*), weil zwischenzeitlich längst klar geworden ist, daß sie nicht einmal mehr auf der linken Seite dieses Hauses ernst genommen wird.

Da die angeblich bestvorbereitete Regierung natürlich auch keinen Bevorratungsplan im leeren, nur mit Versprechungen und Illusionen gefüllten Löwelgasse-Tresor hatte, ist diese Ergänzung des Rohstofflenkungsgesetzes notwendig geworden, womit allerdings, wie schon gesagt wurde, kein Liter Rohöl mehr hereingeschafft werden kann.

Gerade wir westlichen Vertreter im Parlament müssen in Erinnerung rufen, wie unverantwortbar und leichtsinnig es ist, zur Treibstoff- und Heizölversorgung Österreichs im wesentlichen nur ein einziges Zentrallager in Wien zu haben. Wenn Ingolstadt nach Westösterreich nicht mehr liefern kann oder nicht mehr liefern will, wie schon angetönt wurde, dann sitzen wir im Westen weitgehend im Trockenen. Aber dann möchte ich nicht Regierungsmitglied sein und nach dem Westen fahren, wenn dieser schlimme Fall eintreten sollte.

Die österreichische Bevölkerung hat kein Verständnis für Debatten über Kompetenzschwierigkeiten. Sie will, daß alles getan wird, damit die Treibstoff- und Heizölversorgung klappt. Heute ist es so weit, daß die SPÖ im Parlament die SPÖ-Regierung über einen Entschließungsantrag auffordern muß, endlich etwas zur Bevorratung zu tun. Bisher waren ihr offenbar Fristenlösung, ORF-Reform, Milliarden-Prestige-Mammutprojekte, UNO-City und anderes mehr wesentlich wichtiger.

Auf Grund der letzten Ereignisse im Nahen Osten mußte selbstverständlich eine namhafte Steigerung der Rohölpreise in Kauf genommen werden. Die am Olhahn sitzenden Wüstenscheichs haben sich mit dem noch viel geldgierigeren SPÖ-Scheich Androsch offenbar

DDr. Pitschmann

verbündet und verbrüderd. Der Kriegsgewinnler in der Etappe heißt eindeutig und zweifellos Hannes Androsch. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Das ist eine Frechheit!*) Es ist geradezu aufreizend, wie sich dieser junge Mann an der Not der Bevölkerung fiskalisch gesundstößt.

Der Eindruck, daß die Araber an der enormen Kraft- und Heizstoffsteuerung allein schuld sind, ist nur bedingt richtig. Es wurde zu einer Preisfrage: Ist die Aussage einzelner richtig, daß am ganzen Energiedilemma eigentlich die Israelis schuld sind, daß unberechtigte Landwegnahme die Araber auch in ihren Geldforderungen rebellisch gemacht hat?

Die Feststellung unseres Bundeskanzlers „Ich bin kein Jude mehr“ (*Zwischenruf bei der SPÖ*) wird denjenigen, die die Juden zu Öldilemmaschuldigen stempeln, nun wohl den Vorwurf des Antisemitismus ersparen, zumal es diesen Gott sei Dank in Österreich ja nicht gibt.

Eine Aufschlüsselung des Benzinpreises und der letzten Preiserhöhung ergibt, daß die Ölverteuerer weitgehend in der österreichischen Bundesregierung sitzen, denn die extremen Preiserhöhungen gehen nur zu einem Teil, wie schon aufgezeigt wurde, auf das Konto der Olscheichs. Der wirkliche Preistreiber ist der von der SPÖ, der Superpreistreiberpartei Österreichs regierte Staat.

Der Finanzminister partizipiert — ich werde das noch einmal, vielleicht mit anderen Zahlen darlegen — weitaus am meisten an der jetzigen Preiserhöhung.

Einer Aufstellung der OECD zufolge beträgt der Anteil des Rohölpreises an den Herstellungskosten und am Gewinn der Produzentländer nicht einmal 9 Prozent vom Endpreis der Mineralölprodukte. Von den 5,60 S je Liter, was das Superbenzin seit einigen Tagen kostet, kassiert der Ölkriegsgewinnler Androsch nicht weniger als 3 S an indirekten Steuern: Mineralölsteuer, Bundesmineralölsteuer und Mehrwertsteuer.

Allein die Einnahmen aus der Umsatzsteuer in Form der Mehrwertsteuer sind seit Ende des vergangenen Jahres von 12 auf 77 Groschen je Liter Superbenzin gestiegen. Das ergibt eine Steuererhöhung um nicht weniger als 540 Prozent und das in weniger als einem Jahr. 540 Prozent hat der Finanzminister durch die Mehrwertsteuer zum Ölpreis dazugeschlagen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ein grandioser Weltrekord für Androsch und seine SPÖ auf dem Rücken des österreichischen Volkes. Und da wagt es dieser Finanzminister noch, die Mehrwertsteuer als einnahmenneutral zu bezeichnen.

Die Steuereinnahmen — nur an indirekten Steuern — aus einem Liter Superbenzin sind innerhalb eines Jahres von 2,29 S auf 3 S und somit um über 30 Prozent gestiegen. Kreisky, Androsch und Kompagnons treiben die Österreicher mit Sozial- und Steuerüberwucherungen sowie Preiserhöhungen am laufenden Band immer mehr ins Ausland.

In der Schweiz, in der derzeit ein nicht unbeträchtlicher Teil der Vorarlberger Kraftfahrer Benzin tankt, kostet ein Liter Superbenzin um 90 Groschen weniger, obwohl die Schweizer keine eigene Erdölförderung haben.

Der neue Verkehrsminister lancierte als erste Großtat eine kräftige Erhöhung der Telefongebühren, wobei jetzt schon für viele Vorarlberger Grenzbewohner Ferngespräche von der benachbarten Schweiz aus viel billiger sind und vor allem auch viel schneller zustande kommen. Ein beträchtlicher Teil der Vorarlberger fährt hinüber, wenn sie Gespräche führen müssen, weil man bei der jetzigen Telefonmisere stundenlang warten muß, um vom Westen nach dem Osten oder überhaupt hinauszukommen.

Also nicht nur in den Augen der Kraftfahrer und Heizölverbraucher ist der Finanzminister zum „fiskalischen Schinderhannes“ gestempelt, der jede Möglichkeit nützt, aus der Not des Volkes Kapitel zu schlagen.

Die Konsequenz aus dieser Aufschlüsselung des Benzinpreises kann doch nur die Forderung nach einer deutlichen Steuerermäßigung im Sinne einer Preisstabilisierung sein, also halber Mehrwertsteuersatz für Benzin und Diesel sowie Eliminierung der für den Straßenbau zweckgebundenen Bundesmineralölsteuer bei Ofenheizöl. Auch bei Anwendung des halben Mehrwertsteuersatzes wären die Einnahmen des Finanzministers seit Ende 1972 von 12 auf 33,5 Groschen, also um rund 180 Prozent gestiegen. Dem Finanzminister ist aber offenbar eine 180prozentige Profitmehrung noch viel zu wenig, er muß noch mehr haben.

Konsumentenfeindlich ist ganz sicher auch die Tatsache, daß die Mehrwertsteuer auch von der Mineralölsteuer und der Bundesmineralölsteuer zu zahlen ist. Diese Steuer von der Steuer macht pro Liter Benzin über 30 Groschen aus. Die Eliminierung der Bundesmineralölsteuer bei Ofenöl müßte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, da sie ja zu 100 Prozent straßenbau-zweckgebunden ist. Die Forderung nach einer Stabilisierung der Steuerbelastung wurde aber von der Stari-Rosch-Gesellschaft mit beschränkter Haftung abgelehnt.

DDr. Pitschmann

Der Bundesregierung scheint es in ihrem stürmischen Inflationsvormarsch recht gelegen zu sein, daß sich die Schuld an der Preiserhöhung durch Irreführung der Bevölkerung allein auf die bösen Olscheichs abwälzen läßt. Wer kann es den Erdölländern schon verargen, wenn sie ihren Gewinn aus einem Liter Benzin von 36 auf 64 Groschen erhöht haben, wenn gleichzeitig der österreichische Finanzminister an demselben Liter Benzin mit 3 S ein Vielfaches davon verdient und sich bei der Umsatzsteuer einen 540prozentigen Zuschlag geleistet hat. In diesem Zusammenhang spricht sogar die „Kronen-Zeitung“ von kaltschnäuziger Preispolitik der Regierung.

Die Regierung sagte der Armut den Kampf an und macht mit Preisrohrkrepierern und Preiszeitzündergrenaten tagtäglich alle ärmer.

Der Finanzminister füttert das Volk seit einiger Zeit mit dem Märchen von der öffentlichen Armut und dem privaten Wohlstand. Er verschleiert damit offensichtlich die horrenden öffentliche Verschwendung. Bei 3,4 Prozent Teuerung verteidigte diese die ÖVP mit der Auslandsbedingtheit und Importabhängigkeit. Der staatsmännisch damals schon offenbar so weitblickende Kreisky sagte: „Was geht uns das Ausland an? Wir leben in Österreich!“ Daran sollte man ihn gelegentlich heute erinnern. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Leben wir schlecht?)*

Die Beispiele öffentlicher Verschwendung werden immer mehr. Kein Geld für Bevorratung, aber 10 bis 11 Milliarden Schilling ohne Kreditkosten für eine UNO-City-Gigantonomie mit einigen tausend Quasidiplomaten, die auf Kosten ihrer Steuerzahler ein recht teures, aber oft arbeitsarmes Leben führen können. Das österreichische und ausländische Personal wird in eigenen UNO-Läden steuerfrei einkaufen und damit den österreichischen Fiskus leerlaufen lassen. Der Wirtschaft werden noch mehr qualifizierte Verwaltungskräfte entzogen werden. Hochbezahlte Diplomaten können selbstverständlich ihren Sekretärinnen höhere Honorare offerieren und bezahlen.

Die Büffets der Inflationsregierung werden immer üppiger. Volk und Sozialpartner werden von der SPÖ-Regierung aufgefordert, die Gürtel enger zu schnallen. Kreisky versprach, die Repräsentationskosten des Bundes um ein Drittel der bisherigen Kosten einzuschränken. Auch dieses Versprechen hat er nicht gehalten, sondern das Gegenteil davon getan.

Für 1974 sind für Repräsentationsausgaben 23,8 Millionen Schilling veranschlagt, um 19 Prozent mehr als heuer. Eine Kürzung um ein Drittel hat Kreisky aber versprochen.

Die Ressortgruppen Unterricht, Kunst, Wissenschaft und Forschung, die nächstes Jahr zusammen 3,237.000 S an Repräsentationsaufwand ausgeben wollen, kamen 1971 noch mit 100.000 S aus. Was man sich alles leisten kann auf dem Rücken des Volkes!

Das Finanzministerium, das 1974 ohne Monopole und Münzamt mehr als 1,2 Millionen Schilling verbrauchen wird, fand vor drei Jahren noch mit etwas mehr als der Hälfte und vor fünf Jahren mit einem Siebentel das Auslangen.

Wahrlich für alle in allem die teuerste Regierung, die es je in Österreich gab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als im Jahre 1966 die ÖVP-Mehrheit hier im Hause nach 15 Jahren unverändertem Benzinpreis die Bundesmineralölsteuer um rund 20 Groschen erhöhte, stiegen fünf sozialistische Bundesräte hier herauf, um pathetisch vor Augen zu führen, was diese ungeheuerliche Teuerung um 20 Groschen pro Liter für katastrophale Auswirkungen haben müsse. Nur einige wenige Sätze aus dem Protokoll des Bundesrates vom 31. Mai 1966:

Ing. Thomas Wagner sagte unter anderem:

„Neben den im Minderheitsbericht bereits enthaltenen haben wir noch viele andere wichtige ethische, moralische, wirtschaftliche und währungspolitische Gründe. Wir fühlen uns daher verpflichtet, im Interesse der österreichischen Konsumenten, Steuerzahler und Kraftwagenbenützer, besonders aber im Interesse der Besitzer von Ölheizanlagen gegen die Inkraftsetzung des vorliegenden Bundesmineralölsteuergesetzes entschieden zu protestieren.“

„Was bedeutet aber eine Preiserhöhung anderes als inflationistische Politik?“

„Nicht diejenigen, die die SPÖ, sondern jene, die die ÖVP stärken, schwächen den Schilling.“

„Das Wichtigste, was wir daher brauchen, ist die Stabilisierung der Preise oder gar deren Ermäßigung. Das Schlimmste auf diesem Gebiete sind Preiserhöhungen, weshalb wir Sozialisten auch das Bundesmineralölsteuergesetz ablehnen, ebenso wie alle übrigen Tarifierhöhungen, die automatisch eine weitere Teuerungswelle auslösen, das wirtschaftliche Gleichgewicht stören und den sozialen Frieden bedrohen.“ — So Ing. Thomas Wagner.

Was ist nun zwischenzeitlich alles über die Bühne gegangen?

Das war der erste Bundesrat. Der zweite Bundesrat kommt sogleich, und zwar in der

DDr. Pitschmann

Person der Frau Bundesrat Rudolfine Muhr. Sie beschwerte sich weinerlich darüber, daß die tausend Millionäre genauso 20 Groschen pro Liter Benzin mehr bezahlen müssen wie der Arbeiter und Angestellte, der von seinem Lohn leben muß, wie der kleine Gewerbetreibende und viele Autobusnutzer. Die Belastung mit dieser Preiserhöhung — 20 Groschen — werde eine neue Teuerungswelle mit sich bringen, von der wir nur den Anfang, nicht aber das Ende kennen.

Wir kennen heute, trotz aller Entwicklung das Ende noch nicht. Und das, was zwischenzeitlich geschehen ist, ist, glaube ich, schon arg genug.

„Die höheren Kosten für den Gütertransport werden wieder eine Preislawine in Bewegung setzen“: Frau Bundesrat Muhr hat recht gehabt, die Preislawine ist da, und offenbar ist die jetzige Regierung nicht einmal in der Lage, einige kleinere Dämme aufzubauen, die halten können.

Der dritte Bundesrat, Kollege Franz Mayer, beschwor: „Denn das zur Debatte stehende Gesetz öffnet allen Preistreibern Tür und Tor.“

Bundesrat Böck, sachlich wie immer, bezeichnete es als tragisch, daß bei der ersten versprochenen Leistung, die Straßen besser zu gestalten, leider Gottes von der Bevölkerung zusätzliche Mittel verlangt werden.

Bundesrat Lala appellierte an die ÖVP-Fraktion sehr leidenschaftlich, diesen Preisexzeß der ÖVP-Alleinregierung nicht mitzumachen. Die Erhöhung der Mineralölsteuer werde eine entsprechende Preistreiberei nach sich ziehen.

Als fünfter streitbarer Genosse kritisierte Bundesrat Nowak mit der roten Laterne die Belastung für die Österreichischen Bundesbahnen mit dieser Bundesministerialölsteuer.

Als dann einige Jahre später die SPÖ-Alleinregierung die Preise nicht um 20, sondern um 70 Groschen erhöhte, war es für mich, wie Sie sich erinnern werden, wirklich ein Vergnügen, die genannten linken Bundesräte zu zitieren. (*Bundesrat Helene Tschitschko: Warum sagen Sie nichts von den importierten Preissteigerungen?*) Ja, was geht uns das Ausland an, hat Kreisky gefragt, wir leben in Österreich! Die Mehrwertsteuer haben wir nicht importiert. (*Beifall bei der ÖVP.*) Beschweren Sie sich bei Ihrem Gottsübersten! (*Bundesrat Dr. Skotton: Ein bisschen weniger Polemik täte Ihnen gut!*) Ich weiß, die Wahrheit zu hören muß sehr, sehr unangenehm sein, denn dagegen, was Ihre Kollegen sagten, ist ja nichts einzuwenden. Nicht?

Auf Kosten der Familienerhalter ist der Staat allerdings sehr sparsam. Durch die Vorverlegung der Volljährigkeit von 21 auf 19 Jahre spart sich der Finanzminister rund 560 Millionen Schilling an Kinderbeihilfen und Steuerabsetzbeträgen. Auch hier bestünde allenfalls die Möglichkeit, etwas für die Bevorratung abzuzweigen. Trotz dieser Riesengewinne in vielen Bereichen hat sich der Finanzminister bisher strikte geweigert, für die Überlebenschancen Österreichs in Krisenfällen Geld zur Verfügung zu stellen.

Die publikumswirksame, aber sinnlose Forderung, daß die Kosten einer Bevorratung auf keinen Fall zu Lasten der Konsumenten gehen dürfen, ist kein konstruktiver Lösungsvorschlag, denn der Konsument muß letzten Endes wie in allen anderen Staaten der Welt auf jeden Fall eine Bevorratung mitbezahlen, gleichgültig, ob es sich um ein staatliches Vorratslager oder um ein Pflichtlager der Wirtschaft handelt. Für die ausländischen, besonders die neutralen Staaten ist die Unabhängigkeit in Krisenfällen nicht nur eine wirtschaftliche Frage, sondern auch für die Neutralität von eminenter Bedeutung.

Die Pflichtlager in der Schweiz haben heute einen Wert von 8 bis 9 Milliarden Schweizer Franken, das sind umgerechnet rund 50 Milliarden Schilling. Die Lagerkosten der Bevorratung werden aus einem Fonds beglichen, der seine Mittel aus Zwangsbeiträgen bezieht, die von Importeuren zu entrichten sind und im Preis selbstverständlich auf die Konsumenten überwältigt werden. Dadurch scheint dort eine gerechte Verteilung der Bevorratungskosten auf alle Bevölkerungsteile gewährleistet.

In Schweden werden die Vorräte in Lagern des Reichsamtes für wirtschaftliche Verteidigung aufbewahrt. Der Lagerwert beträgt zirka 2 Milliarden Schwedenkronen, das sind umgerechnet rund 8 Milliarden Schilling. Der jährliche Aufwand der öffentlichen Hand für die Bevorratung dürfte sich auf 500 bis 600 Millionen Schwedenkronen belaufen.

Aber auch in anderen westeuropäischen Staaten wird die Bevorratung vor allem von der öffentlichen Hand getragen. In der Bundesrepublik Deutschland bestehen erhebliche Lager für wichtige Nahrungsmittel, für die im Bundeshaushalt jährlich rund 60 Millionen D-Mark vorgesehen sind.

Staatslager, Vertragslager oder Pflichtlager erheblichen Umfangs für wichtige Lebensmittel und Rohstoffe werden auch in Belgien, Holland, Norwegen und Dänemark unterhalten.

9734

Bundesrat — 325. Sitzung — 21. November 1973

DDr. Pitschmann

Alle diese ausländischen Beispiele haben eines gemeinsam: ein wesentliches Mitwirken der öffentlichen Hand an der Bevorratung. Dies dürfte allerdings der Aufmerksamkeit unseres Finanzministers völlig entgangen sein, sonst könnte er nicht so ein totales Nein dazu sagen. Österreichs Neutralität ist somit doppelt in Frage gestellt: militärisch wieversorgungstechnisch.

„Spare in der Not, dann hast du Zeit dazu“, könnte man als Motto über das Kapitel sozialistische Bevorratungspolitik schreiben.

Nur Vorarlberg hat hier die große Bundes-sünde etwas reduziert und dafür auch gebüßt. Die Vorarlberger Landesregierung hat auf privatwirtschaftlicher Basis seit 1967 als einziges Bundesland Verträge mit Lebensmittel- und Lagerfirmen abgeschlossen. Die Bevorratung besteht derzeit aus 190 Tonnen Zucker, 185 Tonnen Reis, 200 Tonnen Speiseöl und 5 Tonnen Milchpulver. (*Bundesrat Schwarzmann: Wie lange reicht das?*)

Wenn auf Bundesebene anteilmäßig so viel gelagert wäre und die anderen Bundesländer auch mittäten, hätten wir eine ganz schöne Bevorratung. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schwarzmann: Keine Pauschalabgabe!*) Ohne Pauschalabgabe. Das macht die Regierung, die Vorarlberger Landesregierung macht mit, der dortige Finanzminister macht mit, der hiesige, der in Wien sitzt, nicht.

Die Kosten der Lagerung und Manipulation belaufen sich in Vorarlberg auf rund 800.000 S pro Jahr.

Weiters hat die Landesregierung mit den Spitälern ein Abkommen getroffen, wonach ständig ein Lager der wichtigsten Medikamente erhalten und auf dem laufenden gehalten werden muß.

Die Vorarlberger Landesregierung hat vor etwa eineinhalb Jahren an unseren Minister Staribacher den Antrag gestellt, eine Verordnung zu erlassen, überall bei neuen Benzintankstellen oder Oltankstellen im Land einen doppelten Fassungsraum vorzuschreiben und diesen doppelten Fassungsraum mit Bevorratungsreserven zu füllen, die dauernd vorhanden sein müssen. Auch hiezu sagte der so weitblickende Minister Staribacher Njet.

Der Vorarlberger Arbeiterkammerreferent, Altnationalrat Dr. Haselwanter, hat in dem beschwichtigenden Gesundheitsstil Staribachers an die Bevölkerung appelliert, nicht zu hamstern. Wäre es nicht viel gescheiter, in normalen Zeiten die Bevölkerung zu bewegen, an die Bevölkerung zu appellieren, sinnvoll zu bevorraten, und nicht erst dann, wenn es zu spät ist?

Die in Österreich geplante Notpaketaktion bei den Handelsketten ging vor allem deswegen daneben, weil der Bund kein Geld für die Werbung gab. Die Regierung braucht Mittel, um für sich Propaganda zu machen, da bleibt für die Werbung für das Volkswohl nichts übrig. Es wurde ein Werbebüro beauftragt, einen Werbeplan für die Notpaketaktion bei den Handelsketten auszuarbeiten. Die Länder und die Zivilschutzverbände waren bereit, mitzutun, nicht aber der Bund. Ledolters einzige Tat war die Ankündigung, das Volk fragen zu wollen, was ihm die Gesundheit wert sei. Man hat in der Zwischenzeit allerdings auch davon nichts mehr gehört. Wäre es nicht Aufgabe der Regierung, auch etwas zu tun, um das Leben in Krisenzeiten zu erhalten, um die Bevölkerung rechtzeitig zu animieren, die Last mitzutragen, damit wir in Krisenzeiten nicht vor dem Leeren stehen? Denn Bevorratung ist staatliche Selbsterhaltung.

Die 21jährige fesche Wiener Studentin Margit Schulz wird wohl keines eulenburgigen Androschblickes mehr gewürdigt werden. Sie sagte laut „Kurier“ vom 20. vorigen Monats: „Ich war nicht überrascht, daß es bisher keine echte Bevorratung gab. Das ist wahrscheinlich die Schlaperei in Österreich. In Hinkunft wird das aber geschehen müssen. Ich würde ein überparteiliches Notkomitee einsetzen, das Mittel von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft zur Verfügung stellt.“

Sie dachte also viel früher als die Regierung an dieses Komitee und wurde sich klar — bitte, Androsch ja nicht, aber die anderen Minister sind sich zwischenzeitig darüber klar geworden —, daß auch der Staat etwas dazu beitragen wird und nicht nur die Privatwirtschaft oder der Private. Diese junge Dame hat also viel früher und gescheiter geschaltet als die Regierung. Ein Kompliment dieser Studentin.

Die Note kaum genügend bis nicht genügend für die Regierung, für die das Volk ja bekanntlich sehr teuer bezahlen und büßen muß, und ein Ja zur Novellierung des Rohstofflenkungsgesetzes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist noch Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Tirnthal** (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs an meine beiden Herren Vorredner je eine Frage stellen:

Zunächst an Herrn Heinzinger: War Ihre Aussage vom gekhafften Gehaben der Bundesregierung nicht eine Frechheit? Ich glaube, es

Tirnthal

wäre besser, Sie würden sich in den Spiegel schauen und dann vor Ihrer eigenen Tür kehren!

Herr DDr. Pitschmann! Auf welchem Niveau standen Ihre Ausführungen, als Sie unseren Finanzminister Dr. Androsch einen Ölscheich und Schinderhannes genannt haben? Das wollte ich eingangs sagen. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Fiskalischer Schinderhannes! Das haben schon andere vor mir gesagt!*)

Im übrigen, meine Damen und Herren, haben meine beiden Herren Vorredner nichts Neues gesagt. Beide haben die Novellierung des Rohstofflenkungsgesetzes zum Anlaß genommen, um eine Preisdebatte zu entfachen.

In diesem Zusammenhang aber eine Preisdebatte zu entfachen, ist unsachlich, denn beide Herren wissen, daß Österreich im Preisvergleich der OECD-Staaten im unteren Drittel steht.

Beide Herren haben auch eine Steuerdebatte vom Zaun gebrochen, wohl mit dem Ziel, unseren Staat finanziell auszuhöhlen. Dies wird Ihnen aber, meine Damen und Herren, nicht gelingen!

Alle Vorredner sind für eine umfassende Bevorratung, aber zahlen soll sie nur der Staat, jedoch wollen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, diesem Staat nicht die nötigen Mittel dazu geben!

Letztlich haben die Redner der Opposition die Situation so dargestellt, als ob die Energieversorgung Österreichs bereits gestern schon zusammengebrochen wäre.

Es gibt jedoch derzeit keine Versorgungskrise. Die Versorgung Österreichs mit Erdöl für 1973 und im kommenden Winter kann als gesichert angesehen werden. Die Tanklager in der Raffinerie Schwechat sind voll. Mit der Lieferung des irakischen Ölkontingents kann nach der Wiederaufnahme der Erdöltransporte in den Häfen Tripoli im Libanon und auch in Banias in Syrien gerechnet werden. Außerdem wird derzeit mit anderen Ländern, zum Beispiel mit Syrien und Rußland, über die Bereitstellung zusätzlicher Mengen verhandelt. Zusätzlich zu den 6½ Millionen Tonnen Rohöl werden heuer noch 2 Millionen Tonnen Erdölprodukte eingeführt werden.

Für 1974 ist eine etwa gleich große Importmenge zu erwarten. Im ersten Quartal 1974 sieht die Situation folgendermaßen aus: Von den insgesamt benötigten 2,3 Millionen Tonnen steht bis auf 100.000 Tonnen bereits alles unter Vertrag. Zu der Inlandsförderung von 600.000 Tonnen kommen 700.000 Tonnen,

die von den Konzernen importiert werden. Weiters werden aus der Sowjetunion 250.000 Tonnen, aus dem Irak ebenfalls 250.000 Tonnen und aus Libyen 400.000 Tonnen Erdölprodukte eingeführt werden. Da die arabischen Länder beschlossen haben, die Lieferungen an die Europäische Gemeinschaft im Dezember nicht zu drosseln, ist anzunehmen, daß weder Italien noch die Bundesrepublik Deutschland den Export von Treibstoffen nach Westösterreich stornieren werden.

Auch die heimische Erdölaufbringung soll gesteigert werden. Im Wiener Becken soll schon in Kürze mit dem Bau einer achten Bohranlage begonnen werden. Eine Entscheidung über eine Steigerung der Raffineriekapazität in Schwechat von 10,5 auf 14 Millionen Tonnen wird ebenfalls noch in diesem Jahr erwartet.

Daß die Versorgung mit Erdölprodukten ausreichend ist und nur Hamsterkäufe zu Engpässen geführt haben, mögen folgende Zahlen beweisen:

Bis Ende Oktober dieses Jahres sind 995.000 Tonnen Ofenheizöl — das sind um 40 Prozent mehr als im Vorjahr — ausgeliefert worden. Die Normalbenzinmenge betrug im gleichen Zeitraum 495.000 Tonnen — das sind um rund 10 Prozent mehr als 1972 —, und die Auslieferungsmenge von Superbenzin betrug bis Ende Oktober 900.000 Tonnen. Dies entspricht einer Steigerung von 11,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei der Lieferung von Dieselöl ergab sich eine Steigerung um rund 6 Prozent. Ausgeliefert wurden bis Ende Oktober 1,145.000 Tonnen.

Nun, meine Damen und Herren, zu den Grundnahrungsmitteln: Die Vorräte an Getreide, Futtermitteln und Zucker reichen bis über die Ernte 1974 hinaus. Die Fleischversorgung ist ebenfalls garantiert. Zur Sicherstellung fehlender Eiweißfuttermittel führt man derzeit Versuche mit Sojaschrot, Erbsen und Sonnenblumen durch. Die Bevorratung mit Mineraldünger ist ebenfalls gesichert. Das sei zur realen Situation in Österreich gesagt.

Man kann also nicht von einer Versorgungskrise, sondern nur von einem Verteilungsengpaß sprechen. Diesen Engpaß haben künstlich die Massenmedien erzeugt, die in ihrer nicht immer verantwortungsbewußten Berichterstattung die österreichische Bevölkerung geradezu ermunterten, ja manchmal direkt aufhetzten, Hamsterkäufe zu tätigen. (*Bundesrat Ing. Mader: „Hetzen“ sagt man nicht!*) Und nur dadurch, Herr Kollege Mader, ist es zu dem einen fast benzinlosen Sonntag im Oktober gekommen. So war es! Das weißt du ganz genau! Du darfst es nur nicht zugeben!

Tirnthal

Natürlich hat man verschiedentlich versucht, die Schuld an diesem Verteilungsengpaß — wie könnte es anders sein? — der Bundesregierung in die Schuhe zu schieben, obwohl diejenigen, die solche widersinnigen Behauptungen aufstellen, um ihre politische Suppe zu kochen, ganz genau wissen, daß die Regierung keinerlei Einfluß auf den Verteilerapparat hat. Unser Handelsminister kann in dieser Beziehung nur reden, empfehlen und bitten. Und dies hat er in ausreichendem Maße und — wir alle können froh darüber sein — auch mit viel Erfolg getan. Nicht einmal das Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Tankwagen kann ohne Mißachtung der Straßenverkehrsordnung aufgehoben werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich hat der jüngste Nahostkrieg weltweite politische Auswirkungen. Es wäre grundfalsch, den Kopf in den Sand zu stecken und die drohende Ölkrise nicht zur Kenntnis zu nehmen. Deshalb wird heute die Novelle zum Rohstofflenkungsgesetz den Bundesrat passieren. Diese Novelle wird den Handelsminister zu Lenkungsmaßnahmen bei Erdöl, Erdölderivaten, Benzol, festen mineralischen Brennstoffen und brennbaren Gasen ermächtigen und ein Instrument zur Steuerung von Rohstoffengpässen darstellen.

Sehr deutlich sei darauf hingewiesen, daß seit 1963 — das war zur Zeit der Koalition — keine Regierung und kein Ministerium in Österreich zum Ergreifen wirksamer Maßnahmen bei der Bevorratung und Rationierung von Benzin und Heizöl berechtigt war, da damals die festen und flüssigen Brennstoffe aus der Rohstofflenkung herausgenommen wurden.

Den Vorschlag, dieses Gesetz unter Einbeziehung der Brennstoffe im Jahre 1970 zu novellieren, hat die Bundeswirtschaftskammer abgelehnt; auch die Österreichische Volkspartei war damals gegen eine Änderung des Gesetzes.

Ich freue mich, nun feststellen zu können, daß sich die Meinung der Bundeswirtschaftskammer und auch der ÖVP geändert hat. Beide sind nun bereit, dem Entwurf von 1970, erweitert um die Bewirtschaftung brennbarer Gase, zuzustimmen. Bedauerlich, meine Damen und Herren von der ÖVP, ist nur, daß für diese Zustimmung die Nahostkrise bestimmend war.

Entscheidend, meine Damen und Herren, aber ist auch, daß die Novellierung des Rohstofflenkungsgesetzes als ein erster Schritt angesehen wird; diesem Gesetz müssen legislative Maßnahmen auf dem Gebiete einer

sinnvollen Bevorratung folgen, und erst ein allumfassender Energieplan, der den konzentrierten und koordinierten Einsatz aller Energieträger gewährleistet, wird Österreich in die Lage versetzen, Notsituationen zu meistern. Dem Staat muß man für den Krisenfall ein Instrumentarium in die Hand geben, um die Bevölkerung zu versorgen.

Dabei, meine Damen und Herren, muß den versorgungspolitischen Erfordernissen der Vorrang vor den rein marktwirtschaftlichen Belangen eingeräumt werden. Eine Bewirtschaftung im Notfall, das möchte ich betonen, soll aber keineswegs ein Anschlag auf die freie Marktwirtschaft, auf den freien Wettbewerb sein. Dies bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Wir Sozialisten werden der Novellierung des Rohstofflenkungsgesetzes gerne unsere Zustimmung geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Dr. Schwaiger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Es scheint, daß ich der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt bin; ich werde mich daher entsprechend kurz fassen. Aber zu einer Sache, glaube ich, muß ich doch noch Stellung nehmen, weil man in der heutigen schnellebigen Zeit alles schnell vergißt und der eine oder andere Minister glaubt, mit einer kurzen Antwort sei die Sache abgetan.

Ich möchte dem Hohen Haus in Erinnerung bringen, daß wir am 22. Februar dieses Jahres an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, der heute leider nicht anwesend ist, eine Anfrage gestellt haben. Darin hieß es unter anderem:

„Im Winter treten in den westlichen Bundesländern Versorgungsschwierigkeiten mit Öl auf, wodurch Wirtschaft, Fremdenverkehr und private Haushalte betroffen werden.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie nachstehende Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bereit und in der Lage, die Österreichische Mineralölverwaltung oder eine andere Ölgesellschaft zu veranlassen, daß in Tirol zur Vermeidung von Versorgungsschwierigkeiten ein Tanklager errichtet wird?“

Am 13. April hat der Herr Bundesminister, ich möchte sagen, in einer angenehmen Art und Weise geantwortet. Ich habe deswegen auch in meiner Presseantwort in ähnlicher Weise reagiert. Der Herr Bundesminister schrieb unter anderem:

Dr. Schwaiger

„In diesem Zusammenhang wäre auch noch zu bemerken, daß die Frage der Versorgung mit Heizöl auch Gegenstand von Beratungen im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung ist. Dabei stehen derzeit verschiedene im Ausland bereits praktizierte Modelle zur Diskussion.“

Und jetzt hören Sie:

„Bei der Auswahl des in Österreich anzuwendenden Modells muß einerseits besonderer Wert auf den Umstand gelegt werden, daß für den Bund keine neuen Belastungen entstehen; andererseits ist aber auch darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Konsumenten daraus keine negativen preislichen Auswirkungen erwachsen.“ *(Ruf bei der ÖVP: Und was habe ich gesagt?)*

Genau das Gegenteil davon — die Vorredner haben das bereits ausführlich dargelegt — ist eingetreten. Dem Bund sind nicht nur keine finanziellen Belastungen erwachsen, er hatte sogar große Gewinne zu verzeichnen; bei den Konsumenten haben die negativen Auswirkungen ein geradezu ungeheures Ausmaß erreicht. Trotz dieser Auswirkungen spürt man noch nicht die geringste Bereitschaft, irgendwo einen Reservetankraum anzulegen.

Sie werden aus den Zeitungen wissen, daß die westlichen Bundesländer in der Versorgung hauptsächlich auf die Treibstoff- und Öllieferungen aus Venedig-Mestre und aus Ingolstadt angewiesen sind. Wenn nun, wie man hört, die Österreichische Mineralölverwaltung dabei ist, die Kapazität auszuweiten, dann muß sie zwangsläufig auch einen neuen Tankraum schaffen. Warum aber muß dieser Tankraum im Bereich von Wien geschaffen werden? Kann man ihn nicht in ein Bundesland verlegen? Nicht nur Tirol braucht ein Lager, es ist denkbar, daß das auch in anderen Bundesländern notwendig ist. Mehrkosten würden keine entstehen, denn Tankraum müßte sowieso geschaffen werden. Würde man nur einen kleinen Teil dieser Mehreinnahmen, die durch diese preislichen Maßnahmen hereinkommen, für den Bau von Reservetankraum verwenden, dann würde in kürzester Zeit ein Effekt zu erzielen sein.

Man hört immer, daß die Außenminister der ölproduzierenden Länder zusammensitzen und Preiserhöhungen beschließen, aber daß auch Österreich ein ölproduzierendes Land ist, wird diskret übergangen.

Die Bundesrepublik kann nur 5 Prozent des Bedarfes durch eigene Olerzeugung decken. Österreich deckt immerhin gute 20 Prozent seines Ölbedarfes. Der Finanzminister partizipiert einerseits an der Steuererhöhung und andererseits an der sich durch die Krise er-

gebenden Preiserhöhung. Auch in diesem Bereich wären Mittel vorhanden, die man für den Bau eines Tanklagers verwenden könnte.

Ich möchte zum Schluß noch auf meinen Vorredner, Bundesrat Tirnthal, Bezug nehmen. Ich nehme an, daß er es vom Minister weiß, wenn er behauptet, daß es im kommenden Winter keine Versorgungsschwierigkeiten mit Öl und Treibstoffen geben wird. Wenn er richtig informiert ist, dann möchte ich vor allen Dingen meinen Vorredner bitten — der Herr Minister Staribacher ist ja nicht da —, dafür zu sorgen, daß es in Österreich zu keinem Sonntagsfahrverbot kommt.

Ein Sonntagsfahrverbot hätte für manche Bereiche unabsehbare Folgen. Sie wissen ja, meine Damen und Herren, daß die ERP-Kredite gesperrt sind, daß aber die Schilift- und Seilbahngesellschaften Kredite zurückzahlen haben und daß gerade an den Wochenenden für sie der größte Geldeingang zu erwarten ist; den brauchen sie, um die ERP-Kredite zurückzahlen zu können.

Die Nebenwirkungen auf den Fremdenverkehr wären von unabsehbarer Tragweite. Wie Sie wissen, ist im heurigen Jahr ein Rückgang des Fremdenverkehrs zu verzeichnen gewesen; ein Sonntagsfahrverbot würde einen nochmaligen Rückgang im Fremdenverkehr bedeuten, der manche Betriebe in eine Krise bringen könnte.

Wenn also keine Versorgungsschwierigkeiten zu erwarten sind, wie ich mit größtem Vergnügen von meinem Vorredner gehört habe, dann bitte ich die SPO, dafür einzutreten, daß dieses Sonntagsfahrverbot den Österreichern in Österreich erspart bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schipani (SPO): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner war der Meinung, er wäre der letzte Sprecher. Mir tut leid, daß ich ihm diesen Wunsch nicht erfüllen kann, denn ich glaube, es ist doch notwendig, hier noch einige Feststellungen zu treffen.

Halten wir einmal grundsätzlich fest: Wir beschließen dieses Gesetz einstimmig.

Dieses Gesetz soll ein Instrument sein, das in Krisenzeiten dem jeweiligen Minister Möglichkeiten der Bewirtschaftung in die Hand geben soll. Ich möchte dies aber nicht als Drohung gegenüber der freien Wirtschaft verstanden wissen. Der Staat muß im Krisenfall einfach die Möglichkeit haben, die Versorgung weitestgehend in den Griff zu bekommen und nach besten Möglichkeiten zu sichern.

Schipani

Viele Redner haben heute die damit verbundenen Schwierigkeiten aufgezeigt und von einer Energiekrise gesprochen. Ich darf vielleicht doch in Erinnerung rufen, daß es gerade eine Forderung der Gewerkschaft war, einen Energieplan zu schaffen, und daß diese Forderung seit fast zwei Jahrzehnten besteht. Lassen Sie mich registrieren, daß dieser Ruf erst von der sozialistischen Bundesregierung erhört und ein diesbezügliches Konzept energisch in Angriff genommen wurde und auch vorangetrieben wird.

Ziel einer künftigen Energiepolitik muß es sein, die langfristige Sicherung kostengünstiger Energie sowie eine wirkungsvolle Koordination sämtlicher Energieträger herbeizuführen. Ein Handelsminister ohne dieses Gesetz hat keinerlei Einfluß auf die Verteilung, keine Möglichkeiten der Bevorratung überhaupt — hier ist also sowieso noch ein weiterer Schritt nötig —, und er hat auch gar nicht die Möglichkeit, in etwa zum Finanzminister zu gehen und für diese Notwendigkeiten Geld zu verlangen.

Nehmen wir zur Kenntnis: Wenn wir heute feststellen, daß Bevorratung sicherlich besser wäre, müssen wir auch sehen, daß die Kosten dafür gigantisch sind.

Lassen Sie mir eine Zahl sagen: Ich habe sie schon in einem Zwischenruf gebracht, aber ich bringe sie vielleicht doch noch einmal in Erinnerung. Im schwedischen Budget wird dafür jährlich ein Betrag von umgerechnet 8 Milliarden Schilling ausgeworfen.

Sie werden sagen: Na also! Aber schauen Sie sich bitte auch an, welche Lasten dort die Privatwirtschaft trägt, dann haben Sie darauf gleich die Antwort.

Wenn der jetzigen Bundesregierung der Vorwurf gemacht wird, man hätte hier zu wenig vorgesorgt oder zu wenig getan, dann darf ich Ihnen folgendes sagen: Ich habe mir vorgestern und gestern die Mühe gemacht, die Protokolle über die Verhandlungen zu diesem Gegenstand vom Urgesetz aus dem Jahre 1952 bis zum heutigen Tag durchgesehen.

Ich darf Ihnen sagen, daß das immer im Zusammenhang mit den Marktordnungsgesetzen abgehandelt wurde. Sie werden erstaunt sein, wenn Sie diese Protokolle zur Hand nehmen und sehen, wie wenig von Rohstofflenkung gesprochen wurde; vielmehr gipfelten diese Gespräche darin, Forderungen der Landwirtschaft und Preisanträge genauestens zu überprüfen und ungerechtfertigte Preisanträge hintanzustellen. Darauf wurde also in der Hauptsache die Kraft aufgewendet. Es ist ja auch nicht anders denkbar, als daß man

die die Rohstofflenkung betreffenden Fakten gemeinsam mit sämtlichen Landwirtschaftsgesetzen, mit den Marktordnungsgesetzen, dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, wie es früher war, dem Preisregelungsgesetz, dem Preistreibereigesetz und dem Lastverteilungsgesetz gemeinsam abhandelt. So lagen die Dinge, und daher werden Sie also sehr, sehr wenig darin finden.

Wenn Sie der Bundesregierung daraus einen Vorwurf machen, dann werde ich mir gestatten, diesen Vorwurf zurückzuweisen, weil selbst der seinerzeitige Minister Mitterer, der einen letzten Versuch unternommen hat, in der Privatwirtschaft kläglich damit gescheitert ist.

Darf ich mich nunmehr mit einigen Beiträgen, die hier gemacht wurden, auseinandersetzen:

Erfreulich ist der sachliche Beitrag — ich bin es eigentlich von ihm immer so gewohnt — des Herrn Kollegen Eder, der in seiner Sorge um die Landwirtschaft einige Dinge gebracht hat, über die man sprechen muß.

Der Herr Kollege Heinzinger, der hier ein heizungstechnisches Brillantfeuerwerk abzufeuern versucht hat, hat gemeint, daß der 20-Grad-Erlaß ins Leere gehen würde. Ich glaube, jeder Heizungstechniker würde ihn darob auslachen. Aber ich mache ihm deshalb keinen Vorwurf. Ich bin nur der Meinung, wenn man davon nichts versteht, dann soll man das nicht so fest behaupten.

Zu den erhöhten Benzinpreisen im Zusammenhang mit der Frage, was macht der ÖGB?, möchte ich sagen: Eigentlich sollten Sie als Presseemann etwas besser informiert sein. Es dürfte Ihnen ja bekannt sein, daß ein Antrag auf Erhöhung des Kfz-Pauschales vorliegt, und dieser Gruppe, die dahintersteht, wird sicherlich eine Abgeltung gegeben werden. (*Bundesrat Bürkle: Soviel Optimismus muß man haben, Herr Kollege! Abgeltung schon!*) Es wurde vom ÖGB gesprochen, und ich habe in dieser Hinsicht auf die gestellte Frage geantwortet, Herr Kollege Bürkle, nichts anderes!

Der Rechenkünstler Pitschmann hat darüber Klage geführt, daß es in Österreich nur ein einziges Zentraltanklager gibt. Man muß die Geschichte der ganzen österreichischen Mineralölwirtschaft schon ein bißchen näher beleuchten, um zu erfahren, warum das so ist. Wir stellen fest, daß auch die Erhaltung des Zentraltanklagers Aufgabe eines einzigen Unternehmens — wohl eines verstaatlichten Unternehmens —, nämlich der OMV ist, daß

Schipani

aber auch — das wissen Sie sehr genau — diese Unternehmung wegen der Gesellschaftsform nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden muß.

Ich erinnere an die Schwierigkeiten, die man gerade diesem Unternehmen beim Aufbau eines Verteilerringes gemacht hat, als es versuchte, an den Endverbraucher heranzukommen und nicht immer nur ausländische Konzerne mit dem Verdienst zu beglücken, der in Österreich zu holen ist. Für diese Gruppe haben Sie nämlich gesprochen.

Sie haben aber völlig vergessen, daß man im Westen Österreichs Benzin hauptsächlich aus Italien und aus Deutschland bezogen hat. Und hier frage ich mich: Wo bleibt das Unternehmerrisiko? Wo bleibt der Anteil des Unternehmers, den er dafür zu leisten hat, daß es ihm überhaupt möglich ist, in Österreich seinen Geschäften nachzugehen? Das haben Sie völlig unerwähnt gelassen und scheinbar vergessen. (*Bundesrat B ü r k l e: Sie haben behauptet, es wird abgegolten! Das ist doch nicht wahr! — Weitere Zwischenrufe.*)

Ich verteufle diese Unternehmungen nicht, aber ich bin der Meinung, daß sie genauso, wenn sie verdienen wollen, gewisse Verpflichtungen auferlegt bekommen müssen. Von dieser Warte gehe ich aus und daher stammt meine Erkenntnis.

Wenn Sie immer wieder die allgemeinen Preiserhöhungen ins Gespräch bringen, dann muß man doch ganz klar und deutlich einmal fragen: Wer macht sie denn? Ich rede hier auch als Arbeitnehmervertreter. Sie wissen ganz genau, daß heute den Arbeitnehmern in größeren Betrieben, speziell in den Erzeugungsbetrieben, auch die Produktions- und Kalkulationsziffern bekannt sind. Sie wissen ebenso genau, was die produzierenden Betriebe bekommen, und werden letzten Endes als Endverbraucher mit Phantasiepreisen konfrontiert, die letztlich den Schluß zulassen, daß vom Endverbraucher wirklich überhöhte Preise verlangt werden.

Sie wissen ja selbst sehr genau und vielleicht noch besser als ich — die meisten dieser Geschäftstreibenden gehören ja Ihrer Couleur an (*Bundesrat DDr. P i t s c h m a n n: Die Konsumgenossenschaften gehören uns! Böhler gehört uns! Lauter Kapitalisten!*) —, daß die Preise dieser Geschäftsleute dazu führen, daß Sie heute heraufsteigen und über diese erhöhten Preise losziehen können. Letzten Endes verlangen diese Unternehmungen solche Preise, die der Endverbraucher bezahlen muß. Man kann daher nicht immer die Regierung für diese Teuerungen verantwortlich machen.

Dem Kollegen Schwaiger möchte ich sagen, daß seine Sorge um das Sonntagsfahrverbot nicht nur für das Bundesland Tirol gilt, sondern daß ganz Österreich, das zum großen Teil vom Fremdenverkehr lebt, durch die Einführung eines Sonntagsfahrverbots sicherlich schwerstens getroffen würde.

Ich darf die Erklärung abgeben, daß sich unsere Bundesregierung und die sozialistische Fraktion bemühen werden, dieses Sonntagsfahrverbot, wenn möglich, nie einzuführen, und sollte es einmal notwendig werden, dann sicherlich nur im äußersten Notfall.

Im übrigen — das haben auch Ihre Sprecher bereits festgestellt — werden wir dieser Vorlage die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPO.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heinzinger.

Bundesrat **Heinzinger** (OVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mein Vordredner hat in einer Frage meine Wortmeldung konkret angezogen und gemeint, daß durch das Kfz-Pauschale ohnehin etwas wettgemacht werde. Ja, das stimmt, aber das ist nur der geringste Teil, denn die übrigen Transportkosten, die Rohstoffkosten und die Energiekosten sind damit nicht erledigt. Das zieht eine gigantische Preissteigerung auch für alle anderen Gruppen nach sich, und dieser Inflationsstoß wird durch das Kfz-Pauschale nicht gebremst werden können.

Um aber den Ernst der Situation aufzuzeigen, nun zum Grund meiner zweiten Wortmeldung. Ich persönlich bin nicht empfindlich. Wer Schläge austeilt, muß sie auch empfangen können. Doch alles hat seine Grenzen. Formulierungen wie „die Geschäftstreibenden, diese Bösen, diese Finsterlinge, diese Gewinner“ (*Zwischenrufe bei der SPO — Bundesrat P r e c h t l: Herr Kollege! Kaufen Sie sich einmal den „Spiegel“! Da werden Sie die ganze Situation überblicken, um den Ernst der Lage endlich zu erkennen!*) sollten aus Ihrem Sprachschatz — darum bitte ich sehr — gestrichen werden, und zwar erstens deswegen, weil uns eine solche Diffamierung bei den zukünftigen Schwierigkeiten nicht weiterbringt, und zweitens deshalb, weil das sachlich völlig unrichtig ist.

Sie wissen ganz genau, daß auf der ganzen Welt die Produktionskosten auf Grund der Automatisierung immer geringer werden und daß die Verteilungskosten durch Dienstleistungen et cetera immer größer werden.

Sie wissen weiter ganz genau, daß an der Endkette der Verteilung die kleinen Gewerbetreibenden, die kleinen Unternehmer stehen,

9740

Bundesrat — 325. Sitzung — 21. November 1973

Heinzinger

und es ist Ihnen klar, daß es diesen Leuten schlecht, zum Teil hundsmiserabel geht. Sie pflegen diese Erkenntnisse gelegentlich in Reden auszudrücken.

Ich bitte Sie daher, diese klassenkämpferischen Rudimente zu begraben, weil uns das vielleicht weiterbringen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor **Veselsky:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Eingangs ein Versprechen: Ich werde nicht länger als zwei Minuten reden.

Ganz kurz etwas darüber, was hier nicht gesagt wurde. Man hat nicht gesagt, daß der gegenwärtig vorliegende Gesetzesbeschluß, der nicht beeinsprucht werden wird, die Rohstofflenkungsgesetznovelle 1973, bereits 1971 hätte Gesetz werden können, wenn damals nicht auf Seite der rechten Reichshälfte Österreichs Widerspruch erhoben worden wäre, wenn damals die Gesetzwerdung durch den Einspruch der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft nicht schon im Keim erstickt worden wäre.

Wir sind froh, daß heute dem nicht mehr so ist, daß man sich heute dazu bekennt, ein solches Gesetz zu beschließen. Aber ich bitte, doch der Wahrheit Rechnung zu tragen und nicht der Regierung den Vorwurf zu machen, sie hätte nicht rechtzeitig vorgesorgt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird (1030 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Patentgesetzes 1970.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Heger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Heger:** Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält unter anderem die Möglichkeit der Einholung von Gutachten über den Stand der Technik (Patentrecherchen) auf Grund des dem Patentamt zur Verfügung stehenden Dokumentationsmaterials, und zwar unabhängig von einer Patentanmeldung.

Weiters ist eine Neufassung der Bestimmung über die Heranziehung sogenannter nichtständiger Mitglieder des Patentamtes für bestimmte Aufgaben des Amtes sowie eine Regelung über die kostenlose Abgabe der laufend ausgegebenen Patentschriften an öffentlich-rechtliche Institutionen mit dem Ziel einer umfassenden Information der Allgemeinheit über den gesamten Stand der Technik vorgesehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, im Hohen Haus durch mich den Antrag zu stellen, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 über ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 über ein Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen samt Anhängen (1031 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Dr. Pitschmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter DDr. **Pitschmann:** Hoher Bundesrat! Österreich hat mit sieben europäischen Staaten ein Gegenseitigkeitsabkom-

DDr. Pitschmann

men getroffen: Übereinkommen bezüglich Verkehr mit Edelmetallen. Inhalt dieses Übereinkommens ist die Anerkennung gemeinsamer einheitlicher Prüfungs- und Bezeichnungsvorschriften und gemeinsame Punzierungsgrundlagen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten ermächtigte mich, hier den Antrag zu stellen, den in Rede stehenden Beschluß nicht zu beeinspruchen.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung samt Anhang (1022 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Doktor Anna Demuth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Anna Demuth: Hoher Bundesrat! Das vorliegende Abkommen stellt einen langfristigen Rahmenvertrag dar, der die Basis zukünftiger konkreter Austauschmaßnahmen im wissenschaftlich-technischen und künstlerischen Bereich zwischen den beiden Vertragsparteien bilden soll.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Neuwahl der Ausschüsse

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Neuwahl der Ausschüsse.

Auf Grund der durch die Wahl des Oberösterreichischen Landtages eingetretenen Änderung der Mandatsverhältnisse im Bundesrat ist es im Sinne des § 17 Absatz D der Geschäftsordnung notwendig geworden, die Ausschüsse neu zu wählen.

Es ist mir in diesem Zusammenhang der Vorschlag zugekommen, folgende Ausschüsse einzusetzen:

1. Außenpolitischer Ausschuß
2. Finanzausschuß
3. Geschäftsordnungsausschuß
4. Rechtsausschuß
5. Sozialausschuß
6. Unterrichtsausschuß
7. Unvereinbarkeitsausschuß
8. Wirtschaftsausschuß

Vorgeschlagen wird weiters, die Zahl der Mitglieder des Außenpolitischen Ausschusses, des Finanzausschusses, des Rechtsausschusses, des Sozialausschusses, des Unterrichtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses mit je 16 und die Zahl der Mitglieder des Geschäftsordnungsausschusses und des Unvereinbarkeitsausschusses mit je zehn Mitgliedern festzusetzen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die der Wahl der genannten Ausschüsse samt den vorgeschlagenen Mitgliederzahlen zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der Ausschußmitglieder und der Ersatzmitglieder. Die Wahlvorschläge der Fraktionen wurden vielfältig und sind allen Mitgliedern des Hauses zugegangen.

Sofern sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich von der Verlesung der Vorschläge Abstand und werde über sie unter einem durch Handzeichen abstimmen lassen. — Widerspruch wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Einstimmig angenommen.

9742

Bundesrat — 325. Sitzung — 21. November 1973

Vorsitzender

Ein Verzeichnis der gewählten Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder wird dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 6. Dezember 1973, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 4. Dezember 1973 ab 16 Uhr vorgesehen.

Im Hinblick auf die notwendigen Ausschußkonstituierungen berufe ich die neugewählten Ausschüsse wie folgt ein: Für 14 Uhr 45 Minuten in den Lokalen II, III und IV den Außenpolitischen Ausschuß, den Finanzausschuß und den Rechtsausschuß; für 14 Uhr 50 Minuten den Sozialausschuß, den Unterrichtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß, und für 14 Uhr 55 Minuten den Geschäftsordnungsausschuß und den Unvereinbarkeitsausschuß. Eine entsprechende Übersicht wurde bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 45 Minuten**Verzeichnis der Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder laut den von den Klubs eingereichten Listen****Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglieder: Johann Bürkle, Dr. Leopold Goëss, Dr. Hans Heger, Otto Hofmann-Wellenhof, Dr. Jörg Iro, Karl Pischl, Dr. Herbert Schambeck, Dr. Rudolf Schwaiger (OVP)

Josef Czerwenka, Hella Hanzlik, Käthe Kainz, Hermine Kubanek, Leopoldine Pohl, Dr. Josef Reichl, Wilhelm Remplbauer, Leopold Wally (SPO)

Ersatzmitglieder: Edda Egger, Ing. Johann Gassner, Walter Heinzinger, Ottilie Liebl, DDr. Hans Pitschmann, Reinhold Polster, Georg Schreiner, Ing. Erich Spindelegger (OVP)

Dr. Anna Demuth, Dr. Hilde Hawlicek, Fritz Prechtl, Hans Schickelgruber, Dr. Franz Skotton, Franz Tratter, Helene Tschitschko, Johann Windsteig (SPO)

Finanzausschuß

Mitglieder: Edda Egger, Ing. Johann Gassner, Dr. Hans Heger, Alois Hötzenborfer, DDr. Hans Pitschmann, Reinhold Polster, Johann Wagner, Franz Walzer (OVP)

Franz Bednar, Hans Böck, Hermine Kubanek, Hans Schickelgruber, Viktor Schwarzmann, Josef Seidl, Franz Tratter, Leopold Wally (SPO)

Ersatzmitglieder: Ing. Anton Eder, Walter Heinzinger, Josef Knoll, Matthias Krempf, Johann Mayer, Karl Pischl, Georg Schreiner, Dr. Rudolf Schwaiger (OVP)

Josef Czerwenka, Dr. Anna Demuth, Leopoldine Pohl, Wilhelm Remplbauer, Hellmuth Schipani, Stefan Steinle, Rudolf Tirnthal, Stefan Trenovatz (SPO)

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglieder: Dr. Jörg Iro, Ing. Helmut Mader, Johann Pabst, Johann Wagner, Franz Walzer (OVP)

Franz Böröczky, Dr. Alfred Gisel, Hermine Kubanek, Hellmuth Schipani, Franz Tratter (SPO)

Ersatzmitglieder: Ing. Anton Eder, Ing. Johann Gassner, Michael Göschelbauer, Josef Knoll, Dr. Rudolf Schwaiger (OVP)

Fritz Prechtl, Dr. Franz Skotton, Rudolf Tirnthal, Stefan Trenovatz, Johann Windsteig (SPO)

Rechtsausschuß

Mitglieder: Johann Bürkle, Edda Egger, Michael Göschelbauer, Dr. Leopold Goëss, Dr. Jörg Iro, Johann Mayer, Dr. Herbert Schambeck, Georg Schreiner (OVP)

Franz Bednar, Josef Czerwenka, Dr. Anna Demuth, Dr. Alfred Gisel, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Josef Reichl, Wilhelm Remplbauer, Johann Windsteig (SPO)

Ersatzmitglieder: Ing. Johann Gassner, Walter Heinzinger, Otto Hofmann-Wellenhof, Alois Hötzenndorfer, Matthias Krempf, Ing. Helmut Mader, Elisabeth Schmidt, Johann Wagner (ÖVP)

Franz Böröczky, Wanda Brunner, Hella Hanzlik, Käthe Kainz, Otto Liedl, Fritz Prechtel, Josef Seidl, Rudolf Tirnthäl (SPO)

Sozialausschuß

Mitglieder: Johann Bürkle, Ing. Johann Gassner, Dr. Leopold Goëss, Otto Hofmann-Wellenhof, Josef Knoll, Ing. Helmut Mader, Georg Schreiner, Ing. Erich Spindelegger (ÖVP)

Hans Böck, Wanda Brunner, Hella Hanzlik, Otto Liedl, Fritz Prechtel, Hellmuth Schipani, Stefan Steinle, Franz Tratter (SPO)

Ersatzmitglieder: Ing. Anton Eder, Ottilie Liebl, Johann Mayer, Johann Pabst, Karl Pischl, Dr. Herbert Schambeck, Elisabeth Schmidt, Johann Wagner (ÖVP)

Franz Bednar, Dr. Alfred Gisel, Käthe Kainz, Hermine Kubanek, Viktor Schwarzmann, Josef Seidl, Helene Tschitschko, Stefan Trenovatz (SPO)

Unterrichtsausschuß

Mitglieder: Edda Egger, Ing. Johann Gassner, Dr. Leopold Goëss, Otto Hofmann-Wellenhof, Ing. Helmut Mader, Reinhold Polster, Dr. Herbert Schambeck, Ing. Erich Spindelegger (ÖVP)

Dr. Anna Demuth, Dr. Alfred Gisel, Doktor Hilde Hawlicek, Dr. Josef Reichl, Wilhelm Remplbauer, Hans Schickelgruber, Dr. Franz Skotton, Leopold Wally (SPO)

Ersatzmitglieder: Walter Heinzinger, Dr. Jörg Iro, Ottilie Liebl, Johann Mayer, Karl Pischl, DDr. Hans Pitschmann, Elisabeth Schmidt, Franz Walzer (ÖVP)

Wanda Brunner, Käthe Kainz, Hermine Kubanek, Otto Liedl, Leopoldine Pohl, Josef Seidl, Franz Tratter, Johann Windsteig (SPO)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglieder: Dr. Leopold Goëss, Walter Heinzinger, Otto Hofmann-Wellenhof, Josef Knoll, Dr. Herbert Schambeck (ÖVP)

Franz Bednar, Hans Böck, Dr. Hilde Hawlicek, Leopoldine Pohl, Dr. Franz Skotton (SPO)

Ersatzmitglieder: Edda Egger, Ing. Johann Gassner, Michael Göschelbauer, Alois Hötzenndorfer, Franz Walzer (ÖVP)

Josef Czerwenka, Otto Liedl, Hellmuth Schipani, Josef Seidl, Franz Tratter (SPO)

Wirtschaftsausschuß

Mitglieder: Ing. Anton Eder, Ing. Johann Gassner, Dr. Leopold Goëss, Doktor Hans Heger, Dr. Jörg Iro, Johann Mayer, DDr. Hans Pitschmann, Franz Walzer (ÖVP)

Dr. Anna Demuth, Leopoldine Pohl, Hans Schickelgruber, Viktor Schwarzmann, Stefan Steinle, Rudolf Tirnthäl, Helene Tschitschko, Stefan Trenovatz (SPO)

Ersatzmitglieder: Johann Bürkle, Alois Hötzenndorfer, Matthias Krempf, Johann Pabst, Reinhold Polster, Elisabeth Schmidt, Ing. Erich Spindelegger, Johann Wagner (ÖVP)

Franz Bednar, Franz Böröczky, Hella Hanzlik, Dr. Hilde Hawlicek, Käthe Kainz, Hermine Kubanek, Franz Tratter, Johann Windsteig (SPO)